



Statistisches Bundesamt

Dokumente und Quellen

zu

DDR - Statistik

Grundlagen, Methoden und Organisation
der amtlichen Statistik der DDR

1949 bis 1990

(Heft 34 der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“)

Dokumentenband 20

Konsumgüterbinnenhandels- und Dienstleistungsstatistik

		<u>Seite</u>
DOC.155	Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Ausgabe 1980 (Auszug) Teil: Binnenhandel mit Konsumgütern Teil: Örtliche Versorgungswirtschaft (ÖVW) Teil: Erholungswesen	3284
DOC.156	Zur Organisation der amtlichen Statistik des Binnenhandels in der ehemaligen DDR	3381
DOC.157	Erhebungsunterlagen Berichterstattungen über den Warenumsatz und die Warenbestände	3394
DOC.158	Erhebungsunterlagen Leistungsberichterstattung der örtlichen Versorgungswirtschaft (ÖVW)	3401
DOC.159	Erhebungsunterlagen Monatliche und vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe	3408
DOC.160	Erhebungsunterlagen Bilanz zum 31.12.1989 für den Wirtschaftsbereich Konsumgüterhandel	3415
DOC.161	Erhebungsunterlagen Berichterstattung über die Kapazität und Nutzung betrieblicher Erholungseinrichtungen	3420

Statist. Bundesamt - Bibliothek



99-02473

(99. 2448)

Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik,
Ausgabe 1980 (Auszug)

Teil: Binnenhandel mit Konsumgütern

Teil: Örtliche Versorgungswirtschaft (ÖVW)

Teil: Erholungswesen

Auszug

Definitionen

**für Planung,
Rechnungsführung und Statistik**

Ausgabe 1980

Herausgeber:
Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik



STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Seite 3285

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	I - 3
Übersicht über den Inhalt der Teile	I - 4
Volkswirtschaftsplanung	I - 5
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	I - 15
Volkswirtschaftliche Systematisierung	I - 39
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik	I - 77
Umweltschutz	I - 107
Datenverarbeitung	I - 119

(610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

Lizenz-Nr. 751 - 4045/80 Da

Gesamtherstellung: Druckhaus Weimar
(Rollenoffsetdruck)

V o r w o r t

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik gibt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission die vorliegende Ausgabe 1980 der Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik heraus.

Die Neuausgabe wurde entsprechend den Grundsätzen und Erfordernissen der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 - 1985 erarbeitet. Sie ist in allen Betrieben, Kombinat, Staats- und wirtschaftsleitenden Organen verbindlich anzuwenden und gilt ab Planjahr 1981. Ergänzungen zu den Definitionen werden bei Bedarf jährlich veröffentlicht.

Im Aufbau sind gegenüber der Ausgabe 1973 folgende Veränderungen eingetreten:

Im Teil I ist der Abschnitt "Umweltschutz" dazugekommen.

Im Teil V ist der Abschnitt "Volks- Berufs- Wohnraum- und Gebäudezählung" weggefallen.

Die noch erforderlichen Begriffe dieses Abschnitts sind in die Abschnitte "Bevölkerung", "Lebensniveau" und "Bauwesen" eingegangen.

Übersicht über den Inhalt der Teile

- Teil I Volkswirtschaftsplanung
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Volkswirtschaftliche Systematisierung
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik
Umweltschutz
Datenverarbeitung
- Teil II Investitionen
Grundmittel
Wissenschaft und Technik
Preise
Kosten
Finanzen
- Teil III Industrie
Handwerk
Bauwesen
Materialwirtschaft
Produktionsmittelhandel
Außenwirtschaft
- Teil IV Verkehr
Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Teil V Arbeitskräfte und Löhne
Bevölkerung
Binnenhandel mit Konsumgütern
Örtliche Versorgungswirtschaft
Lebensniveau
- Teil VI Bildungswesen
Kultur und Kunst
Gesundheits- und Sozialwesen
Erholungswesen
Körperkultur und Sport

Binnenhandel mit Konsumgütern

Binnenhandel mit Konsumgütern

=====

Bindeglied zwischen Produktion und Konsumtion. Er umfaßt den Konsumgüter-Großhandel, den Einzelhandel mit Lebensmitteln und Industriewaren sowie das Gaststätten- und das Beherbergungswesen.

Bruttoprodukt des Binnenhandels mit Konsumgütern

=====

Von den Betrieben des Wirtschaftszweiges Konsumgüter-Binnenhandel realisierter Teil des gesellschaftlichen Gesamtprodukts.

Es setzt sich zusammen aus

- Erlösen aus Handelsleistungen,
- Erlösen realisierter industrieller Warenproduktion,
- Erlösen aus Verkehrsleistungen,
- Erlösen aus sonstigen produktiven Leistungen,
- im Warenumsatz enthaltenen produktgebundenen Abgaben.

Großhandel mit Konsumgütern

=====

Der Konsumgüter-Großhandel lagert, sortimentiert, transportiert und bearbeitet gegebenenfalls die von den Produktionsbetrieben und Außenhandelsunternehmen in großen Mengen gekauften Waren. Seine Hauptaufgabe besteht in der Herstellung der engen Verbindung zwischen der Konsumgüterproduktion und dem Einzelhandel.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Einzelhandel

=====

Verkauf von Konsumgütern und Kundendienst-Leistungen an die individuellen Konsumenten. Institutionelle Träger sind Einzelhandelsbetriebe, Gaststättenbetriebe, Handwerker sowie Einzelhandelsverkaufsstellen von Konsumgüter-Großhandels- und Produktionsbetrieben aller Eigentumsformen. Zu einem geringen Teil erfolgt auch ein Verkauf an gesellschaftliche Konsumenten.

Kommissionshandel

=====

Tätigkeit von privaten Einzelhändlern auf der Grundlage von Kommissionshandelsverträgen mit dem sozialistischen Groß- oder Einzelhandel und von privaten Großhändlern auf der Grundlage von Kommissionshandelsverträgen mit sozialistischen Großhandelsbetrieben. Durch den Kommissionshandelsvertrag wird das Privateigentum an den Grundmitteln nicht berührt.

Der Kommissionshändler erhält Waren in Kommission, die sozialistisches Eigentum darstellen. Für seine Handelstätigkeit erhält er eine entsprechende Provision. Der sozialistische Handelsbetrieb erstattet dem Kommissionshändler den Teil der Handelskosten, der sich unmittelbar aus der Durchführung der Kommissionshandelstätigkeit und der Nutzung der dafür erforderlichen Grundmitteln ergibt, wie z.B. Abschreibungen, Zinsen, Versicherungsbeträge für Warenbestand, Miete.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Volkswirtschaftsplan / Planteil Versorgung der Bevölkerung
=====

(bisher als Zentraler Versorgungsplan bezeichnet)

Der Planteil Versorgung der Bevölkerung des Volkswirtschaftsplanes umfaßt

- die versorgungspolitische Grundlinie,
- wichtige Kennziffern, die der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern dienen,
- spezifische Aufgaben der an der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern beteiligten Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft.

Die versorgungspolitische Grundlinie als Bestandteil des Gesetzes zum Volkswirtschaftsplan beinhaltet zum Beispiel:

- Ziele und Schwerpunktaufgaben der Versorgung,
- Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Grundproportionen (Nettogeldeinnahmen, Einzelhandelsumsatz, Warenfonds),
- Versorgungsziele bei wichtigen Konsumgütern.

Im Kennzifferndokument zum Volkswirtschaftsplan sind die für die Sicherung der Versorgung wichtigen Plangrößen enthalten, zum Beispiel:

- Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung,
- Einzelhandelsumsatz (EVP),
- Warenfonds für die Versorgung der Bevölkerung insgesamt (EVP),
- Bereitstellung zentral bilanzierter Konsumgüter in Menge und Wert (IAP und EVP).

Im Beschluß des Ministerrates zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes werden zur Präzisierung der in der versorgungspolitischen Grundlinie enthaltenen Aufgabenstellung für die an der Versorgung der Bevölkerung beteiligten Zweige und Bereiche spezifische Aufgaben festgelegt.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Bezirksversorgungsplan

=====

Der bezirkliche Versorgungsplan ist unmittelbarer Bestandteil der durch die Bezirkstage zu beschließenden Jahrespläne der Bezirke. Seine Erarbeitung und Bestätigung erfolgt in zeitlicher und sachlicher Übereinstimmung mit dem Jahresplan.

Der bezirkliche Versorgungsplan beinhaltet:

- die versorgungspolitische Grundlinie des Bezirkes,
- Aufgaben der einzelnen Wirtschaftsbereiche des Bezirkes zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.

Entsprechend der Bedeutung der im Jahresplan - Teil Versorgungsplan - der Bezirke enthaltenen Aufgaben zur schrittweisen Verwirklichung der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes können die Räte der Bezirke weitere von den einzelnen Ratsbereichen vorzuschlagende Aufgaben und Maßnahmen als verbindliche Arbeitsgrundlage des Rates beschließen.

Warenfonds

=====

Gesamtaufkommen der für die Versorgung der Bevölkerung, der Großverbraucher und gesellschaftlichen Bedarfsträger sowie für spezielle Versorgungsaufgaben bestimmten Konsumgüter aus Industrie (einschließlich örtliche Versorgungswirtschaft), Handwerk, Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Produktionsmittelhandel und Außenwirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, berechnet zum EVP.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Bestandteile des Warenfonds:

- Gesamtheit der für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Konsumgüter,
- Waren für die im öffentlichen Gaststättennetz durchzuführende Arbeiterversorgung sowie die Schüler- und Kinderspeisung,
- Fonds zur Versorgung gesellschaftlicher Bedarfsträger, die über den Einzelhandel realisiert werden,
- Fonds für die Bestands- und Reservebildung im Konsumgüterbinnenhandel,
- Fonds für die sonstige operative Verwendung (Handelsrisiko, Risiken des Warenumschlages, kleine Preiskorrekturen, Saisonpreismaßnahmen),
- Fonds zur Versorgung von Großverbrauchern (Werkküchen, Ferienheime, Krankenhäuser, u. a.) mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Versorgung gesellschaftlicher Bedarfsträger mit Industriewaren, die außerhalb des Einzelhandelsumsatzes realisiert werden,
- Fonds zur Sicherung spezieller Versorgungsaufgaben (Genex-Geschenkdienst - G.m.b.H., Versorgungsbetrieb Versina u. a.).

Zum Warenfonds gehören nicht die Fonds für die Lösung von Versorgungsaufgaben durch die Hauptdirektion Spezialhandel, Intershop-Verkaufsstellen, den VEB Schiffsversorgung, Erzeugnisse aus eigener Produktion, die in Industriebetrieben an Betriebsangehörige verkauft werden sowie Gebrauchtwaren und Antiquitäten. Das betrifft auch Lieferungen der Kombinate Großhandel Waren täglicher Bedarf sowie Obst, Gemüse, Speisekartoffeln an Betriebe der Mundproduktion und des Handwerks.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Sonstige operative Verwendung des Warenfonds
=====

(bisher als operative Handelsfonds bezeichnet)

Die Kennziffer ist Bestandteil des Verwendungsnachweises des wertmäßigen Warenfonds.

Sie beinhaltet die geplanten bzw. eingesetzten finanziellen Mittel für operative Preismaßnahmen aus

- Fonds Handelsrisiko,
- Risiken des Warenumschlages,
- Fonds kleine Preiskorrekturen und Saisonpreismaßnahmen,
- Preisdispositionsfonds

gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Verwendungen außerhalb von Preismaßnahmen (z. B. für persönliche materielle Interessiertheit) sind nicht Bestandteil dieser Kennziffer.

Zentralbilanzierte und weitere versorgungswichtige Konsumgüter des Planteils Versorgung der Bevölkerung
=====

Auswahl versorgungspolitisch wichtiger Konsumgüter, die auf der Ebene der Staatlichen Plankommission, der Ministerien oder der Kombinate bzw. wirtschaftsleitenden Organe geplant und bilanziert werden.

Aufkommensseitig beinhalten sie den Warenbezug aus Industrie (einschließlich örtliche Versorgungswirtschaft), Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, Produktionsmittelhandel und Außenwirtschaft sowie die planmäßig in die Versorgung einzubeziehenden Bestände des sozialistischen Konsumgütergroßhandels.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenbereitstellung

=====

Lieferungen von Konsumgütern durch den Großhandel oder direkt aus Industrie (einschließlich örtliche Versorgungswirtschaft), Handwerk, Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Außenwirtschaft an den Konsumgütereinzelhandel (bei Nahrungs- und Genußmitteln einschließlich Lieferungen an Großverbraucher).

In die Warenbereitstellung sind auch die Bestandsveränderungen im Konsumgütereinzelhandel einzubeziehen.

Verbrauchskomplex

=====

Untergliederung des gesamten Verbrauchs (einschließlich Gebrauchs) von Konsumgütern und Kundendienst-Leistungen zur Befriedigung individueller Bedürfnisse in 4 Gruppen einander ergänzender Waren- und Leistungsarten.

Danach werden unterschieden

- der Verbrauchskomplex Ernährung,
- der Verbrauchskomplex Bekleidung,
- der Verbrauchskomplex Wohnen und Hauswirtschaft,
- der Verbrauchskomplex Bildung und Freizeit.

Diese 4 Verbrauchskomplexe und ihre weitere Differenzierung in Bedarfskomplexe sind Grundlage für die Umwandlung des Produktionssortiments an Konsumgütern in das Einzelhandelssortiment.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Bedarfskomplex

=====

Gesamtheit aller einander ergänzenden und bedingenden Konsumgüter und Kundendienst-Leistungen zur Befriedigung des Bedarfs, der innerhalb der Verbrauchskomplexe in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht, Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten typischer Gruppen individueller Konsumenten sowie zeitlichen und örtlichen Bedingungen des Verbrauchs auftritt. So sind z. B. die Babybekleidung, Kinderbekleidung, Bekleidung der Dame, Bekleidung des Herrn Bedarfskomplexe innerhalb des Verbrauchskomplexes Bekleidung und die Einrichtung und Ausstattung des Wohnzimmers, Schlafzimmers, Bades, der Küche usw. Bedarfskomplexe innerhalb des Verbrauchskomplexes Wohnen und Hauswirtschaft.

Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds

=====

Grundsystematik für den Warenumsatz und Warenfonds des Binnenhandels mit Konsumgütern. Sie wird bestimmt von dem Verwendungszweck der zur Versorgung der Bevölkerung notwendigen Konsumgüter.

Die Binnenhandels-Schlüsselliste dient der

- Planung und Planabrechnung des Warenumsatzes und des Warenfonds,
- Bilanzierung des Warenfonds mit dem Warenumsatz,
- maschinellen und elektronischen Datenverarbeitung der Warenbewegung im Binnenhandel mit Konsumgütern,
- Rechnungslegung und Etikettierung bei Warenlieferungen an den Binnenhandel und innerhalb des Binnenhandels mit Konsumgütern.

Der Aufbau der Binnenhandels-Schlüsselliste (HSL) gliedert sich im Prinzip nach den Handelsprogrammen der Großhandelsgesellschaften und anderer, den Binnenhandel mit Konsumgütern beliefernden Großhandelsorgane.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warengruppe

=====

Zusammenfassung von Waren nach den ersten beiden Stellen der Schlüsselnummer in der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds.

Zum Beispiel 15 00 00 0 Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren
32 00 00 0 Wohnraumtextilien und verwandte Waren
57 00 00 0 Papier und Bürobedarf

Warenhauptgruppe

=====

Zusammenfassung von Warengruppen nach der ersten Stelle der Schlüsselnummer in der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds.

Zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Planung und Bilanzierung wird mit der Binnenhandels-Schlüsselliste eine Verbindung zur Erzeugnis- und Leistungsnumenklatur (ELN) hergestellt. Zu diesem Zweck enthält die HSL neben den Schlüsselnummern für jede Ware jeweils die entsprechende Schlüsselnummer der ELN.

Großverbraucher

=====

Betriebe, Institutionen und Organisationen, die Nahrungs- und Genußmittel zum Verbrauch für einen größeren Personenkreis beziehen, z.B. Werkküchen, FDGB-Ferienheime, Krankenhäuser.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenumsatz des sozialistischen Konsumgüter-Binnenhandelsbetriebes

=====

Eine wertmäßige Leistungskennziffer des sozialistischen Konsumgüter-Binnenhandelsbetriebes.

Bestandteile dieses Warenumsatzes sind der

- Warenumsatz aus der Großhandelsleistung,
- Warenumsatz aus der Einzelhandelsleistung,
- Warenumsatz aus der Küchenleistung (Werkküchenleistung sowie Schüler- und Kinderspeisung in nichtöffentlichen Versorgungseinrichtungen).

Dazu gehören nicht der

- Umsatz aus der Kommissionshandelsleistung,
- Warenumsatz im eigenen Handelsnetz,
- innerbetriebliche Warenumsatz,
- Warenumsatz Gebrauchsgüter,
- sonstige Warenumsatz

gemäß dem geltenden Kontenrahmen Handel.

Der Warenumsatz des Liefergroßhandels an den eigenen oder fremden Platzgroßhandel im Bereich des Großhandels Obst, Gemüse und Speisekartoffeln ist Bestandteil dieser Leistungskennziffer.

Liefergroßhandel

=====

Erfasst das staatliche Aufkommen an Obst, Gemüse und Speisekartoffeln in seinem Versorgungsbereich. Er leitet den Prozeß der Warenbewegung vom landwirtschaftlichen Produzenten bis zum Platzgroßhandel des eigenen VEB Großhandel OGS bzw. eines anderen VEB OGS und zu den Betrieben der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie.

Gemeinsam mit dem Platzgroßhandel kauft der Liefergroßhandel Produkte von Kleingärtnern auf.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Platzgroßhandel

=====

Der Platzgroßhandel beliefert die Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels, die Großverbraucher und sonstigen Abnehmer mit Obst, Gemüse und Speisekartoffeln. Er organisiert die Warenbewegung vom Liefergroßhandel, von den Betrieben der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie und vom Außenhandelsbetrieb.

Einzelhandelsumsatz

=====

Verkauf von Konsumgütern (Nahrungs- und Genußmittel, Industriewaren) an Endverbraucher in Verkaufseinrichtungen (Verkaufsstellen, Gaststätten, Kioske, ambulanter Handel, Versandhandel) folgender Eigentumsformen:

- volkseigener Einzelhandel im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Handel und Versorgung (Vereinigung Volkseigener Warenhäuser Centrum, Vereinigung Interhotel),
- volkseigener Einzelhandel im Verantwortungsbereich der Räte der Bezirke (örtlichgeleiteter Einzelhandel - HO -, Sozialistischer Handelsbetrieb Möbel, Kombinat Obst, Gemüse, Speisekartoffeln,
- genossenschaftlicher Einzelhandel im Verantwortungsbereich des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR (Zentrales Konsumhandels- und Produktionsunternehmen "konsument", Bauarbeiterversorgungsbetrieb Berlin, örtlichgeleiteter Einzelhandel - KG),
- Sonstiger sozialistischer Einzelhandel in den Verantwortungsbereichen
 - . des Ministeriums für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau (VEB IFA-Kombinat Personenkraftwagen, VEB Kombinat Haushaltgeräte, Industrieläden),
 - . des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik (VEB Kombinat Rundfunk und Fernsehen, Industrieläden),

Binnenhandel mit Konsumgütern

- . des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie (VE Fischhandel),
 - . weiterer Industrieministerien (Industrieläden),
 - . des Ministeriums für Bauwesen (VEB Kombinat Baustoffversorgung - außer Verkäufe an gesellschaftliche Bedarfsträger),
 - . des Ministeriums für Verkehrswesen (Mitropa),
 - . des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen (Postzeitungsvertrieb),
 - . des Ministeriums für Chemische Industrie (VEB Kombinat Minol),
 - . des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (VEB Saat- und Pflanzgut),
 - . des Ministeriums für Kohle und Energie (volkseigenes Kombinat Kohleversorgung),
 - . des Ministeriums für Kultur (Volksbuchhandel, staatlicher Kunsthandel - nur Neuproduktion),
 - . des Zentralvorstandes der VdgB/BHG (außer Verkäufe an gesellschaftliche Bedarfsträger),
 - . der örtlichen Räte (z. B. staatliche Apotheken, PGH, GPG),
- Kommissions- und privater Einzelhandel, einschließlich Handwerk mit Einzelhandelstätigkeit und Betriebe mit staatlicher Beteiligung.

Dazu gehören:

- Verkäufe an die Bevölkerung durch Betriebe in eigenen Verkaufsstellen, in Werkküchen und Kantinen (ohne Werkküchenessen sowie Schüler- und Kinderspeisung in nichtöffentlichen Versorgungseinrichtungen),
- Verkäufe an gesellschaftliche Bedarfsträger, soweit sie durch Einrichtungen des Einzelhandels realisiert werden,

Binnenhandel mit Konsumgütern

- Verkäufe im Rahmen der Arbeiterversorgung (einschließlich LPG, VEG, PGH usw.) sowie Schüler- und Kinderspeisung in öffentlichen Gaststätten und Versorgungseinrichtungen,
- Verkäufe der Genex-Geschenkdienst-G.m.b.H.,
- Verkäufe der Intershop-Verkaufsstellen,
- Verkäufe des VEB Schiffsversorgung.

Der in Gaststätten realisierte Gaststättenaufschlag ist Bestandteil des Einzelhandelsumsatzes.

Zum Einzelhandelsumsatz gehören nicht:

- Verkäufe im Bereich der Hauptdirektion Spezialhandel,
- Verkäufe des Versorgungsbetriebes Versina,
- Verkäufe des Gebrauchtwaren- und Antiquitätenhandels,
- Verkäufe von Erzeugnissen aus eigener Produktion an Betriebsangehörige in Industriebetrieben.

Gaststättenumsatz =====

Verkauf von warmen und kalten Speisen, Getränken, Back- und Konditoreiwaren sowie weiteren nicht bearbeiteten Waren in Gaststätten. Der Gaststättenumsatz ist Teil des Einzelhandelsumsatzes.

Der Gaststättenumsatz in Gaststätten des öffentlichen Netzes ist der Gesamtumsatz des Objektes (einschließlich des realisierten Gaststättenaufschlages).

In Gaststätten des nichtöffentlichen Netzes gehören die Einnahmen aus Essenteilnehmerbeträgen im Rahmen des Werkküchenessens sowie der Schüler- und Kinderspeisung nicht zum Gaststättenumsatz.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warme und kalte Speisen

=====

Als Teil des Gaststättenumsatzes sind es alle durch Speisenproduktion bearbeiteten Nahrungsmittel, unabhängig von der Zubereitungs- und Garmachungsart, sofern sie entsprechend ihrer Eigenart warm oder kalt als selbständiges Gericht oder als Beilage serviert werden.

Zu den warmen und kalten Speisen zählen auch Bockwürste, Knacker, Buletten, gebratenes Geflügel usw., die in den Einrichtungen des Gaststättenwesens verkauft werden.

Sie sind jedoch nicht zu erfassen, wenn sie in Verkaufsstellen des Einzelhandels umgesetzt werden, da die Kennziffer "warme und kalte Speisen" immer an den Gaststättenumsatz gebunden ist.

Zum Umsatz an warmen und kalten Speisen gehören nicht:

- Getränke (z.B. Kaffee, Tee, Grog),
- Back- und Konditoreiwaren,
- Speiseeis und Schlagsahne,
- Zucker- und Kakaoerzeugnisse.

Teilzahlungsumsatz

=====

Verkauf von Konsumgütern bei Gewährung eines Kredites für einen Teil des Kaufpreises bzw. den gesamten Kaufpreis. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt auf der Grundlage eines zwischen Käufer und Verkäufer bzw. Kreditinstitut geschlossenen Vertrages in regelmäßigen Raten.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Gebrauchtwarenumsatz

Verkauf gebrauchter industrieller Konsumgüter (außer Büchern) aus dem Eigentum von Bürgern, aus Beständen gesellschaftlicher Bedarfsträger, Fundbüros, Nachlässen und von nicht ausgelösten Pfändern der Pfandleihanstalten. Diese Konsumgüter müssen noch Gebrauchswert besitzen und sich in der gegebenen Beschaffenheit oder nach Aufarbeitung weiterhin nutzen lassen (z. B. Bekleidungszeugnisse, Möbel, Fernsehgeräte, PKW).

Der Ankauf von Gebrauchtwaren erfolgt vorrangig durch Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels (außer Antiquariatsbuchhandel) zu dem Zweck des Wiederverkaufs durch sofortige Bezahlung oder durch Übernahme in Kommission.

Zum Gebrauchtwarenumsatz zählt auch der Verkauf gebrauchter Haushaltsgroßgeräte, die beim Kauf neuer Geräte im Einzelhandel vom Kunden in Zahlung gegeben werden.

Der Gebrauchtwarenumsatz ist im Einzelhandelsumsatz n i c h t enthalten.

Großhandelsumsatz des Binnenhandels mit Konsumgütern

Verkauf von Konsumgütern an den Einzelhandel und an Großverbraucher durch Betriebe des sozialistischen und des privaten Konsumgütergroßhandels.

Dazu zählen auch die Verkäufe durch Einzelhandelsbetriebe und Betriebe anderer Wirtschaftszweige mit Großhandelstätigkeit, wenn diese Betriebe Waren, die von ihnen nicht hergestellt, be- oder verarbeitet wurden, an gesellschaftliche Konsumenten oder an andere Einzelhandelsbetriebe verkaufen.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenbezugsplan des Binnenhandels mit Konsumgütern

Betriebliche Festlegung des Warenbezugs für das jeweilige Planjahr. Der Warenbezugsplan ist wertmäßig nach dem Zweisteller der Binnenhandels-Schlüsselliste gegliedert. Außerdem werden ausgewählte Positionen mengenmäßig in den Warenbezugsplan aufgenommen.

In den Großhandelsbetrieben hat der Warenbezugsplan den Teil des Warenfonds zum Inhalt, der über die Großhandelsgesellschaft zu realisieren ist.

Warenzugangsplan

Beinhaltet den vom Betrieb für den Berichtszeitraum geplanten Warenzugang und stellt somit den zeitanteiligen Jahres-Warenbezugsplan dar.

Direktbezug

Bezug von Konsumgütern durch den Einzelhandel unmittelbar von Produktionsbetrieben, von Betrieben der Außenwirtschaft, von den LPG usw. Der Direktbezug erfolgt in Abstimmung mit dem sozialistischen Großhandel. Der Plan des Direktbezuges ist Bestandteil des Bezirksversorgungsplanes.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Vertragsabschluß über Lieferung von Konsumgütern

=====

Alle auf der Grundlage des Vertragsgesetzes, der 4. Durchführungsverordnung zum Vertragsgesetz, der entsprechenden Allgemeinen Lieferbedingungen und Koordinierungsverträge abgeschlossenen Verträge zur Lieferung von Konsumgütern. Die Verträge begründen gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen zwei oder mehreren Partnern.

Ein Vertragsabschluß liegt vor, wenn zwischen den Partnern ein schriftlicher oder mündlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Als Vertragsabschluß gilt auch, wenn ohne vorherige Vereinbarung gelieferte Ware vom Empfänger abgenommen wurde.

Als Vertragsabschluß ist der Gesamtwert (Mark) der abgeschlossenen Wirtschaftsverträge mit entsprechender Leistungszeit für die jeweiligen Zeiträume zu erfassen.

Vertragsänderungen auf Grund vorfristiger Leistungen

=====

Abnahme von Lieferungen durch den Handelsbetrieb zu einem früheren Zeitpunkt als ursprünglich im Vertrag vereinbart (Vorauslieferungen). Wird die Warenlieferung vom Handelsbetrieb nur entgegengenommen und erst zur vertraglich vereinbarten Leistungszeit abgenommen, so wird keine Vertragsänderung ausgelöst.

Vertragsänderungen auf Grund vorfristiger Leistungen sind in Rechnungsführung und Statistik nachzuweisen.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenzugang im Binnenhandel mit Konsumgütern

=====

Warenzugang von Industrie (einschließlich örtliche Versorgungswirtschaft), Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Außenwirtschaft für den Weiterverkauf von Konsumgütern bzw. zur Bildung von planmäßigen Beständen und zentralen Reserven in Handelsbetrieben auf Grund von Wirtschaftsverträgen.

Der Warenzugang wird zum Zeitpunkt der Abnahme der Ware, unabhängig vom Rechnungseingang, erfaßt (Ist-Prinzip). Bei der Erfassung des Warenzugangs nach dem Soll-Prinzip wird die Ware beim Rechnungseingang buchmäßig erfaßt, unabhängig vom Eingang der Ware.

Nicht eingegangene Ware

=====

Warenvolumen, das zu den Vertragsterminen in den Betrieben des Konsumgütergroßhandels bzw. in den direktbeziehenden Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels nicht eingegangen ist.

Es ergibt sich aus der Differenz zwischen Warenzugang (Ist-Prinzip) und der Summe der abgeschlossenen Verträge mit Leistungszeit für den Berichtszeitraum.

Die "Nicht eingegangene Ware" ist nicht mit Vertragsrückständen aus der Produktion und aus Importen gleichzusetzen, weil die Handelsbetriebe ausgehend vom Vertragsgesetz objektiv nicht in der Lage sind, zeitgleich zu produktionsseitigen Abrechnungen (Transportzeitraum) Vertragsrückstände nachzuweisen.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenendbestand (Handelsware) im Binnenhandel mit Konsumgütern
=====

Gesamtmenge der an einem Stichtag in den Handelsbetrieben bzw. bei Dritten (Kommissionsware) körperlich vorhandenen und der unterwegs befindlichen Waren.

Es werden folgende Kategorien erfaßt und abgerechnet:

Warenendbestände insgesamt
./. unterwegs befindliche Ware
= verfügbarer Warenendbestand

./. Warenendbestände für Saisonbevorratung
./. Warenendbestände für Konsumgütertausch
./. Warenendbestände an Reklamations- und Reparaturware
./. Warenendbestände an nicht ausgepackter Ware
= versorgungswirksamer Warenendbestand

Zentrale Reserven gehören nicht zum Warenendbestand.

Unterwegs befindliche Ware
=====

Die unterwegs befindliche Ware ist der Teil des Warenendbestandes, der aufgrund des Rechnungseingangs im Handelsbetrieb bereits erfaßt wurde, aber körperlich noch nicht eingegangen ist.

Durchschnittlicher Warenbestand
=====

Er errechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{x_1}{2} + x_2 + \dots + x_{n-1} + \frac{x_n}{2}$$

n - 1

$x_1 \dots x_n$ = Stichtagswerte der Warenendbestände

n = Anzahl der einbezogenen Stichtage

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenverluste

=====

Teile des Gesamtaufkommens an Konsumgütern, die für den Verbrauch nicht mehr bereitgestellt werden können.

Sie treten auf als

- Warenverderb und Bruchverluste als vollständiger Verlust bzw. Zerstörung des Gebrauchswertes,
- Schwundverluste als Folge physikalischer, chemischer oder biologischer Veränderungen der stofflichen Zusammensetzung des Gebrauchswertes,
- Abwertungen.

Risiken des Warenumschlags

=====

Die Risiken des Warenumschlags sind Teile des Gesamtaufkommens an Konsumgütern, die als Gebrauchswert nicht mehr oder nur mit Gebrauchswert- bzw. Qualitätsminderungen für die Konsumtion bereitgestellt werden können.

Sie sind Bestandteil des in Geld ausgedrückten laufenden Aufwandes für die Durchführung des Warenumschlages..

Im Rahmen der dafür festgelegten staatlichen Normative gelten sie als gesellschaftlich anerkannter Aufwand.

Sie entstehen durch Minderung, vollständigen Verlust oder Zerstörung des Gebrauchswertes bzw. durch Abhandenkommen von Waren als

- Preisherabsetzungen nach eingetretener Qualitäts- bzw. Gebrauchswertminderung,
- Bestands- und Transportverluste,
- Inventurminusdifferenzen.

Ausnahme: Bestandsverluste in dem VEB Kombinat Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, die aus extrem hohen Aufkommen an Frischware und aus der Langzeitlagerung resultieren, sind nicht Bestandteil der Normative.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Preisherabsetzungen nach eingetretener Qualitäts- bzw. Gebrauchswertminderung resultieren aus Abwertungen von Handelswarenbeständen auf Grund von Einflüssen während der Transport-, Umschlags-, Lagerungs- und Verkaufsprozesse auf ihre Beschaffenheit (Herabsetzung der Qualität, Güte- und Gebrauchseigenschaften).

Diese Handelswarenbestände können für den bei ihrer Herstellung vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr oder nur bedingt genutzt werden. Durch die Preisherabsetzungen wird die Übereinstimmung zwischen Gebrauchswert und Wert gesichert.

Bestands- und Transportverluste umfassen Bruchverluste, Fehlmenngen und Verluste durch Warenverderb.

Inventurminusdifferenzen bei Warenbeständen sind Abweichungen zwischen den bei Inventuren ermittelten geringeren Ist-Beständen und den buchmäßig ermittelten höheren Soll-Beständen. Bestandteil der Risiken des Warenumschlages sind für die Einzelhandelsleistung die Inventurminusdifferenzen aus Warenbeständen und im Großhandel der ausgewiesene Minussaldo der Inventurdifferenzen.

Sonstige Warenzugänge

=====

Alle Zugänge an Handelsware, die außerhalb des Warenbezugsplanes erfolgen.

Dazu gehören:

- der Wareneingang von anderen Handelsbetrieben der gleichen Handelsstufen (von Handelsbetrieben des gleichen wirtschaftsleitenden Organs - WO - bzw. anderer WO); hierzu zählen nicht im VEB Kombinat Obst, Gemüse und Speisekartoffeln die Warenzugänge im Platzgroßhandel vom Liefergroßhandel anderer juristisch selbständiger Betriebe,
- der Wareneingang im VEB Kombinat Obst, Gemüse und Speisekartoffeln für ihre Liefergroßhandelstätigkeit gegenüber anderen juristisch selbständigen Betrieben,
- der Wareneingang aus zentralen Reserven,

Binnenhandel mit Konsumgütern

- Inventurplusdifferenzen,
- Umbewertung durch Preisänderungen (Erhöhungen),
- Rückführung von Saisonbeständen vom Einzelhandel an den Großhandel.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Sonstige Warenabgänge

=====

Alle Abgänge an Handelsware, die außerhalb des Groß- und Einzelhandelsumsatzes und des Warenumsatzes aus der Kommissionshandelsleistung erfolgen.

Dazu gehören:

- der Warenumsatz im eigenen Handelsnetz,
- der sonstige Warenumsatz,
- die Bildung von zentralen Reserven,
- Inventurminusdifferenzen,
- Warenverluste (Verderb, Bruch, Schwund und Abwertungen),
- Umbewertungen durch Preisänderungen (Senkungen).

Lagerdauer der Warenbestände in Tagen

=====

Die Lagerdauer der Warenbestände sagt aus, in wieviel Tagen der Durchschnittsbestand einmal umschlägt. Sie wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Lagerdauer in Tagen} = \frac{\text{durchschnittlicher Warenbestand}}{\text{durchschnittlicher Tagesumsatz}}$$

Die geplante Lagerdauer wurde bisher als Richttage bezeichnet.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Geschäftsarten des Großhandels mit Konsumgütern

=====

Die Geschäftsarten des Großhandels mit Konsumgütern unterscheiden sich nach

- der Warenbewegung in
 - . Lagergeschäft,
 - . Streckengeschäft,
- der finanziellen Abwicklung in
 - . Lager- und Streckengeschäft mit Einsatz von eigenen Finanzmitteln,
 - . Vermittlungsgeschäft ohne Einsatz von eigenen Finanzmitteln,
- den vertraglichen Beziehungen in
 - . Eigengeschäft (Lager- und Streckengeschäft),
 - . Fremdgeschäft (Vermittlungsgeschäft).

Lagergeschäft

Die Ware wird über das Lager des Großhandels bewegt und rechnungsmäßig vom Großhandel erfaßt.

Streckengeschäft

Die Ware wird auf Veranlassung des Großhandels vom Hersteller direkt an den Einzelhandel bzw. an gesellschaftliche Konsumenten (Großverbraucher) gesandt. Die finanzielle Verrechnung erfolgt über den Großhandel.

Vermittlungsgeschäft

Ein Großhandelsbetrieb vermittelt auf Grund eines Vertrages und gegen Erhebung einer Vermittlungsgebühr eine Warenlieferung vom Lieferer an den Empfänger, ohne dabei die Ware auf Lager zu nehmen und ohne finanzielle Mittel einzusetzen. Die Rechnungslegung erfolgt direkt vom Lieferer an den Empfänger.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Erlöse des Handels (ohne Erlöse aus Kommissionshandelsleistungen und industriellen Leistungen)
=====

Die Erlöse des Handels werden bei der Durchführung von produktiven und nichtproduktiven Leistungen erwirtschaftet.

Im wesentlichen gehören zu den Erlösarten der

- produktiven Leistungen die Erlöse aus
 - . Handelsleistungen (Handelsspanne aus Warenumsatz und sonstige Erlöse),
 - . Verkehrsleistungen,
 - . sonstigen produktiven Leistungen und
 - . außenwirtschaftlichen Leistungen,
- nichtproduktiven Leistungen die Erlöse aus
 - . sonstigen Dienstleistungen (z.B. Beherbergungsleistungen) und
 - . kulturellen und sozialen Leistungen.

Kosten des Handels (ohne Kosten für Kommissionshandelsleistungen und industrielle Leistungen)
=====

Aufwendungen, die für die Durchführung von produktiven und nichtproduktiven Leistungen erforderlich sind.

Sie entstehen dabei durch den Verbrauch von

- vergegenständlichter Arbeit (z.B. Abschreibungen, Mieten, Materialverbrauch usw.),
- lebendiger Arbeit (z.B. Löhne, Vergütungen, Prämien, Entschädigungen usw.),
- Leistungen aus nichtproduzierenden Bereichen und durch Umverteilungen (z.B. Zuführungen zu Fonds, Umlagen usw.).

Binnenhandel mit Konsumgütern

Materiell-technische Basis des Binnenhandels mit Konsumgütern =====

Quantitativ die Summe aller Arbeitsmittel an Grundstücken, Gebäuden, Handelsausrüstungen und -einrichtungen und qualitativ die Kombination der Arbeitsmittel auf der Grundlage von Technik und technologischer Verfahren in den Handelsobjekten, die in ihrer Wechselbeziehung zueinander im Versorgungsgebiet das Handelsnetz als Kernstück der materiell-technischen Basis bilden.

Handelsnetz des Binnenhandels mit Konsumgütern =====

Gesamtheit der Handelseinrichtungen aller Eigentumsformen eines Versorgungsgebietes (Republik, Bezirk, Kreis, Stadt, Versorgungsbereich) für die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Kundendienst-Leistungen für die individuelle Konsumtion.

Das Handelsnetz besteht aus

- dem Einzelhandelsnetz, das seinerseits umfaßt:
 - . das Verkaufstellennetz,
 - . das Gaststättennetz,
 - . den Versandhandel,
- dem Beherbergungsnetz,
- dem Lagernetz des Großhandels.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Verkaufsstellennetz

Gesamtheit der Verkaufsstellen aller Eigentumsformen eines Versorgungsgebietes, d.h. aller ortsgebundenen und ambulanten Verkaufseinrichtungen, die dem Verkauf von Konsumgütern und Kundendienst-Leistungen an die Bevölkerung dienen:

Es besteht aus:

- Verkaufsstellen mit Verkaufsraumfläche; das sind

- . Warenhäuser,
- . Kaufhäuser,
- . Kaufhallen,
- . Ländliche Einkaufszentren,
- . Fachverkaufsstellen,
- . Gemischtwarenverkaufsstellen.

- Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche; das sind

- . Verkaufsfahrzeuge,
- . Verkaufsplätze,
- . Verkaufskioske,
- . Verkaufsstände,
- . Verkaufszelte u.ä.

Warenhaus

Verkaufsstelle mit mindestens 2 500 m² Verkaufsraumfläche, die ein universelles Sortiment aller oder mehrerer Verbrauchskomplexe anbietet, das Nahrungs- und Genußmittel sowie Industriewaren umfaßt. Das Warenhaus bietet seinen Kunden auch eine gastronomische Betreuung.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Kaufhaus

=====

Verkaufsstelle mit mindestens 1 000 m² Verkaufsraumfläche, die das vollständige Sortiment zumindest eines Verbrauchs- oder eines Bedarfskomplexes anbietet.

Typische Arten von Kaufhäusern sind:

- Bekleidungshäuser,
- Einrichtungshäuser (bzw. Intecta-Häuser),
- Alles für die Dame,
- Alles für den Herrn,
- Alles für das Kind u.ä.

Kaufhalle

=====

Verkaufsstelle mit mindestens 180 m² Verkaufsraumfläche, die das vollständige Sortiment an Waren kurzfristiger Nachfrage anbietet. Das Sortiment umfaßt Nahrungs- und Genußmittel sowie Industriewaren kurzfristiger Nachfrage.

Ländliches Einkaufszentrum

=====

Verkaufsstelle mit mindestens 200 m² Verkaufsraumfläche, die in den örtlichen Bedingungen der Landversorgung entsprechendes Sortiment an Waren kurzfristiger Nachfrage und Teilsortiment an Waren langfristiger Nachfrage anbietet. Sie führt ein Sortiment entsprechend dem Sortiments- und Leistungskatalog für ländliche Einkaufszentren des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Einkaufszentrum

=====

Standortkomplex mit einer Fußgängerzone zwischen den Verkaufsstellen und einer peripheren oder unterirdischen Abwicklung des ruhenden und fließenden Liefer- und Kundenverkehrs.

Es ist integrierter Bestandteil des gesellschaftlichen Zentrums der Wohngebiete, des Stadtteils oder des Stadtzentrums. In seiner Größe und Struktur ist es nicht nur in Abhängigkeit vom Umfang der Versorgungsaufgabe und den dazu erforderlichen Kapazitäten unterschiedlich, sondern auch danach, ob es sich um Einkaufszentren im Wohngebiet, in einem Stadtteil oder im Stadtzentrum handelt.

Es besteht im Prinzip im Wohngebiet aus der Kaufhalle oder einem Standortkomplex von Fachgeschäften für Waren kurzfristiger Nachfrage sowie einer Wohngebietsgaststätte (Mehrzweckgaststätte). Im Stadtteil und Stadtzentrum besteht es im Prinzip aus Warenhäusern, Kaufhäusern, Kaufhallen und ergänzenden Fachgeschäften sowie verschiedenen gastronomischen Einrichtungen.

Fachverkaufsstelle

=====

Verkaufsstelle, die ein spezialisiertes Sortiment an Konsumgütern und Kundendienst-Leistungen anbietet. Die Spezialisierung des Sortiments ist zur Zeit noch stark branchenbezogen, jedoch erhält die Sortimentsbildung entsprechend der Komplexität des Bedarfs auch für Fachverkaufsstellen zunehmende Bedeutung.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Gemischtwarenverkaufsstelle

=====

Verkaufsstelle, die Konsumgüter und Kundendienst-Leistungen unterschiedlicher Sortimente anbietet, die einander nicht ergänzen. Ihre Sortimentsbreite und -tiefe ist dabei mehr oder weniger eingeschränkt.

Ambulanter Handel

=====

Gesamtheit aller ortsveränderlichen Verkaufseinrichtungen des Verkaufsstellen- und Gaststättenetzes wie Verkaufsfahrzeuge, -stände, Kioske usw.

Standortkomplex

=====

Territoriale Konzentration von Verkaufsstellen an einem Standort mit dem Ziel, durch die einander ergänzenden Sortimente der Verkaufsstellen der Komplexität des Verbrauchs und Bedarfs Rechnung zu tragen. Der Standortkomplex ist die Grundform und die Voraussetzung für die Entwicklung und die Gestaltung von Einkaufszentren.

Verkaufssystem des Einzelhandels

=====

Art der Durchführung des technologischen Hauptprozesses (Warenverkauf)

- in der Verkaufsstelle und seiner Teilprozesse
 - . Wareneinordnung und Warenpräsentation,
 - . Warenauswahl und Warenentnahme,
 - . Kassierung und Warenausgabe,die jedoch auch die Art der Durchführung des technologischen Nebenprozesses beeinflusst,
- durch den Versandhandel.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Das Verkaufssystem drückt dabei in erster Linie die Art der Beziehungen zwischen Kunden, Waren und Verkaufskräften aus. Es wird unterschieden

- das geschlossene Verkaufssystem (auch vielfach als individuelle Bedienung bezeichnet), bei dem der Kunde durch Verkaufstische von der Ware getrennt ist, seinen Kaufwunsch der Verkaufskraft vermitteln muß und die Auswahl der Ware nur mit Unterstützung der Verkaufskraft durchführen kann. Die Ware wird dem Kunden nach Bezahlung des Kaufpreises durch die Verkaufskraft bzw. an einer Warenausgabe ausgehändigt,
- das offene Verkaufssystem, bei dem die Ware unmittelbar oder als Muster dem Kunden direkt zugänglich ist und der Kunde auch ohne Unterstützung der Verkaufskraft die gewünschte Ware auswählen kann. Hier gibt es die Verkaufsformen:
 - Selbstbedienung, bei der der Kunde die gewünschte Ware auswählt, entnimmt und zu einer zentralen Ausgangskasse transportiert, wo er den Kaufbetrag entrichtet.
 - Vorauswahl, bei der der Kunde die Ware auswählt, die Entnahme der Ware jedoch durch die Verkaufskraft erfolgt. Die Bezahlung erfolgt dezentral im Verkaufsbereich.Eine abgewandelte Form ist der Musterverkauf, bei dem der Kunde anhand eines Musters vorwählt, die gewünschte Ware aber ab Lager (zum Teil frei Haus) erhält.

- Versandhandel

Verkauf von Konsumgütern, die katalogisiert angeboten, von den Kunden nach dem Katalogangebot bestellt und von den Versandhäusern an die Besteller per Nachnahme ins Haus versandt werden.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Flächenarten der Verkaufsstellen

Bruttofläche

Summe der Raumgrundflächen des Bauwerkes, die für die Handelstätigkeit genutzt werden. Sie wird nach den äußeren Abmessungen berechnet und setzt sich zusammen aus der Netto- und der Konstruktionsfläche.

Konstruktionsfläche

Summe aller raumbegrenzenden sowie frei im Raum stehenden Konstruktionen des Bauwerkes (Mauern, Pfeiler u.ä.).

Nettofläche

Summe der zwischen raumbegrenzenden und frei im Raum stehenden Konstruktionen liegenden Raumgrundflächen des Bauwerkes, die für die Handelstätigkeit genutzt werden.

Berechnung:

$$\begin{array}{r} \text{Bruttofläche} \\ \text{./. Konstruktionsfläche} \\ \hline = \text{Nettofläche} \end{array}$$

Verkehrsfläche

Grundflächen des Bauwerkes, die dem allgemeinen Verkehr innerhalb eines Gebäudes dienen und für diesen Zweck baulich abgetrennt sind, z.B. Flure, Treppen, Aufzüge, Paternoster usw.

Nutzfläche

Grundfläche von Räumen oder Teilen eines Bauwerkes, die für Hauptzwecke (Warenumschlag) und für Nebenzwecke der Handelstätigkeit genutzt werden. Die Nutzfläche setzt sich zusammen aus der Haupt- und der Nebenfläche.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Hauptfläche

Grundfläche der Räume, die dem Hauptzweck der Einzelhandels-
tätigkeit - dem Warenumsatz - dienen, der sich aus den Phasen
Wareneingang, Warenlagerung, Warenverkauf und in einigen Fällen
aus der Fortsetzung des Produktionsprozesses zusammensetzt.

Die Hauptfläche ergibt sich aus der Hauptfunktionsfläche und
der Nebenfunktionsfläche.

Hauptfunktionsfläche (Verkaufsraumfläche)

Grundfläche der Räume, in denen die Hauptfunktion des Waren-
verkaufs durchgeführt wird - die Verkaufsraumfläche.

In Verkaufsstellen, in denen für die Vereinbarung warenbezoge-
ner Leistungen mit dem Kunden besondere Flächen, Räume oder
Stände (z.B. Etagenservice im Warenhaus) erforderlich sind,
gehören diese ebenfalls zur Verkaufsraumfläche.

Die Verkaufsraumfläche - als Hauptfunktionsfläche der Verkaufs-
stelle - setzt sich aus folgenden Flächenarten zusammen:

- Warenträgergrundfläche

Summe der Grundflächen aller Warenträger entsprechend der senk-
rechten Projektion der größten äußeren Abmessungen. Zur Waren-
trägergrundfläche gehört auch die Fläche des Verkaufsraumes,
auf der Waren ohne Warenträger aufgestellt werden (z.B. Milch-
kästen, Bierkästen, Möbel usw.).

- Thekenfläche

Summe aller Flächen, die bei senkrechter Projektion der größ-
ten äußeren Abmessungen der Bedienungstheken, Arbeitstische
im Verkaufsraum usw. eingenommen wird.

- Kassenfläche

Summe der Flächen, die bei senkrechter Projektion der größten
äußeren Abmessungen von den Kassenplätzen und Kassenboxen
eingenommen wird.

Binnenhandel mit Konsumgütern

- Packfläche

Summe der Flächen, die bei senkrechter Projektion der größten äußeren Abmessungen von Paktischen, Korbbänken, Warenausgaben, Kaffeemühlen usw. eingenommen werden bzw. auf der die Einkaufswagen abgestellt sind.

- Kundenverkehrsfläche

Summe der Flächen zwischen den Warenträgern, Verkaufstheken und Kassen sowie anderen Raumbegrenzungen, auf denen sich die Kunden bewegen (einschließlich Eingangszone und Windfang).

- Verkäuferfläche

Summe der Flächen zwischen Bedienungstheken und den dahinter befindlichen Wandregalen oder Raumbegrenzungen. Diese Fläche ist ausschließlich dem Verkaufspersonal vorbehalten.

- Schaufensterfläche

Summe der Flächen, die durch in den Verkaufsraum hineinragende Schaufenstervorsätze (auch geschoßhoch verkleidet) zur dekorativen Ausstellung von Waren genutzt werden.

- Kundendienstfläche

Summe der Flächen, die der Vorführung von Waren, besonderen Service-Einrichtungen (möglicherweise auch in abgegrenzten Räumen) für Kundendienst-Leistungen und Werbemaßnahmen der Verkaufsstelle dienen.

Nebenfunktionsfläche

Grundflächen für die Warenannahme, die Warenlagerung, die Vorbereitung der Waren zum Verkauf sowie für Dienstleistungswerkstätten.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Nebenfläche

Grundfläche aller Räume, die für Nebenzwecke genutzt werden und nicht unmittelbar dem Warenumsatz dienen.

- Funktionell bedingte Nebenfläche

Hierzu gehören alle Flächen, z.B. der Büro-, Sozial-, Sanitär- und technischen Räume, die an die Funktion der Verkaufsstelle gebunden sind.

- Zweckfremde Nebenfläche

Hierbei handelt es sich um alle nicht an die Funktion der Verkaufsstelle gebundenen Flächen des Objektes, z.B. Betriebswäscherei, Betriebsfachkabinett für die Berufsausbildung, vermietete Garagen usw.

Warenausstellungsfläche

Summe aller Flächen über der Warenträgergrundfläche, auf denen Ware ausgestellt wird sowie die Fläche auf dem Fußboden, an den Wänden und an der Decke, die für die Warendarbietung genutzt wird.

Gaststättennetz

=====

Gesamtheit der Gaststätten aller Eigentumsformen eines Versorgungsgebietes, d.h. aller ortsgebundenen und ambulanten Einrichtungen, die der gastronomischen Versorgung dienen.

Das Gaststättennetz gliedert sich in

- den Komplex der öffentlichen Gaststätten

Hierzu zählen alle Objekte, die für einen unbeschränkten Gästekreis zugänglich sind.

Es werden nachstehende Hauptarten unterschieden:

- . Gaststätten mit allgemeinem Speiseangebot,
- . Gaststätten mit spezifischem Speiseangebot,
- . Gaststätten mit spezifischem Getränkeangebot,
- . Unterhaltungsgaststätten.

Binnenhandel mit Konsumgütern

- den Komplex der nichtöffentlichen Gaststätten

Hierzu zählen alle Einrichtungen, die für einen speziellen, festgelegten Gästekreis zur Verfügung stehen.

- . Betriebsrestaurants,
- . Betriebskantinen,
- . Werkküchen,
- . nichtöffentliche gastronomische Einrichtungen in Betriebs- und Ferienheimen,
- . Einrichtungen der Schülerspeisung (einschließlich Mensen),
- . Einrichtungen der Kinderspeisung,
- . Einrichtungen der Krankenversorgung.

Gaststätte

=====

Ortsgebundene oder ambulante Einrichtung, die der gastronomischen Versorgung der Bevölkerung dient und dazu

- Speisen, Getränke und Handelsware anbietet,
- den Verzehr an Ort und Stelle mit speziellen Einrichtungen zum Verweilen (Tische, Stühle usw.) ermöglicht,
- den Gästen während ihres Aufenthaltes kulturelle Leistungen oder eine kulturelle Betätigung bieten sollte.

Saisongaststätte

=====

Gaststätte, die wegen saisonal bedingter geringerer Bedarfsnachfrage über einen längeren Zeitraum geschlossen bleibt. Gaststätten in Urlauber- und Erholungsgebieten, die ganzjährig geöffnet sind, rechnen nicht zu den Saisongaststätten. Das Kriterium ist hierbei die tatsächliche Betriebszeit und nicht der Standort.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Gaststättenkomplex

=====

Gaststätten mit unterschiedlichem Charakter, die sich aber gegenseitig ergänzen und sich in einem oder benachbarten räumlich verbundenen Gebäuden mit zentralisiertem Wirtschaftsteil befinden.

Mehrzweckgaststätte

=====

Gaststätte, deren Charakter zeitlich und räumlich den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden kann, so daß eine tageszeitlich unterschiedliche Nutzung möglich ist.

Betriebsrestaurant

=====

Einrichtung des nichtöffentlichen Gaststättennetzes zur vollen gastronomischen Versorgung der Betriebsangehörigen. Entsprechend der Versorgungsaufgabe muß das Angebot an Speisen, Getränken und an Handelsware dem eines vergleichbaren Objektes der öffentlichen Gaststätten entsprechen.

Betriebskantine

=====

Einrichtung des nichtöffentlichen Gaststättennetzes zur Versorgung der Betriebsangehörigen mit einem einfachen Sortiment an Getränken, vorwiegend kalten Speisen und mit Handelsware.

Die Einrichtung konzentriert sich auf den Verkauf. Ihre Stuhlkapazität ist gering und nicht für eine längere Verweildauer vorgesehen.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Werkküche

=====

Einfache Einrichtung des nichtöffentlichen Gaststättennetzes zur Herstellung und Abgabe eines Werkküchenessens. Das Angebot an Getränken und an Handelsware ist begrenzt und sollte getrennt von der eigentlichen Werkküche erfolgen.

Bedienungssystem in Gaststätten

=====

Es wird unterschieden nach:

Selbstbedienung

- Durchlaufsystem

Entnahme oder Empfang der Speisen und Getränke erfolgt durch den Gast an einer Durchlaufreihe oder in einem abgetrennten Raum. Die Bezahlung erfolgt beim Verlassen der Reihe oder des Raumes.

- Bonsystem

Der Gast löst an der Kasse einen Bon, gegen den er an der Ausgabe die Speisen und Getränke erhält.

- Ticketssystem

Der Gast erhält beim Betreten der Gaststätte ein Ticket, auf dem beim Empfang der Ware der Preis markiert wird. Die Bezahlung erfolgt an einer Ausgangskasse.

- Büfettkassierung

Der Gast erhält die Ware an der Ausgabe gegen Bezahlung.

Individuelle Bedienung

Die Bedienung des Gastes erfolgt durch eine Bedienungskraft, die auch die Kassierung vornimmt.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Barbedienung

Kombiniertes System, bei dem die Aufgaben des Büfettiers, Kellners und Kochs vereinigt sind. Der Gast erhält und bezahlt an einem Bartresen dort zubereitete oder gelagerte Speisen und Getränke. Der Verzehr findet meist direkt am Tresen statt.

Flächenarten der Gaststättenobjekte

=====

Nettofläche

Summe der zwischen raumbegrenzenden und frei im Raum stehenden Konstruktionen liegenden Raumgrundflächen des Objektes, die für die gastronomische Tätigkeit genutzt werden.

Verkehrsfläche

Summe aller für den allgemeinen Verkehr innerhalb des Objektes abgetrennten Grundflächen wie z.B. Flure, Treppenhäuser, Aufzüge, Paternoster usw.

Nutzfläche

Grundfläche von Räumen, die für die gastronomische Betreuung der Gäste einschließlich der dadurch bedingten Nebenzwecke genutzt werden.

Sie ergibt sich aus der Hauptfläche und der Nebenfläche.

Hauptfläche

Grundfläche von Räumen, die dem Hauptzweck des Objektes - der gastronomischen Betreuung der Gäste - dienen. Die Hauptfläche setzt sich zusammen aus der Hauptfunktionsfläche und der Nebenfunktionsfläche.

Hauptfunktionsfläche

Grundfläche von Gasträumen, die während der Öffnungszeiten ständig genutzt werden, einschließlich der darin befindlichen Ausgabebereiche, Bars und Tanzflächen.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Nebenfunktionsfläche

Grundfläche von Räumen, die von den Gästen nicht ständig genutzt werden, wie Säle, Konferenzzimmer (soweit sie nicht durch Mehrzwecknutzung zu den ständig genutzten Gasträumen gehören), Billardzimmer, Spielzimmer. Dazu gehören auch Dachgärten und baulich abgegrenzte Terrassen, die witterungsunabhängig genutzt werden können.

Nebenfläche (funktionell bedingt)

Grundfläche aller Räume, die für die Bewirtschaftung des Objektes erforderlich und an die Funktion der Gaststätte gebunden sind, wie Wirtschaftsbereich (Warenannahme, Lager-, Vorbereitungs-, Herstellungs- und Zubereitungsräume, Spülen, Office usw.), Verwaltungsbereich, technischer Bereich, Sozialräume.

Freifläche mit gastronomischer Nutzung

Baulich nicht abgegrenzte Fläche auf Terrassen und in Gärten, die witterungsabhängig gastronomisch genutzt werden.

Gaststättenplätze

=====

Ständig genutzte Plätze

Gesamtzahl der Sitzplätze und Plätze an Stehtischen im Gastraum, in den Räumen mit Mehrzwecknutzung und auf Terrassen u.ä., die witterungsunabhängig ganzjährig zu nutzen sind.

In Saisongaststätten gehören auch die Plätze hierzu, die während der Saison ständig genutzt werden.

Nicht ständig genutzte Plätze im umbauten Raum

Gesamtzahl der Plätze in Räumen, die unter 20 Stunden in der Woche genutzt werden und bei denen eine Mehrzwecknutzung nicht möglich ist.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Nicht ständig genutzte Plätze auf Freiflächen

Gesamtzahl der Plätze auf Freiflächen (Terrassen/Gärten usw.), die witterungsabhängig gastronomisch genutzt werden können.

Küchen

=====

Vollküche

Küche, die entsprechend ihres Produktionsprogramms alle Arbeitsprozesse zur Speisenherstellung durch Eigenleistungen realisiert und über eine hierauf abgestimmte materiell-technische Basis verfügt.

Endküche

Oberbegriff für Küchen, die entsprechend ihrem Produktionsprogramm nur für die Realisierung bestimmter eingeschränkter Eigenleistungen der Speisenproduktion verantwortlich und für bestimmte Prozesse der Endfertigung spezialisiert sind. Die in der Küche verbleibenden Bearbeitungsprozesse dienen dem Zweck der Herstellung einer endgültigen Konsumreife von Speisen und Getränken.

Zu den Endküchen gehören u.a.:

Gar- und Zubereitungsendküche

Die Belieferung erfolgt mit garfertig vorbereiteten Rohstoffen.

Kombinationsendküche

Die Belieferung erfolgt mit tischfertigen Komponenten und garfertig vorbereiteten Rohstoffen.

Erwärmungs- und Anrichteendküche

Die Belieferung erfolgt mit tischfertigen Gerichten.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Beherbergungsnetz

Gesamtheit der Einrichtungen aller Eigentumsformen eines Versorgungsgebietes, die Gästen als Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Das Beherbergungsnetz gliedert sich in den

- Komplex der öffentlichen Hotels

Gesamtheit der Einrichtungen, die den Gästen als Übernachtungsmöglichkeit für einen kürzeren oder längeren - jedoch nicht ständigen - Aufenthalt zur Verfügung steht, in denen die Versorgung der Gäste mit Speisen und Getränken vorgenommen und eigene oder vermittelte Dienstleistungen für die Betreuung der Gäste geboten werden. Hotels haben einen vom Gaststättenbetrieb getrennten Empfang und Betreuungsdienst. Bei mehr als 3 Etagen haben sie einen Personenaufzug. Die Zimmer sind zumindest mit fließendem Wasser, zentralem oder modernem dezentralem Heizungssystem sowie Telefon- oder Rufanlage ausgestattet und haben wohnlichen Charakter, der einen ganztägigen Aufenthalt erlaubt.

Spezielle Arten sind vor allem:

- Stadthotels (vorwiegend für den Berufsfremdenverkehr),
- Ferienhotels in Erholungsgebieten, kulturellen Zentren usw., die ganzjährig oder saisonal geöffnet sind,
- Motels als Übernachtungsmöglichkeit mit den Merkmalen eines Hotels, die aber besonders abgestimmt sind auf die Bedürfnisse der Autofahrer und dazu an Verkehrsstraßen, am Stadtrand oder an Campingplätzen ihren Standort haben, gute Parkmöglichkeiten sowie einen ausgedehnten Autoservice bieten,

Binnenhandel mit Konsumgütern

Hotelsanatorien, die mit allen Merkmalen und Leistungen eines Hotels in Kurorten den Gästen für einen meist längeren Aufenthalt zur Verfügung stehen und in denen die Annehmlichkeiten eines Hotels mit einer ständigen medizinischen Betreuung verbunden werden. Sie dienen nicht der Krankenbehandlung, sondern der Gesunderhaltung und Durchführung vorbeugender Kuren. Die Häuser haben spezielle Einrichtungen zur ärztlichen Behandlung und medizinischen Betreuung. Die örtlichen Heilquellen sind mit dem Hotelsanatorium zur Abgabe von Bädern und Trinkkuren zu verbinden. Ihre Gastronomie ist vorwiegend auf Diätversorgung eingestellt.

- Komplex der übrigen öffentlichen Beherbergungseinrichtungen

Hierzu rechnen alle Gasthöfe, Pensionen, Fremdenheime sowie alle sonstigen öffentlichen Beherbergungseinrichtungen, auf die die Definition eines Hotels nicht angewendet werden kann.

- Komplex der nichtöffentlichen Hotels und Beherbergungseinrichtungen

Gesamtheit aller Objekte, die nur einem fest abgegrenzten Gastkreis zur Verfügung steht (z.B. Ferien- und Gästeheime von Betrieben und Institutionen), unabhängig davon, ob sie die Merkmale eines Hotels aufweisen oder nicht.

Flächenarten der Beherbergungseinrichtungen
=====

Nettofläche

Summe der zwischen raumbegrenzenden und frei im Raum stehenden Konstruktionen liegenden Grundflächen, die für die Beherbergungstätigkeit des Objektes genutzt werden.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Verkehrsfläche

Summe aller Grundflächen, die dem allgemeinen Verkehr innerhalb des Objektes dienen und für diesen Zweck baulich abgetrennt sind, z.B. Hauptflure, Treppen, Aufzüge, Paternoster usw.

Nutzfläche

Grundfläche von Räumen, die für die Zwecke der Beherbergungsfunktion und die dadurch bedingten Nebenzwecke genutzt werden. Die Nutzfläche ergibt sich aus der Hauptfläche und der Nebenfläche.

Hauptfläche

Grundfläche von Räumen, die dem Hauptzweck des Objektes - der Übernachtung und Betreuung von Gästen - dienen. Die Hauptfläche setzt sich zusammen aus der Hauptfunktionsfläche und der Nebenfunktionsfläche.

Hauptfunktionsfläche

Summe der Flächen aller Gästezimmer und der mit ihnen direkt verbundenen Bäder, Duschen, Toiletten sowie der zu den Gästezimmern gehörenden Vorräume.

Nebenfunktionsfläche

Grundfläche von Räumen, die zur allgemeinen Nutzung für die Gäste zur Verfügung stehen wie Lese-, Musik-, Fernseh-, Billard-, Konferenzzimmer u.ä. sowie Empfangshalle, Hotelhalle, Räume für die gastronomische Versorgung, den Fernsprech- und Fernschreibverkehr sowie die Etagenbäder und -toiletten (für die Gäste).

Nebenfläche (funktionell bedingt)

Grundfläche von Räumen, die für die Bewirtschaftung des Objektes erforderlich sind, wie Wirtschaftsbereich (Office, Eigenbedarfslager, Bügelstube, Kofferraum, Garderobe usw.), Verwaltungsbereich, technischer Bereich, Sozialräume.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Lagernetz des Großhandels

Gesamtheit der Lagerobjekte aller Eigentumsformen in einem bestimmten Territorium (Republik, Bezirk, Kreis).

Es besteht aus Lagerobjekten und Lagerkomplexen.

Lagerobjekt

Kleinste Lagereinheit, für die Warenumsatz, Warenbestände und Arbeitskräfte erfaßt werden.

Ein Lagerobjekt ist ein abgegrenztes, räumlich zusammenhängendes Objekt, das aus einem oder mehreren Gebäuden bestehen kann.

Lagerkomplex

Territoriale Konzentration von Lagerobjekten mit unterschiedlichem Sortimentsprofil und unterschiedlichen Versorgungsbereichen auf einem großflächigen Standort.

Flächenarten der Großhandelsobjekte im Binnenhandel mit Konsumgütern

Gebäudenettfläche

Grundfläche aller Räume, die für die Durchführung der Großhandels-tätigkeit genutzt werden.

Sie ergibt sich bei Flachbauten aus der Grundfläche, bei Geschösbauten aus der Summe der Grundfläche des Kellergeschosses, des Erdgeschosses, der Obergeschosse sowie der anrechenbaren Teile des Dachgeschosses.

Maßgeblich für die Errechnung der Grundfläche sind die inneren Abmessungen der Räume, abzüglich der frei im Raum stehenden Konstruktionen (z.B. Grundflächen von Säulen).

Binnenhandel mit Konsumgütern

Verkehrsfläche

Summe aller Grundflächen, die dem allgemeinen Verkehr innerhalb eines Gebäudes dienen und für diesen Zweck baulich abgetrennt sind, z.B. Flure, Treppen, Aufzüge, Paternoster, Gleisanlagen innerhalb von Gebäuden.

Nutzfläche

Grundfläche von Räumen, die für den Warenumschat und die zur Durchführung der erforderlichen Nebenzwecke der Handelstätigkeit genutzt werden.

Die Nutzfläche ergibt sich aus der Gebäudenettofläche abzüglich der Verkehrsfläche.

Hauptfläche

Grundfläche von Räumen, die dem Hauptzweck des Großhandelsobjektes - dem Warenumschat - dienen, der sich aus den Phasen Wareneingang, Warenlagerung, Warenausgang und in einigen Fällen aus der Fortsetzung des Produktionsprozesses zusammensetzt.

Hauptfunktionsfläche (Lagerraumfläche)

Grundfläche von Räumen, die zur Durchführung der Hauptfunktion des Großhandelslagers, der Lagerung von Waren, der Einflußnahme auf ihre Gebrauchswarterhaltung, eventuell ihrer Klimatisierung genutzt werden.

Lagerungsgrundfläche

Fläche zur Warenlagerung auf Grund der angewendeten Technologie. Sie besteht aus der Grundfläche, auf der die Waren innerhalb des Lagerraumes gelagert werden.

Bei Lagerung in Regalen gehört nur die vom Regal eingenommene Grundfläche dazu.

Binnenhandel mit Konsumgütern

Warenbewegungsfläche

Durchschnittlich notwendige Fläche, die zur Durchführung einer reibungslosen und den Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Warenbewegung innerhalb des Lagerraumes erforderlich ist, wie die Arbeitswege für die Lagerarbeiter und für den Einsatz der innerbetrieblichen Transportmittel.

Nebenfunktionsfläche

Grundfläche von Räumen zur Durchführung einer Nebenfunktion innerhalb des Hauptzweckes des Großhandelslagers. Dazu gehören die Flächen für Warenannahme, Gütekontrolle, Sortimentierung und Warenausgang, weitere Flächen zur Fortsetzung des Produktionsprozesses sowie die Flächen für die Leergutlagerung innerhalb der Gebäude.

Nebenfläche (funktionell bedingt)

Grundfläche von Räumen, die für Nebenzwecke genutzt werden, nicht unmittelbar dem Warenumsatz dienen, aber zur Durchführung der Handelstätigkeit erforderlich sind.

Dazu gehören die Flächen für die Verwaltungstätigkeit, für die kulturelle und soziale Betreuung der Beschäftigten, für die Pflege und Instandhaltung der Arbeitsmittel.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Örtliche Versorgungswirtschaft

Bereich mit vorwiegend örtlichem Versorgungscharakter, der von den örtlichen Staatsorganen der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden geleitet und geplant wird. Er vereinigt in sich Betriebe unterschiedlicher Eigentumsformen und staatliche Einrichtungen, die Dienstleistungen und Reparaturen zur Versorgung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Bedarfsträger ausführen sowie Waren nach individuellen Wünschen der Bevölkerung und für den örtlichen Bedarf produzieren.

Zum Bereich der Örtlichen Versorgungswirtschaft gehören:

- volkseigene Betriebe und staatliche Einrichtungen, die haus- und stadtwirtschaftliche Dienstleistungen und Reparaturen durchführen oder Waren für den örtlichen Bedarf herstellen,
- Betriebe des dienstleistenden und produzierenden Handwerks, ausgenommen das Bauhandwerk sowie das Kfz-Handwerk,
- private Gewerbebetriebe, die Dienstleistungen und Reparaturen ausführen oder die Waren für den örtlichen Bedarf herstellen.

Von den Betrieben und Einrichtungen der Örtlichen Versorgungswirtschaft werden folgende Leistungen durchgeführt:

- hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen,
- Reparaturleistungen an technischen Konsumgütern und sonstige Reparaturen,
- Produktionsleistungen nach individuellen Wünschen der Bevölkerung und für den örtlichen Bedarf,
- stadtwirtschaftliche Dienstleistungen.

Der Unterschied zwischen

- volkseigenen Betrieben mit wirtschaftlicher Rechnungsführung,
- staatlichen Einrichtungen und
- kommunalen Maßnahmen

ergibt sich aus der Finanzierung.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Dienstleistungen und Reparaturen der ÖVW (ohne stadtwirtschaftliche Dienstleistungen)

=====

Textilreinigungsleistungen, hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen sowie Reparaturen, die von Betrieben der Örtlichen Versorgungswirtschaft entsprechend der Nomenklatur der Dienstleistungen vom 20.1.1978 (herausgegeben vom Institut für Kommunalwirtschaft Dresden) realisiert werden, einschließlich solcher Dienst-, Wartungs-, Pflege- und Reparaturleistungen, die von Betrieben der ÖVW ausgeführt werden und nicht Bestandteil der Nomenklatur sind.

Dienstleistungen und Reparaturen der ÖVW für die Bevölkerung

=====

Textilreinigungsleistungen, hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung, die

- direkt für Bürger zur Befriedigung ihrer individuellen materiellen und kulturellen Bedürfnisse durch Dienstleistungsbetriebe ausgeführt werden und zu deren Zweck die Bürger zivilrechtliche Beziehungen zu Dienstleistungs- und Handelsbetrieben eingehen (sie bestehen sowohl aus Leistungen, die von den Bürgern direkt bezahlt werden, als auch aus Leistungen, die im Rahmen von Versicherungs- und Garantieansprüchen von Dritten bezahlt werden),
- im Auftrag solcher gesellschaftlicher Bedarfsträger ausgeführt werden, die Versorgungsleistungen für Bürger ausführen, in deren unmittelbarem Zusammenhang hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Reparaturen erforderlich sind (z.B. Wäschereileistungen für Kindergärten, -krippen, -horte im Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder; Wäschereileistungen für Feierabendheime im Zusammenhang mit der Betreuung älterer Bürger),
- im Auftrag gesellschaftlicher Bedarfsträger ausgeführt, von diesen jedoch gegen Bezahlung ihren Beschäftigten angeboten werden (z.B. Berufsbekleidung),

Örtliche Versorgungswirtschaft

- für Einzelhandelsbetriebe zur Herstellung der Verkaufsfähigkeit beschädigter oder defekter Konsumgüter ausgeführt werden.

Hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen und Reparaturen

Leistungen, die darauf gerichtet sind, Tätigkeiten der Bürger in den privaten Hauswirtschaften durch Ausführung in Betrieben zu rationalisieren sowie den Gebrauchswert industrieller Erzeugnisse wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Für die Zuordnung der Leistungsarten zu den hauswirtschaftlichen und persönlichen Dienstleistungen sowie Reparaturen bildet die Nomenklatur der Dienstleistungen vom 20.1.1978, herausgegeben vom Institut für Kommunalwirtschaft Dresden, die einheitliche Grundlage.

Zu den hauswirtschaftlichen und persönlichen Dienstleistungen sowie Reparaturen, die durch die Betriebe der ÖVW ausgeführt werden, gehören im wesentlichen:

- Maß- bzw. Einzelanfertigung, Änderung und Reparatur von Bekleidung aus Textilien, Leder, Kunstleder, Pelzen und Wolle,
- Reparatur- und andere Leistungen an sonstigen Textilerzeugnissen,
- Einzelanfertigung und Reparatur von Schuhen und Täschnerwaren,
- Reparaturen an feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (Fotogeräte, Uhren, Waagen u. a.) und anderen Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie,
- Foto- und Vervielfältigungsleistungen,
- Friseur- und Kosmetikleistungen,
- Reinigungs- und Pflegedienstleistungen an Gardinen, Oberbekleidung, Bettfedern, Ofen, Pelzen und Erzeugnissen aus glattem Leder,
- Reparatur-, Wartungs- und Pflegedienstleistungen an sonstigen Erzeugnissen (wie Musikinstrumente, Spielzeug, Campingartikel

Örtliche Versorgungswirtschaft

und Sportgeräte, Schreib- und Zeichengeräte, Möbel und Polsterwaren, Zelte, Segel, Planen, Waffen, Schmuck u. a.),

- Glas- und Gebäudereinigung,
- die unter Verantwortung der Kundendienstorganisationen der Finalproduzenten ausgeführten Reparatur- und Wartungsleistungen an
 - . Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräten,
 - . elektrischen Haushaltsgeräten und
 - . Kühl-, Wasch- und Gasgeräten.

Anfertigung von Maßbekleidung, Änderungen und Reparaturen

Anfertigung von Maßbekleidung

Alle Leistungen zur Einzelanfertigung von Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung sowie Uniformen aus textilen Flächengebilden nach individuellen Maßen und Wünschen der Auftraggeber bzw. nach individuellen Maßen und Auswahl eines beim Auftragnehmer vorhandenen Modells bzw. Musters (ohne Anfertigung von Leder- und Pelzbekleidung; ohne Strickereiarbeiten).

Änderungen von Bekleidung

Leistungen zur Änderung von Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung sowie Uniformen aus textilen Flächengebilden nach individuellen Wünschen der Auftraggeber (ohne Änderungen von Leder- und Pelzbekleidung sowie Strickereiarbeiten).

Reparaturen an Bekleidung

Leistungen zur Wiederherstellung des Gebrauchswertes von Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung sowie Uniformen aus textilen Flächengebilden (Ausbesserungen, Auswechslungen, Ersatz fehlender Teile: ohne Reparaturen an Leder- und Pelzbekleidung sowie Strickereiarbeiten).

Örtliche Versorgungswirtschaft

Reparaturen an Uhren

Alle Leistungen zur Wiederherstellung des Gebrauchswertes von Uhren durch Auswechseln oder Ausbessern von Teilen oder Baugruppen bzw. Ersatz fehlender Teile einschl. Reinigung, Ölen, Regulieren der Ganggenauigkeit und Anbringen von Armbändern.

Maßanfertigung und Reparatur von Schuhen

Maßanfertigung

Alle Leistungen zur Anfertigung von Schuhen aller Art (außer orthopädischen Schuhen) als Einzelpaare nach individuellen Maßen und Wünschen der Kunden.

Reparaturen

Alle Leistungen zur Wiederherstellung des Gebrauchswertes bzw. zur Verbesserung der Trageeigenschaften von Schuhen aller Art (außer orthopädischen Schuhen).

Maßanfertigung und Reparatur von orthopädischen Schuhen

Maßanfertigung

Alle Leistungen für die individuelle Anfertigung von fachärztlich verordneten orthopädischen Schuhen bzw. zur orthopädischen Zurechtung konfektionierter "fußgerechter" Schuhe einschl. Nachbesserungen von neugefertigten orthopädischen Schuhen nach kurzer Gebrauchszeit.

Reparaturen

Leistungen zur Wiederherstellung der Gebrauchseigenschaften orthopädischer Schuhe einschl. fehlender Teile.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Friseurleistungen

Alle Leistungen zur Pflege des Haupthaares und des Bartes, z. B.

- Haar waschen,
- Haar trocknen,
- Haar schneiden,
- Haar färben,
- Haar formen,
- Rasieren,
- Kopfmassage,
- Bartpflege,
- Anfertigung künstlicher Haarteile nach individuellen Wünschen der Bürger,
- Arbeiten an künstlichen Haarteilen,
- Färben von Augenbrauen und Augenwimpern

einschl. der verwendeten Materialien.

Körperpflegeleistungen

Körperpflegeleistungen umfassen die Leistungen auf kosmetischem Gebiet (außer medizinischer Kosmetik):

- Gesichts-, Hand- und Fußpflege (Maniküre, Pediküre),
- Massagen (außer ärztlich verordneten Massagen) sowie
- damit in Zusammenhang stehende Zusatz- und Beratungsleistungen

einschließlich der verwendeten Materialien.

Reparatur von Möbeln und Polsterwaren

Alle Leistungen für die Wiederherstellung des Gebrauchswertes von Möbeln und Polsterwaren (außer Campingmöbeln) durch Auswechseln bzw. Ausbessern defekter Teile oder Baugruppen, Ersatz fehlender Teile, Oberflächenverbesserungen und Farbbehandlungen.

Reparatur von Campingmöbeln und Zelten

Alle Leistungen zur Wiederherstellung des Gebrauchswertes von Campingmöbeln und Zelten durch Auswechseln bzw. Ausbessern defekter Teile oder Baugruppen, Ersatz fehlender Teile einschl. Reinigung (ohne Chemischreinigung) und Imprägnierung.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Fotodienstleistungen

Alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Entwickeln von Filmen, dem Herstellen von Kopien, Vergrößerungen und Diapositiven von entwickelten Filmen (schwarz/weiß und color), fotografischen Aufnahmen und Reproduktionen.

Reparatur von Schirmen

Alle Leistungen zur Wiederherstellung der Gebrauchseigenschaften von Schirmen aller Art (Gestänge und Bespannung) durch Ausbessern bzw. Auswechseln defekter Teile oder Baugruppen, Ersatz fehlender Teile einschl. Neubezug.

Optikerleistungen (Augenoptik)

Alle Leistungen im Zusammenhang mit der Anfertigung und Reparatur von Sehhilfen aller Art einschl. Nachbesserungen neugefertigter Sehhilfen zur Erhöhung der Trageigenschaften nach kurzer Gebrauchszeit sowie Leistungen zur Augenprüfung (Refraktion).

Neuanfertigung und Reparaturen von Sattler- und Täschnerwaren sowie Lederbekleidung

Neuanfertigung von Sattler- und Täschnerwaren sowie Lederbekleidung
Alle Leistungen zur Einzelanfertigung von Sattler- und Täschnerwaren sowie Lederbekleidung aus Leder und Kunstleder nach individuellen Maßen und Wünschen der Auftraggeber bzw. nach individuellen Maßen und Auswahl eines beim Auftragnehmer vorhandenen Modells bzw. Musters.

Reparaturen von Sattler- und Täschnerwaren sowie Lederbekleidung
Leistungen zur Wiederherstellung des Gebrauchswertes (einschließlich Änderungen) von Sattler- und Täschnerwaren sowie Lederbekleidung aus Leder und Kunstleder (Ausbesserungen, Auswechslungen, Ersatz fehlender Teile).

Örtliche Versorgungswirtschaft

Textilreinigungsleistungen

=====

Bearbeitung von Wasch-, Chemischreinigungs- und Färbegut mit dem Ziel, die Gebrauchsfähigkeit von Wäsche und Bekleidungsstücken, Raum- und sonstigen Industrie- und Gebrauchstextilien zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Dazu gehören Auftrags- und Selbstbedienungsleistungen sowie das Vermieten von Textilgut.

Industrielle Textilreinigungsleistungen

=====

Ausführung der unter "Textilreinigungsleistungen" aufgeführten Leistungen als Auftragsleistung ohne Mithilfe der Kunden sowie das Vermieten von Textilgut.

Selbstbedienungsleistungen der Textilreinigung

=====

Selbstaussführung der Textilreinigungsleistungen durch den Kunden bei Überlassung der erforderlichen Maschinen und Geräte zum Waschen und ggf. zum Trocknen und Glätten von Waschgut gegen Bezahlung unter Anleitung einer Fachkraft.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Wäschereileistungen

=====

Alle Leistungen, die in industriellen Wäschereien, in Selbstbedienungswäschereien und in Wäschereien von Betrieben und Einrichtungen aller Eigentumsformen (ohne Nacharbeit und Kooperationsleistungen anderer Wäschereien) für die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit von Waschgut einschließlich aller vereinbarten ergänzenden Leistungen, wie z.B. Stärken und Ausbessern von Waschgut, erbracht werden.

Wäschereileistungen für die Bevölkerung

=====

Wäschereileistungen, die direkt für Haushalte oder auf Grund der Verlagerung von Hausarbeiten in gesellschaftliche Einrichtungen für Kindergärten, -krippen, -horte und Feierabendheime erbracht werden, einschließlich Berufswäsche und Mietwäsche für die Bevölkerung.

Wäschereileistungen für gesellschaftliche Bedarfsträger

=====

Wäschereileistungen, die für Betriebe, Einrichtungen, Institutionen und Organisationen oder von ihnen selbst ausgeführt werden, außer Wäschereileistungen, die auf Grund der Verlagerung von Hausarbeiten in gesellschaftliche Einrichtungen für Kindergärten, -krippen, -horte und Feierabendheime ausgeführt werden, einschließlich Berufswäsche.

Fertigwäsche

=====

Wäschereileistungen, bei denen das Waschgut gewaschen, entwässert und als Trocken-, Mangel- oder Plättwäsche (einschließlich Oberhemden und Berufswäsche) fertiggestellt wird.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Fertigwäsche für die Bevölkerung

=====

Fertigwäsche, die in industriellen und Selbstbedienungswäschereien direkt für die Bevölkerung oder auf Grund der Verlagerung von Hausarbeiten (Entlastung der Arbeit im Haushalt) in gesellschaftliche Einrichtungen für Kindergärten, -krippen, -horte und Feierabendheime fertiggestellt wird, einschließlich Berufswäsche und Mietwäsche für die Bevölkerung.

Fertigwäsche für das Gesundheits- und Sozialwesen

=====

Leistungen an Fertigwäsche der Wäschereien aller Verantwortungsbereiche für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, außer Leistungen an Fertigwäsche für die Bevölkerung.

Sortimente

=====

Feuchtwäsche

Gewaschenes und entwässertes Waschgut.

Trocken- und Glättwäsche

Gewaschenes, entwässertes und je nach der Wäscheart getrocknetes, gemangeldes bzw. grobgepreßtes und gefaltetes kochfestes Waschgut, das auf Grund der Materialzusammensetzung und -beschaffenheit mit dem normalen Waschverfahren einheitlich gewaschen und entsprechend der ASMW-Vorschrift fertiggestellt wird.

Berufswäsche

Fertigwäsche für die Bevölkerung, die als Berufsbekleidung bzw. Arbeitsschutzbekleidung genutzt wird, wie Kittel, Mäntel, Kombinationen, Arbeitsjacken, -hosen und -schürzen, und die gegenüber der Bearbeitung von Trocken- und Glättwäsche ein spezielles Bearbeitungsverfahren erfordert.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Plättwäsche

Gewaschenes, entwässertes, gestärktes und von Hand geplättetes oder mit Maschinen feingepreßtes und gefaltetes Waschgut. Dazu gehören insbesondere Oberhemden.

Sonderwäsche

Gewaschenes, entwässertes und je nach der Wäscheart getrocknetes, gemangelt oder großgepreßtes und gefaltetes Waschgut, das nicht mit dem normalen Waschverfahren für Trocken- und Glättwäsche gewaschen werden kann.

Auftragswäsche

Leistungen an Waschgut, das sich im Eigentum bzw. in Rechtsträgerschaft der Bevölkerung bzw. der gesellschaftlichen Bedarfsträger befindet.

Mietwäsche

Leistungen an Waschgut, das sich im Eigentum bzw. in Rechtsträgerschaft von Mietwäschebetrieben befindet und an die Bevölkerung bzw. gesellschaftliche Bedarfsträger vermietet wird.

Mietwäscheamortisationen

Planmäßige Ansammlung der durch den Verschleiß der in Umlauf befindlichen Mietwäsche eingetretener Kosten der Wertminderung.

Wäschereien

Betriebe oder Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. von anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie kommunalen und sonstigen Einrichtungen, die Wäschereileistungen ausführen.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Industrielle Wäschereien

=====

Betriebe oder Betriebsteile von Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie kommunalen und sonstigen Einrichtungen, die Wäschereileistungen ohne Mithilfe der Kunden ausführen und Textilgut vermieten.

Selbstbedienungswäschereien

=====

Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. von anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen oder kommunalen und sonstigen Einrichtungen und Betrieben, in denen Maschinen und Geräte zum Waschen und gegebenenfalls auch zum Trocknen und Glätten von Waschgut den Kunden zur teilweisen oder vollständigen Selbstbedienung gegen Bezahlung überlassen werden. Dazu gehören Waschzentralen und Waschstützpunkte sowie Siedlungs- und Wohnblockwäschereien, in denen eine verantwortliche Fachkraft die Kunden anleitet und das Objekt verwaltet.

Mechanisierte Waschküchen von Hausgemeinschaften gehören nicht zu den Selbstbedienungswäschereien.

Selbstbedienungswäschereien können als spezialisierte Objekte bzw. in Kombination mit anderen Objekten der Direktbedienung oder des Vertriebssystems unterhalten werden.

Sofortwäschereien

=====

Betriebsteile von Betrieben aller Eigentumsformen, die Fertigwäsche für die Bevölkerung in Direktbedienung kurzfristig erbringen.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Dezentrale Arbeitsvorbereitung und Expedition (DEZAVEX)

=====

Verlagerung der Arbeitsvorbereitung (Wäscheingang, Wiegen, Kennzeichnen der Kundenposten und Sortieren in Teilsortimente) und der Expedition (Aufsortieren zu Kundenposten, Verpacken, Auspreisen und Zusammenstellung der Posten nach Touren) aus Betrieben mit Spezialbearbeitungsstraßen für Trocken- und Glättwäsche in dezentrale Objekte.

Chemischreinigungsleistungen

=====

Alle Leistungen für die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Chemischreinigungsgutes (einschließlich Teppiche) sowie die Beseitigung tragebedingter Deformierungen und alle vereinbarten ergänzenden Leistungen, wie wasserabweisende, weichmachende, flammenhemmende, mottensichere, antistatische und griffverbessernde Appreturen.

Diese Leistungen werden untergliedert nach

Vollreinigung

Die Verschmutzungen werden bei Anwendung optimaler Chemischreinigungstechnologien entfernt. Die Leistungen umfassen die Grundreinigung, soweit erforderlich die Detachur- bzw. Naßnachreinigung sowie die vollständige Formgebung. Die Vollreinigung schließt die vereinbarten ergänzenden Leistungen ein.

Ladenreinigung

Wie bei Vollreinigung, jedoch ohne Naßnachreinigung und ergänzende Leistungen.

Sofortreinigung

Die Leistungen umfassen die Grundreinigung mit vereinfachter Formgebung bzw. nur die Grundreinigung.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Chemischreinigungen

=====
Betriebe oder Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. von anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie kommunalen Einrichtungen, die Chemischreinigungsleistungen ausführen. Dazu gehören Zentralreinigungen, Laden- und Sofortreinigungen.

Zentralreinigungen

Chemischreinigungen, die das Chemischreinigungsgut über ein spezielles Vertriebssystem (über Annahmestellen oder Hausbelieferung) annehmen und zurückgeben. Sie führen auch Chemischreinigungsleistungen für gesellschaftliche Bedarfsträger aus.

Laden- und Sofortreinigungen

Chemischreinigungen, in denen bei Einsatz von einer oder mehreren Reinigungsmaschinen Chemischreinigungsleistungen ausgeführt werden. Die Bevölkerung, die das Chemischreinigungsgut abgibt, hat unmittelbaren Kontakt zur Laden- bzw. Sofortreinigung.

Kleiderfärbereileistungen

=====
Alle Leistungen für die Stück-, Partie- und Musterfärberei von Färbegut einschließlich aller etwa erforderlichen zusätzlichen Leistungen wie Grundreinigen vor und Imprägnieren nach dem Färben.

Versorgungskennwert für Wäschereileistungen für die Bevölkerung

=====
Summe der Wäschereileistungen bzw. der Fertigwäsche aller industriellen und Selbstbedienungswäschereien für die im Versorgungsgebiet wohnende Bevölkerung in Kilogramm je Einwohner und Jahr.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Versorgungskennwert für Chemischreinigungsleistungen

=====

Summe der Chemischreinigungsleistungen aller Chemischreinigungen für die im Versorgungsgebiet wohnende Bevölkerung in Mark je Einwohner und Jahr.

Fassungsvermögen von Waschmaschinen, Waschschleudermaschinen und Chemischreinigungsmaschinen

=====

Zulässige Belademasse bei dem vom Hersteller angegebenen Füllverhältnis der Trockenmasse des Wasch- bzw. Reinigungsgutes in Kilogramm zum Rauminhalt der Innentrommel.

Kapazität von Waschmaschinen, Waschschleudermaschinen und Chemischreinigungsmaschinen

=====

Berechnung:

Durchschnittliches Fassungsvermögen x Berechnungskoeffizient

Der Berechnungskoeffizient wird gebildet bei

- industriellen Wäschereien:
(Chargen/Std. x 4 460 Std.)
./.. technisch bedingte Stillstandszeiten
- Selbstbedienungswäschereien:
(Chargen/Std. x 3 060 Std.)
./.. technisch bedingte Stillstandszeiten

Die Berechnungskoeffizienten betragen in:

- industriellen Wäschereien bei:
 - . Waschschleudermaschinen 4 260
 - . Gegenstromwaschanlagen 4 050
 - . Einzelwaschmaschinen 4 070
 - . schnellaufenden Waschmaschinen 5 140
- Selbstbedienungswäschereien bei:
 - . Waschschleudermaschinen 2 940
 - . sonstigen Waschmaschinen 1 970

Örtliche Versorgungswirtschaft

- Betrieben der Chemischreinigung bei:

• Schrankreinigungsmaschinen

Spezima 212	10 250
Spezima 25	6 160
Spezima 12	8 190
Spezima 6	8 620

• übrigen Reinigungsmaschinen

Industriereinigungsmaschinen 8 x 10	3 190
Industriereinigungsmaschinen 10 x 14 sowie alle übrigen geschlossenen Maschinen	3 020

• Reinigungsmaschinen für die Sofortreinigung

Spezima 6 M und ähnliche Reinigungsmaschinen	5 920
----------------------------------------------	-------

Ausnutzungsgrad der Waschmaschinen, Waschsleudermaschinen
und Chemischreinigungsmaschinen

=====
Berechnung des Ausnutzungsgrades der

- Waschmaschinen:

$$\frac{\text{Wäschereileistungen insgesamt}}{\text{Kapazität der Wasch- und Waschsleudermaschinen}} = \text{Ausnutzungsgrad}$$

- Chemischreinigungsmaschinen:

$$\frac{\text{Chemischreinigungsleistungen insgesamt}}{\text{Kapazität der Reinigungs- und Schrankreinigungsmaschinen}} = \text{Ausnutzungsgrad}$$

Reklamation in der Textilreinigung

=====
Berechtigte Geltendmachung eines Anspruchs des Kunden gegenüber
dem leistungsausführenden Betrieb wegen

- Schäden, die durch die Bearbeitung, Lagerung und den Transport
an der Wäsche bzw. Garderobe entstanden sind,
- mangelnder Fleckentfernung und Sauberkeit,

Örtliche Versorgungswirtschaft

- Überschreitung der festgelegten bzw. vereinbarten Lieferzeiten für Wäsche bzw. Garderobe,
- Vertauschung von Wäschestücken bzw. Garderobe,
- Verlust von Wäschestücken bzw. Garderobe.

Reklamationsquote

Anzahl der Reklamationen in Stück je 1000 M Leistung.

Reklamationsquote Fertigwäsche für die Bevölkerung

Anzahl der Reklamationen bei Fertigwäsche für die Bevölkerung (in Stück)	Stück/TM
Erlös aus direkt von der Bevölkerung bezahlter Fertigwäsche zu Betriebspreisen (in TM)	

Reklamationsquote Chemischreinigung für die Bevölkerung

Anzahl der Reklamationen bei Chemischreinigungsleistungen für die Bevölkerung ¹⁾ (in Stück)	Stück/TM
Erlös aus Chemischreinigungsleistungen für die Bevölkerung zu Betriebspreisen (in TM) ohne Terminzuschläge ¹⁾	

Reklamationsquote Chemischreinigung von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung

Anzahl der Reklamationen bei Chemischreinigungsleistungen von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung (in Stück)	Stück/TM
Erlös aus Chemischreinigungsleistungen von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung zu Betriebspreisen (in TM)	

Schadenregulierung

Dem Kunden in Geldform gewährter Ersatz für einen durch den Betrieb während des Leistungsprozesses verursachten Schaden, unabhängig von der Finanzierungsquelle.

¹⁾ ohne Chemischreinigung von Rauhleder, Pelzen und Spezialtextilien

Örtliche Versorgungswirtschaft

Schadenregulierungsquote

Anteil der gezahlten Schadenregulierungen an den Erlösen in Prozent

Schadenregulierungsquote Fertigwäsche für die Bevölkerung

Schadenersatz bei direkt von der Bevölkerung bezahlter Fertigwäsche¹⁾ (in M) x 100 %
Erlös aus direkt von der Bevölkerung bezahlter Fertigwäsche zu Betriebspreisen¹⁾ (in M)

Schadenregulierungsquote Chemischreinigung für die Bevölkerung

Schadenersatz bei Chemischreinigung für die Bevölkerung²⁾ (in M) x 100 %
Erlös aus Chemischreinigungsleistungen für die Bevölkerung zu Betriebspreisen (in M) ohne Terminzuschläge²⁾

Schadenregulierungsquote Chemischreinigung von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung

Schadenersatz bei Chemischreinigungsleistungen von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung (in M) x 100 %
Erlös aus Chemischreinigungsleistungen von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung zu Betriebspreisen (in M)

Qualitätsstufen in der Textilreinigung

Einstufung der Leistungssortimente

- Fertigwäsche für die Bevölkerung,
- Chemischreinigungsleistungen für die Bevölkerung,
- Chemischreinigung von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien für die Bevölkerung,
- Wäsche für gesellschaftliche Bedarfsträger.

1) ohne Erlös aus Sofort- und Selbstbedienungswäschereien

2) ohne Erlös aus Sofort- und Ladenreinigung, Teppichreinigung, Chemischreinigung von Pelz- und Velourlederbekleidung sowie Spezialtextilien, Chemischreinigung im Emulsionsverfahren

Örtliche Versorgungswirtschaft

durch das ASMW entsprechend der gemeinsamen Verfügung des Ministers für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie und des Präsidenten des ASMW über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle auf dem Gebiet der Textilreinigung in 3 Qualitätsstufen.

Qualitätsstufe 1: Überdurchschnittliche Qualität

Qualitätsstufe 2: standardgerechte Qualität

Qualitätsstufe 3: Nichteinhaltung festgelegter Qualitätsforderungen

Brancheneine Textilreinigungsbetriebe

=====

Betriebe oder Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. von Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie kommunale Einrichtungen, die der Örtlichen Versorgungswirtschaft zugeordnet sind.

Branchefremde Textilreinigungsbetriebe

=====

Textilreinigungsbetriebe und Einrichtungen, die anderen volkswirtschaftlichen Bereichen bzw. Zweigen zugeordnet sind. Dazu gehören z.B. Industrie-, Handels- und landwirtschaftliche Betriebe, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Institute und Heime.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Lieferzeit =====

Arbeitstage von der Entgegennahme des Kundenauftrages bis zur abholbereiten Fertigstellung des Auftrages bzw. Übergabe bei Hausbelieferung und im Hauskundendienst. Normalaufträge sind Aufträge, die in der vom ASMW bzw. dem zuständigen örtlichen Staatsorgan festgelegten Lieferzeit bearbeitet und zur Auslieferung bereitgestellt werden.

Eil-, Expres- und Sofortaufträge sind Aufträge, die in der preisrechtlich festgelegten Lieferzeit bearbeitet und zur Auslieferung bereitgestellt werden.

Reparaturen an technischen Konsumgütern =====

Alle Leistungen zur

- Wiederherstellung des Gebrauchswertes,
- vorbeugenden Wartung und Pflege,
- Regenerierung von Verschleißteilen und Baugruppen,
- Installation und fachgerechten Inbetriebnahme (einschließlich Antennenservice)

von Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräten,
elektrischen Haushaltsgeräten,
Kühlmöbeln, Wasch- und Gasgeräten.

Eigene Leistung =====

Kennziffer zur Planung und Abrechnung der Reparaturen an technischen Konsumgütern

Gesamtleistungen je Reparaturart
./.. Grundmaterial
./.. Kooperationsleistungen (einschl. anderer weiter berechneter fremder Leistungen)

= eigene Leistungen

Örtliche Versorgungswirtschaft

Nettoleistung - VEB -

- =====
- Betriebsleistungen zu Betriebspreisen
 - + ./.. Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen
 - ./.. Verbrauch von Material (Kontengruppe 31)
 - ./.. Verbrauch produktiver Leistungen (Kontengruppe 32)
 - ./.. Verbrauch von Arbeitsmitteln (Kontengruppe 30)
 - + Staatlicher Erlöszuschlag (Kto. 9808)
-

■ Nettoleistung

Den Kontengruppen 30, 31 und 32 sind die Kosten zugrunde zu legen, die in die Gesamtselbstkosten der Betriebsleistungen eingehen. Kosten für die betriebliche Betreuung sind auszusondern.

Der Verbrauch produktiver Leistungen (Kontengruppe 32) ist ohne Versandkosten innerhalb der DDR für Exporte auszuweisen.

Der Verbrauch von Arbeitsmitteln (Kontengruppe 30) ist ohne Abschreibungen für zur Nutzung überlassene, vermietete und verpachtete Grundmittel (Konto 3001) zu ermitteln.

Restbuchwerte (Konto 304) sind nicht aus dem Verbrauch von Arbeitsmitteln auszusondern.

Der Wareneinsatz ist nicht abzuziehen, da nur die Erlöse aus der Handelstätigkeit (Handelsspanne) als Bestandteil der Betriebsleistungen zu planen und abzurechnen sind.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Vertrieb von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen
=====

Teil des Dienstleistungsprozesses, der die Verbindung zwischen den Kunden und den leistungsausführenden Einrichtungen aller Eigentumsformen organisiert.

Der Vertrieb umfaßt als Hauptfunktionen

- die Kundenbedienung,
- die Disposition der Aufträge zwischen Vertriebseinrichtungen und leistungsausführenden Einrichtungen,
- den Transport der Auftragsgegenstände.

Vertriebsform

=====

Spezifische Technologie der Kundenbedienung.

Grundtechnologien sind:

- Hausbelieferung,
- externe Leistungsausführung,
- Direktbedienung,
- Kundenbedienung in Annahmestellen.

Hausbelieferung

=====

Vertriebsform, bei der die Auftragsgegenstände durch einen Beauftragten der leistungsausführenden Einrichtung an einem vom Kunden bestimmten Ort abgeholt und zurückgeliefert werden (direkte Hausbelieferung).

Die Übergabe der Auftragsgegenstände kann auch über Sammelpunkte, Schließfächer u. a. erfolgen (indirekte Hausbelieferung).

Externe Leistungsausführung

=====

Vertriebsform, bei der die Pflege oder Reparatur der Auftragsgegenstände auf Grund ihrer Beschaffenheit durch einen Beauftragten der leistungsausführenden Einrichtung am Nutzungsort vorgenommen wird.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Direktbedienung

=====

Vertriebsform, bei der die Kundenbedienung direkt in der leistungsausführenden Einrichtung erfolgt.

Annahmemöglichkeit

=====

Betriebseigene und betriebsfremde Kundendiensteinrichtung zur Annahme und Rückgabe von Aufträgen bzw. Auftragsgegenständen für Dienstleistungen und Reparaturen. Dazu gehören Annahmestellen, Agenturen und Direktbedienungseinrichtungen.

Annahmestelle

=====

Kundendiensteinrichtung, in der die Kundenbedienung räumlich und personell getrennt von den leistungsausführenden Einrichtungen erfolgt.

Komplexannahmestelle

=====

Annahmestelle zur Annahme und Rückgabe von Auftragsgegenständen unterschiedlicher Leistungsartengruppen.

Spezialannahmestelle

=====

Annahmestelle zur Annahme und Rückgabe eines eingeschränkten Sortiments, in der Regel spezialisiert auf eine Leistungsartengruppe (z. B. Textilreinigung, elektrische Haushaltgeräte).

Betriebseigene Annahmestelle

=====

Annahmestelle in betriebseigenen oder gemieteten Räumen mit Beschäftigten des Dienstleistungsbetriebes.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Agentur

=====

Annahmemöglichkeit, in der Bürger oder Beschäftigte von Institutionen oder Organisationen für vertraglich vereinbarte Leistungsarten Aufträge oder Auftragsgegenstände der Kunden zur Ausführung von Dienstleistungen gegen Überlassung einer Provision annehmen und zurückgeben.

Provision

=====

Auf der Grundlage von vereinbarten Umsatzanteilen für ausgeführte Kundendienstleistungen gewährtes Entgelt.

Wäscheserviceraum

=====

Kundendiensteinrichtung für die indirekte Hausbelieferung, in der eine beauftragte Person Aufträge für Fertigwäscheleistungen der Bevölkerung sammelt und zurückgibt.

Haus der Dienstleistungen

=====

Kombination von Kundendiensteinrichtungen und mehreren leistungsausführenden Einrichtungen mit Möglichkeiten für Direktbedienung und Sofortleistungen in einem Gebäude.

Auftragszentrale

=====

Kundendiensteinrichtung, in der mündliche, schriftliche und telefonische Aufträge zur Ausführung externer Leistungen entgegengenommen und an die leistungsausführenden Einrichtungen vermittelt werden.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Vermittlungsgebühr

=====

Preisrechtlich fixierter Zuschlag auf den Reparatur-/Leistungspreis in Form eines konstanten Betrages je Kundenauftrag oder als Prozentsatz zum Reparatur-/Leistungspreis. Mit der Vermittlungsgebühr werden die Aufwendungen für Kundenbedienung und Transport abgegolten. Sie kann getrennt als Annahme- und/oder Transportgebühr festgelegt sein.

Zentrale für Kooperation

=====

Vertriebseinrichtung, die die Kooperationsbeziehungen zu leistungsausführenden Einrichtungen vorbereitet, realisiert und kontrolliert (Vertragsabschluß, Lieferzeitenkontrolle u. a.). Durch Umsortieren und/oder Zwischenlagern der Auftragsgegenstände in der ZfK wird eine rationelle Transportorganisation ermöglicht.

Lieferzeit

=====

Zeitraum in Arbeitstagen zwischen dem Zeitpunkt der Auftragsannahme in einer Kundendiensteinrichtung und dem Zeitpunkt der Bereitstellung des Auftragsgegenstandes zur Rückgabe an den Kunden bzw. der Übergabe an den Kunden bei Hausbelieferung.

Die Lieferzeit gliedert sich in

- Vertriebszeit

(Zeit von der Annahme des Auftrages bis zur Übergabe an die leistungsausführende Einrichtung und von deren Übergabe an den Transport bis zur Bereitstellung in der Annahmestelle),

- Produktionszeit

(Zeit für technologischen Durchlauf und Lagerung).

Örtliche Versorgungswirtschaft

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Im öffentlichen Interesse liegende Leistungen der Stadtreinigung, Stadtbeleuchtung, Grünanlagenunterhaltung sowie des Bestattungs- und Friedhofswesens zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Städten und Gemeinden.

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen werden vorwiegend von volkseigenen Stadtwirtschaftsbetrieben und staatlichen Einrichtungen im Auftrag örtlicher Staatsorgane, der Bevölkerung und anderer Bedarfsträger erbracht.

Stadtreinigung

Leistungen zur Erfüllung gesellschaftlicher Erfordernisse der Hygiene und Verkehrssicherheit in den Städten und Gemeinden. Sie umfassen im wesentlichen die Siedlungsabfallbeseitigung und -verwertung und die Straßenreinigung.

Abprodukte

Stoffe, die im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß ihren ursprünglichen Gebrauchswert als Konsumtions- oder Arbeitsmittel oder als Arbeitsgegenstand ganz oder teilweise verloren haben und daher als feste, flüssige oder gasförmige Abfälle und Rückstände anfallen.

Wichtige Arten von Abprodukten sind z. B.:

- industrielle Abprodukte,
- Siedlungsabfälle,
- landwirtschaftliche Abprodukte,
- Abprodukte der Bau- und Baustoffindustrie.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Siedlungsabfälle

Hierunter sind zu verstehen:

- Hausmüll (Haushaltsmüll, Gewerbemüll),
- Sperrmüll (nicht mehr benötigte größere Gebrauchsgegenstände aus Siedlungen),
- Küchenabfälle,
- sonstige feste Abfälle aus Haushaltungen und Gärten,
- Straßenkehricht,
- Fäkalien und Rückstände häuslicher Abwässer.

Siedlungsabfallbeseitigung und -verwertung

Erfassung der Siedlungsabfälle von den Abfallsammelstellen in den Wohngebieten und ihr Transport zu den Anlagen der Deponie oder Verwertung sowie deren nachfolgende schadlose Beseitigung durch geordnete Deponie, Kompostierung, Verbrennung oder andere Verfahren mit Verwertungscharakter.

Geordnete Deponie

Schichtweise Ablagerung von Abfällen. Durch Lage, Beschaffenheit und Präparierung des Geländes sowie durch die Arbeitsweise beim Ablagern wird dabei garantiert, daß Gefährdungen bzw. Belästigungen in wasserwirtschaftlicher, hygienischer und ästhetischer Hinsicht nahezu ausgeschlossen sind.

Kompostierung (Mieten- und Rottezellenkompostierung)

Ein auf mikrobiologischen Stoffwechselprozessen beruhender Vorgang, bei dem aus organischen Ausgangsmaterialien vorwiegend pflanzlicher und tierischer Herkunft (Siedlungsabfälle) ein organ-mineralisches Dünge- und Bodenverbesserungsmittel (Kompost) gebildet wird. Kompost aus Siedlungsabfällen, insbesondere aus Hausmüll, wird als Stadtkompost bezeichnet.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Abgefahrener Müll durch Tonnen-, Container- und Grubenberäumung für die Wohnbevölkerung

=====

Beräumungen von Müll in m^3 , unabhängig davon, wo bzw. für welchen Kundenkreis diese ausgeführt werden (Wohngrundstücke, Betriebe, Institutionen usw.). Als Berechnungsgrundlage für einen m^3 gelten 10 genormte Mülltonnen à 110 Liter. Für einen Container gelten = 1,1 m^3 , 3 m^3 , 6 m^3 und 10 m^3 . Finden andere Mülltonnen oder Gefäße Verwendung, ist die Abfuhrmenge nach der Gesamtzahl der nachgewiesenen Abladungen zu ermitteln. Berechnungsgrundlage ist dabei das Fassungsvermögen der Fahrzeuge.

Industriemüll- und Schuttabfuhr

=====

Alle gesonderten Beräumungen von Müll-, Schutt- und Industrieabfällen für gesellschaftliche Bedarfsträger. Gleichzeitig zählen hierzu die Schuttberäumungen, unabhängig davon, für welchen Kundenkreis diese ausgeführt werden.

Müllverbrennung

=====

Verfahren der Abfallbeseitigung durch Verbrennen von Siedlungsabfällen in einer Müllverbrennungsanlage, bei dem eine besonders hohe Volumenreduzierung der Abfälle erzielt wird und als Abfallprodukt eine sterile Müllschlacke verbleibt. Die frei werdende Energie ist wirtschaftlich zu nutzen.

Tatsächliche Einsatzzeit der Müllspezialfahrzeuge

=====

Gesamtzahl der geleisteten Einsatzstunden aller Müllfahrzeuge in einem bestimmten Zeitraum. Zur tatsächlichen Einsatzzeit gehören auch die Vorbereitungszeit vor dem täglichen Ausrücken sowie die tägliche Wartung der Fahrzeuge an Einsatztagen.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Stillstandszeiten für Spezialfahrzeuge

Reparaturzeiten

Sämtliche Stunden für Reparaturen, in denen die Fahrzeuge nicht einsatzbereit sind.

Sonstige Stillstandszeiten

Alle Stillstandszeiten innerhalb der normalen Arbeitszeit, in der einsatzfähige Fahrzeuge (auch Reservefahrzeuge) nicht zum Einsatz kommen.

Fäkalienabfuhr

Transport der flüssigen Abfälle aus Wohngebieten, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, zu der Anlage der Abwasserbehandlung.

Kehrleistung und Kehr-km

Einmalige einseitige Reinigung einer Fahrbahn von einem Kilometer Länge in maschineller oder manueller Form.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Stadtbeleuchtung

Das Betreiben (Bedienen, Warten, Revision und Störungsbeseitigung sowie Instandsetzung) der elektrischen Verkehrsbeleuchtung, d. h. von Beleuchtungsanlagen auf Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, in Tunneln und in Fußgängerbereichen einschließlich beleuchteter Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie das Betreiben der Gasstraßenbeleuchtung, Sonderbeleuchtungsanlagen, wie Architektur-, Lichtwerbe- und Festbeleuchtungsanlagen.

Projektierungs-, Neubau- und Konstruktions- bzw. Rekonstruktionsleistungen derartiger Anlagen.

Straßenbeleuchtungsanlagen werden im Auftrag örtlicher Staatsorgane oder anderer gesellschaftlicher Bedarfsträger errichtet.

Grünanlagenunterhaltung

Gesamtheit aller Maßnahmen, die der Erhaltung (Pflege) des Zustandes und der Schaffung optimaler Bedingungen für die Entwicklung oder Wiederherstellung (Reparatur) einer Grünanlage hinsichtlich ihrer Strukturelemente dienen.

Grünanlagen sind überwiegend durch Pflanzenwuchs bestimmte gestaltete Freiflächen, die sich aus Vegetations-, Verkehrs- und Wasserflächen zusammensetzen. Dazu gehören auch Grünanlagenelemente von Straßen, Plätzen und Fußgängerbereichen, wie z. B. Straßenbäume, Pflanzgefäße, Hochbeete u. a.

Unterschieden werden:

- selbständige Grünanlagen (vorwiegend der öffentlichen Nutzung dienende Anlagen, die selbständigen Charakter tragen),
- objektgebundene Grünanlagen (gestaltete Freiflächen mit besonderer Zweckbestimmung).

Örtliche Versorgungswirtschaft

Friedhofswesen

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der rechtzeitigen Erschließung und Bereitstellung sowie der ordnungsgemäßen Nutzung und Unterhaltung der für die Beisetzung menschlicher Leichen oder deren Aschen erforderlichen Friedhofsflächen und -bauten.

Unterhaltung von Gräbern und Grabfeldern im Auftrag der Grabstellennutzer, örtlicher bzw. gesellschaftlicher Organe durch die Friedhofsverwaltung, Betriebe oder Einrichtungen.

Bestattungswesen

Maßnahmen zur Sicherung der hygienisch einwandfreien Bestattungshandlung bis zur Beisetzung der Leiche oder deren Asche auf einem Friedhof im Auftrag der Bestattungspflichtigen oder der für die Bestattung Verantwortlichen durch Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen sowie Personen, die gewerbsmäßig Bestattungsleistungen durchführen oder vermitteln.

Bestattungsdienstleistungen sind Transportleistungen im Auftrag der die Bestattung Veranlassenden, Überführungen zu Sektions-einrichtungen des Gesundheitswesens oder Einrichtungen der Gerichtsmedizin, Einsargen Verstorbener, Aufbewahrung, Durchführung der Feier, Einäscherung und Beisetzung.

Bestattungsarten sind Erd- und Feuerbestattung.

Zum Bestattungswesen gehört die Bereitstellung von Särgen, Sarggarnituren, Sterbewäsche, Urnen u. ä.

Örtliche Versorgungswirtschaft

Bestattungseinrichtungen

=====

Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen sowie Personen, die gewerbsmäßige Bestattungsleistungen vorwiegend im Auftrag der Bevölkerung durchführen oder vermitteln.

Überführungen

=====

Transporte Verstorbener und von Asche aus der Einäscherung, Verstorbener in Urnen.
Ein Sterbefall kann mehrere Überführungen erforderlich machen.

Bestattungsarten

=====

Feuerbestattung

Gesamtheit aller zur Durchführung der Bestattung erforderlichen Handlungen einschließlich der Beisetzung von Asche nach erfolgter Einäscherung der Verstorbenen.

Erdbestattung

Gesamtheit aller zur Durchführung der Bestattung erforderlichen Handlungen einschließlich der Beisetzung Verstorbener in Särgen in von Hand oder durch Maschine ausgehobenen Gräbern.

Dienstleistungs- und Reparaturbetriebe

=====

Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen, die überwiegend Dienstleistungen und Reparaturen, insbesondere für die Bevölkerung, ausführen.

Erholungswesen

Erholungswesen

=====

Gesamtheit aller Einrichtungen, Maßnahmen und Erscheinungen, die einzeln oder in ihrem Zusammenwirken die Aufgabe haben, die physische oder psychische Reproduktion des Menschen am Wohn- und Arbeitsort sowie außerhalb desselben zu gewährleisten und zu gestalten.

Nicht berücksichtigt wird der Reproduktionsvorgang innerhalb der Wohnung und des Wohnkomplexes sowie alle Reisen, die sich aus der beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben.

Tourismus

=====

Gesamtheit der Beziehungen und Erscheinungen, die sich aus der physischen und psychischen Reproduktion des Menschen außerhalb seines Wohn- und Arbeitsortes ergeben.

Für die Leitung, Planung und statistische Abrechnung werden dabei berücksichtigt:

- Reisen zum Zwecke der physischen und psychischen Erholung,
- Reisen, die sich aus der beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit ergeben.

Für die Leitung, Planung und statistische Abrechnung werden nicht erfaßt:

- Ortsveränderungen und Aufenthalte, die sich als Folge eines außerhalb des Wohnortes eingegangenen Arbeitsrechtsverhältnisses ergeben bzw. ein Ausdruck einer beruflichen Niederlassung sind.
- Verwandten- und Bekanntenbesuche, soweit die Besucher nicht als Erholungssuchende am Aufenthaltsort erfaßt werden.

Erholungswesen

Nach der Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer Übernachtung wird unterschieden

- nichtübernachtungsgebundener Tourismus (Tagestourismus),
- übernachtungsgebundener Tourismus.

Der Tourismus läßt sich folgendermaßen untergliedern:

a) Nach politisch-geographischen Aspekten:

- Inlandstourismus
- Auslandstourismus

Vom Standpunkt der DDR unterscheidet man in:

- Aufnahme von Touristen
Alle in die DDR aus touristischen Gründen einreisenden Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft der DDR besitzen.
- Entsendung von Touristen
Alle aus der DDR aus touristischen Gründen ausreisenden Personen, die die Staatsbürgerschaft der DDR besitzen.

b) Nach der Aufenthaltsdauer:

- kurzzeitiger Tourismus
Tourismus mit einer Dauer von unter 7 Tagen (mit maximal 5 Übernachtungen).

Eine weitere Untergliederung erfolgt in:

- Tagestourismus
Tourismus mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 24 Stunden und ohne Übernachtung.
- Mehrtagestourismus
Tourismus mit einer Aufenthaltsdauer über 24 Stunden oder mit mindestens einer Übernachtung.
- langzeitiger Tourismus
Tourismus ab 7 Tage Dauer (mit mindestens 6 Übernachtungen).

Erholungswesen

c) Nach dem Träger der Organisation:

- Institutionell organisierter Tourismus

Durch Reisemittler (FDGB-Feriedienst, Reisebüro, Betriebe, Parteien, Organisationen, Staatsorgane u. a.) organisierte Teilnahme am Tourismus.

- Individuell organisierter Tourismus

Durch den bzw. die Reisenden selbst organisierte Teilnahme am Tourismus, auch wenn einzelne Leistungen von Verkehrsträgern, Reisemittlern o. a. in Anspruch genommen werden.

d) Nach der Gemeinschaftsform der Teilnahme:

- Gruppentourismus

Reiseform des Tourismus, bei der die Touristen die Reise in Gruppen, die bereits bestehen oder zum Zwecke der Reise gebildet werden, unternehmen.

- Einzeltourismus

Reiseform des Tourismus, bei der im Gegensatz zum Gruppentourismus die Touristen die Reise einzeln (oder wenige, zusammengehörige) unternehmen.

Tourist

=====

Teilnehmer (Person) am Tourismus.

Reise (im Sinne des Tourismus)

=====

Ortsveränderung mit Aufenthalt, die mit öffentlichen oder nicht-öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt wird.

Im Rahmen der Leitung, Planung und statistischen Abrechnung wird eine Reise mit einer verreisenden Person gleichgestellt (z. B. entspricht die Ortsveränderung eines Ehepaares zwei Reisen).

Erholungswesen

Urlaubsreise

=====

Reise im Sinne des Tourismus, bei der sich der Tourist zum Zwecke seiner physischen und psychischen Erholung mindestens 7 Tage außerhalb seines Wohn- und Arbeitsortes aufhält.

Erholungsgebiet

=====

Territoriale Einheit, die bioklimatisch und landschaftlich geeignet ist sowie über eine entsprechende materielle Ausstattung verfügt, um eine physische und psychische Reproduktion des Menschen vorwiegend für den langzeitigen Tourismus zu gewährleisten. (Zur Gewährleistung einer einheitlichen statistischen Abrechnung umfaßt diese territoriale Einheit eine Anzahl von ausgewählten politisch-administrativen Kreisen.)

Gästemeldung

=====

Maßeinheit für die Anzahl der Touristen, die in einer Beherbergungseinrichtung eine oder mehrere Übernachtung in Anspruch nehmen.

Übernachtung

=====

Maßeinheit für die in einer Beherbergungseinrichtung in Anspruch genommene Übernachtungsleistung.

Privatquartier

=====

Quartier, das durch private Vermieter bereitgestellt wird und zur Beherbergung von Touristen dient (z. B. Bungalow, Zimmer, Wohnwagen).

Erholungswesen

Zimmervermittlung (Zimmernachweis)

=====

Zentralisierte, meist kommunale oder auch Einrichtung des Reisebüros der DDR, die für ein bestimmtes Territorium (Stadt oder Erholungsgebiet) Zimmer in Beherbergungseinrichtungen oder bei privaten Vermietern vermittelt.

Campingplatz

=====

Vom örtlichen Organ festgelegtes Gelände, auf dem Zelte, Bungalows, Wohnwagen u. ä. aufgestellt werden können und das mit entsprechenden Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist bzw. in deren Versorgungsbereich liegt.

Intercampingplatz

=====

Campingplatz, der vorwiegend für ausländische Bürger zur Verfügung gestellt und genutzt wird.

Tageskapazität des Campingplatzes

=====

Maximale Aufnahmefähigkeit eines Campingplatzes für Personen (zu einem Stichtag), die in Zelten, Bungalows, Wohnwagen u. ä. übernachten können.

Dauerzeltler

=====

Personen, für die eine Fläche auf dem Campingplatz für die Dauer der Saison bereitgestellt wird, unabhängig davon, ob sie ihn ständig nutzen.

Erholungswesen

Touristischer Personentag (TPT)

=====

Kennziffer für alle Leistungen (Übernachtungs-, Verpflegungs-, kulturelle u. a. Leistungen), die im Verlaufe von 24 Stunden für einen Touristen am Zielort (Zielland) zur Verfügung stehen. Hauptkriterium ist die Übernachtungsleistung.

Touristischer Aufenthaltstag (TAT)

=====

Kennziffer für alle Leistungen (Verpflegungs-, kulturelle u. a. Leistungen), die für einen Touristen am Zielort (Zielland) zur Verfügung stehen.

Hauptkriterium ist, daß keine Übernachtung in Anspruch genommen wird.

Touristik

=====

Sportliches oder als Sportart betriebenes Bergsteigen und Wandern zu Fuß oder unter Verwendung von Fahrzeugen als "Sportgeräte" auf dem Lande, Wasser oder in der Luft.

Erholungswesen

K i n d e r - u n d J u g e n d e r h o l u n g

Jugendherberge

Staatliche Einrichtung, die der Jugend für die Freizeitgestaltung während des ganzen Jahres bei Fahrten, Wanderungen und Exkursionen als kurzfristige touristische Unterkunft zur Verfügung steht.

Die Nutzung der Jugendherbergen ist in der Regel nur möglich über die Voranmeldung und die Einweisung durch bezirkliche Vermittlungen.

Jugendtouristenhotels

Staatliche Einrichtung mit einem jugendspezifischen Service. Wird vor allem durch das Jugendreisebüro "Jugendtourist" für die aufnehmende Jugendauslandstouristik genutzt und dient zur Gestaltung des Urlaubsaufenthaltes für junge Arbeiter und ihre Familien.

Jugenderholungszentrum

Staatliche Einrichtung, die einem langfristigen Erholungsaufenthalt der werktätigen Jugend, junger Familien und der Begegnung mit ausländischen Jugendlichen dient. Es ist ein Komplex von Gebäuden und Anlagen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung.

Die Nutzung erfolgt vorwiegend durch das Jugendreisebüro "Jugendtourist".

Erholungswesen

Jugendcampingplatz

=====

Staatliche Einrichtung als Campingplatz, die der Jugend zur Gestaltung lang- und kurzfristiger Erholungsaufenthalte dient und für die Jugendtouristik genutzt wird. Seine Anlage berücksichtigt, daß die Jugend, besonders auch die jungen Familien, diesen Aufenthalt entsprechend ihren eigenen Vorstellungen gestalten kann.

Jugendcampingplätze stehen nicht für Dauerzeltler zur Verfügung.

Es bestehen Einrichtungen für die kulturelle und sportliche Betätigung einschließlich der Ausleihe entsprechender Artikel.

Zentrales Pionierlager

=====

Staatliche Einrichtung zur Erholung, körperlichen Kräftigung und kommunistischen Erziehung der Thälmannpioniere und FDJ-Mitglieder der Schulen. Sie wird durch die Freie Deutsche Jugend und die Pionierorganisation "Ernst Thälmann" für die Feriengestaltung genutzt und dient zugleich dem Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen im internationalen Freundschaftsaustausch.

Für ihre materielle Entwicklung sind Trägerbetriebe verantwortlich.

Die Kapazitätseinheit der zentralen Pionierlager sind die Plätze für Pioniere, d. h. die Anzahl der ausschließlich für Pioniere verfügbaren Bettenplätze.

Erholungswesen

Ferienst des FDGB

Urlaubsreisen

=====

Reisen in Erholungseinrichtungen des FDGB und der Betriebe im Inland.

Urlaubsreisen des FDGB

=====

Reisen des FDGB im Inland, die vom Bundesvorstand des FDGB den gewerkschaftlichen Grundorganisationen zur Verteilung an die Mitglieder des FDGB und ihre Angehörigen bereitgestellt werden:

darunter: Zweckgebundene Reisen für gewerkschaftliche Grundorganisationen in Betrieben, die sich am Bau von Ferienheimen des FDGB beteiligt haben.

Bettenplätze

=====

Anzahl der Betten einschließlich Aufbettungen (ohne Betten für Kinder im Vorschulalter).

Neuschaffung von Bettenplätzen

=====

Anzahl der Bettenplätze, die aus Investitionsmitteln neu zu schaffen sind.

Erholungswesen

Aufbettung

=====

Übernachtungsmöglichkeit, die in Größe und Qualität dem Bett gleichwertig ist (meist Liegen) und zu bestimmten Zeiten für die Urlauberbelegung geplant wird.

Rekonstruktion und Modernisierung von Übernachtungsplätzen des FDGB (davon: Betten, Aufbettungen)

=====

Das sind Betten und Aufbettungen in den rekonstruierten bzw. modernisierten Erholungseinrichtungen des FDGB unter Berücksichtigung der durch die Rekonstruktion bzw. Modernisierung hervorgerufenen Qualitäts- und Kapazitätsentwicklung (Zugang bzw. Abgang).

Diese Kennziffer beinhaltet den Kapazitätsbestand nach Abschluß der Rekonstruktion bzw. Modernisierung.

Rekonstruktion und Modernisierung von Plätzen in Versorgungseinrichtungen des FDGB

=====

Das sind Plätze in den rekonstruierten bzw. modernisierten Versorgungseinrichtungen und anderen Einrichtungen des FDGB mit Versorgungskapazitäten unter Berücksichtigung der durch die Rekonstruktion bzw. Modernisierung hervorgerufenen Qualitäts- und Kapazitätsentwicklung (Abgang bzw. Zugang).

Diese Kennziffer beinhaltet den Bestand an Versorgungskapazitäten (Speisesaalplätze, Gaststättenplätze und Klubraumplätze) nach erfolgter Rekonstruktion bzw. Modernisierung.

Erholungswesen

Betriebserholungseinrichtung

Einrichtung der Betriebe, Institutionen und der Genossenschaften des sozialistischen Eigentums, die den Werktätigen und ihren Angehörigen für die Erholung zur Verfügung stehen. (Dazu zählen auch in Interessengemeinschaft gebaute Einrichtungen.)

Betriebsferienlager

Betriebliche Einrichtung zur Erholung, körperlichen Kräftigung und kommunistischen Erziehung der Kinder der Werktätigen der Betriebe. Die Durchführung des Betriebsferienlagers erfolgt in Zusammenarbeit mit dem FDGB und der FDJ. Als Betriebsferienlager dienen entweder eigene dafür geschaffene Einrichtungen oder Objekte, die außerhalb der Ferienzeit für andere Zwecke genutzt werden.

Erholungswesen

Lager der Erholung und Arbeit

=====

Eine in Verantwortung der Betriebe, Genossenschaften oder staatlicher Organe durchgeführte Ferienform unter Leitung der FDJ für die Feriengestaltung der Schüler ab vollendetem 14. Lebensjahr, zu ihrer aktiven Erholung bei gleichzeitiger Förderung der sozialistischen Arbeitserziehung.

Die Unterbringung, Versorgung sowie die kulturelle und sportliche Betreuung sichert die staatliche Leitung unter Mitwirkung der FDJ und unter Beachtung der Verbindung einer sinnvollen Freizeitgestaltung mit gesellschaftlich nützlicher Arbeit der Jugendlichen.

Die Teilnehmer werden für ihre Arbeit entlohnt.

Für die Durchführung des Lagers dienen entweder eigens dafür geschaffene Einrichtungen (auch Zelte) oder Objekte, die außerhalb der Ferienzeit für andere Zwecke genutzt werden.

Ferienspiele, vor allem für die Schüler der Klassenstufen I bis IV

=====

Spezifische Form der örtlichen Feriengestaltung, an der vorrangig Schüler der Klassenstufen I bis IV teilnehmen können. Für die Ferienspiele werden Schulen, Schulhorte, gesellschaftliche Einrichtungen und Ferienzentren genutzt.

Mehrtägige Schulfahrten, Wanderungen und Schullager

=====

Spezifische Formen der Feriengestaltung, besonders für Pionier- und FDJ-Kollektive ab Klassenstufe V, unter Nutzung der Möglichkeiten des Aufenthaltes auf Campingplätzen, in Jugendherbergen und in ständigen und zeitweiligen Wanderquartieren.

Erholungswesen

Spezialistenlager

=====

Besondere Form der Feriengestaltung.

Lager, in dem die Erholung, politisch-ideologische Erziehung und die Erweiterung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren praktische Anwendung sinnvoll miteinander verbunden werden.

Diese Lager werden vor allem auf den Gebieten

- Naturwissenschaften - Technik,
- Mathematik,
- Sprachen,
- Kultur,
- Sport

durchgeführt.

Schwimmlager

=====

Spezifische Form der örtlichen Feriengestaltung zur Erholung und Unterstützung der Schwimmbildung der Schüler.

Ferienveranstaltungen für Schüler ab Klassenstufe V

=====

Form der örtlichen Feriengestaltung für Schüler ab Klassenstufe V, die vielfältige Möglichkeiten der Selbstbetätigung und Beschäftigung entsprechend den örtlichen Bedingungen umfaßt.

Die Basis dafür bieten Klub- und Kulturhäuser, Kulturparks, Filmtheater, Theater und Museen, Sportstätten, wissenschaftliche Einrichtungen, Naherholungszentren, außerschulische Einrichtungen usw.

**Zur Organisation der amtlichen Statistik des
Binnenhandels in der ehemaligen DDR**

Zur Organisation der amtlichen Statistik des Binnenhandels in der ehem. DDR

Aufgabe des Berichtswesens im Binnenhandel war die methodische und organisatorische Vorbereitung der Berichterstattungen, der Einzug der Daten von den Auskunftspflichtigen und ihre Aufbereitung entsprechend vorher festgelegter Auswertungsprogramme.

Für die Erfassung von Merkmalen/Indikatoren des Binnenhandels existierten in der Arbeit des Statistischen Amtes verschiedene Wege.

a) Das von dem Statistischen Amt organisierte einheitliche zentralisierte Berichtswesen. Dabei handelte es sich um die Erfassung von Daten, die bereichsübergreifend existierten, wie

- Arbeitskräfte und Arbeitszeitfonds
- Bildungsökonomie
- Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen
- Grundmittel und Investitionen
- Wissenschaft und Technik
- Bauproduktion und Transport
- Finanzen usw.

b) Das von dem Statistischen Amt organisierte zentralisierte Berichtswesen für den Binnenhandel. Hierbei handelt es sich um die Erfassung von bereichsspezifischen Merkmalen/Indikatoren, wie z.B.

- Einzelhandelsumsatz
- Großhandelsumsatz
- Warenbestände
- Endverbraucher- u. Erzeugerpreise
- Warenbereitstellung
- Verkaufsstellen-, Gaststätten u. Lagernetz

In der Folge werden vor allem diejenigen Berichterstattungen beschrieben, die sich bis Ende der 80er Jahre herausbildeten und zum Teil für die Rückrechnungen genutzt wurden.

Wegen des in diesem Zeitraum entstandenen Informations- und Auskunftssystems des Ministeriums für Handel und Versorgung (ZIAS) mit seiner Verzahnung zur amtlichen Statistik der DDR, wird auch auf diese Sachverhalte im folgenden eingegangen.

Zentrales Informations- und Auskunftssystem für die monatliche Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne und des Warenumschlages des Großhandels (ZIAS-Warenzirkulation)

Ab Ende der 70er Jahre wurden Arbeiten geleistet, um die Zweigleisigkeit bei der monatlichen Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne und des Warenumschlages des Konsumgütergroßhandels zu beseitigen.

Das Ziel bestand darin, eine einheitliche durchgehende Berichterstattung (vom Betrieb bis zur Zentrale) auf der Grundlage eines EDV-gestützten Informationsprojektes zu schaffen.

Die Situation zu diesem Zeitpunkt war folgende:

Die Betriebe des Konsumgütergroßhandels berichteten monatlich mittels Formblatt 731-2 "über die vertragliche Sicherung der Warenfonds und über die Warenbewegung im sozialistischen Konsumgütergroßhandel" wertmäßig für die 2-Steller (21 - 89) der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds.

Zusätzlich berichteten die Einzelhandelsbetriebe dreimal jährlich über ihren Direktbezug (Warenbezug direkt von Industriebetrieben).

Die notwendigen Daten zum manuellen Ausfüllen der Formblätter entnahmen die Betriebe ihren Ergebnislisten (EDV-Tabellen), die sie aus ihren innerbetrieblichen EDV-Projekten des Rechnungswesens gewannen.

Um auf diesem Gebiet den Informationsprozeß umfassend zu rationalisieren, bei besserer Ausnutzung der materiell-technischen Basis und der Vereinfachung des Datenerfassungs- und Verarbeitungsprozesses, wurde Anfang des Jahres 1981 probeweise das "Zentrale Informations- und Auskunftssystem für die monatliche Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne und des Warenumschlages des Großhandels" eingeführt. Um dieses recht umfangreiche und aufwendige Informationssystem zu schaffen, bedurfte es langwieriger Untersuchungen und intensiver Beratungen auf allen Ebenen des Handels. Am Anfang dieser Entwicklung wurde im Oktober 1979 zwischen dem Leiter des Statistischen Amtes und dem Minister für Handel und Versorgung eine Vereinbarung "zur Vereinheitlichung des zentralisierten und fachlichen Berichtswesens auf dem Gebiet der Warenzirkulation mit industriellen Konsumgütern" abgeschlossen. Die Einführung des Projektes erfolgte schrittweise für die einzelnen Handelsprogramme und wurde ab 1. Juni 1983 komplett durchgesetzt.

Zur Durchsetzung dieses Informationssystems auf allen Ebenen wurde zu Beginn des Jahres 1981 eine gemeinsame Direktive durch das Ministerium für Handel und Versorgung (MHV) und das Statistische Amt herausgegeben. Diese Direktive legte die organisatorischen Regelungen zur Anwendung des ZIAS-Warenzirkulation Industriewaren für die monatliche Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne und des Warenumschlages des Großhandels unter Nutzung der betrieblichen EDV-Projekte fest.

Das gesamte Informationsprojekt setzte sich zusammen aus den Teilprojekten

- **ZIAS - bezirkliche Verarbeitung**
- **ZIAS - zentrale Verarbeitung.**

Das Teilprojekt "ZIAS - bezirkliche Verarbeitung" umfaßte die Bearbeitung der Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen einschließlich der entsprechenden Aufbereitung für die bezirkliche Verarbeitung und endete mit der Erstellung der entsprechenden Ergebnislisten (EDV-Tabellen) auf Bezirksebene durch das Datenverarbeitungszentrum des Bezirkes.

Die aus der bezirklichen Verarbeitung hervorgegangenen Datenträger (Magnetbänder) mit den Bezirksergebnissen wurden mittels der zentralen Verarbeitung im DVZ Neubrandenburg zu DDR-Ergebnissen verarbeitet und dem MHV sowie dem Statistischen Amt zur weiteren Bearbeitung bzw. Auswertung übergeben. Damit war ein einheitlicher, durchgängiger Informationsfluß von der betrieblichen über die bezirkliche bis zur zentralen Ebene gewährleistet.

Einbezogen in die Abrechnung waren die Handelsprogramme

- **Schuhe und Lederwaren**
- **Textil- und Kurzwaren**
- **Möbel, Kulturwaren und Sportartikel**
- **Haushaltswaren**
- **Technik**
- **Haushaltschemie**

Das entsprach der Systematik des 2-Stellers (21 - 89) der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds. Allerdings fehlten folgende 2-Steller, da diese nicht zum Handelsprogramm der in das ZIAS-Projekt einbezogenen Konsumgütergroßhandelsbetriebe gehörten:

- **57 Papier und Bürobedarf**
- **58 Polygrafische Erzeugnisse, Bilder, Schallplatten und Tonbänder**
- **75 Fototechnische Erzeugnisse und Erzeugnisse der Filmkopierindustrie**
- **78 Straßenfahrzeuge und Zubehör**
- **79 Fahrzeugbereifung**
- **86 Lacke und Anstrichmittel, Klebstoffe und Kitte**
- **87 Saat- und Pflanzengut, Holzgewächse, Blumen und Zierpflanzen**

Das abzurechnende Kennziffernprogramm war recht umfangreich und umfaßte folgende Kennziffern:

- **Warenbezugsplan**
- **Vertragsabschluß**
- **abgeschlossene Verträge mit Leistungszeit**
- **Warenzugang**
- **sonstiger Warenzugang**

- Großhandelsumsatz
 - davon: an den Einzelhandel
 - an gesellschaftliche Bedarfsträger
- sonstiger Warenabgang
- Warenanfangsbestand am 1. 1.
- Warenendbestand
 - davon: verfügbarer Warenbestand
 - Warenendbestand für die Saisonbevorratung
 - Warenendbestand für vorgesehenen Konsumgüteraustausch
 - Warenendbestand an Reklamations- und Reparaturwaren
 - Warenendbestand an nicht ausgepackter Ware
 - versorgungswirksamer Warenendbestand
- unterwegsbefindliche Ware
- nicht eingegangene Ware
- Bezirksversorgungsplan

Für die Kennziffern

- Bezirksversorgungsplan
- Warenbezugsplan
- Wareneingang
- Großhandelsumsatz

gab es auch Planzahlen.

Alle Ist-Zahlen konnten aus der betrieblichen Abrechnung per EDV-Projekt als maschinenlesbare Datenträger direkt in die bezirkliche und zentrale ZIAS-Verarbeitung übernommen werden. Während dieser bezirklichen und zentralen ZIAS-Verarbeitung erfolgte auch das Zuspänschieben der Plan- und Vertragsdaten, so daß am Ende des Bearbeitungsprozesses ein in sich geschlossenes einheitliches Abrechnungssystem in Form von Ergebnislisten bzw. EDV-Tabellen vorlag.

Die Einzelhandelsbetriebe (z.B. HO, Konsum, Warenhäuser und Industrieläden) wurden in das Informationsprojekt ZIAS-Warenzirkulation integriert. Der Grund dafür war, daß der Bezirksversorgungsplan, der vom MHV für das bezirkliche Territorium (insgesamt 15 Bezirke) vorgegeben wurde, auch komplett abgerechnet werden mußte. Da die Konsumgütergroßhandelsbetriebe als bezirkliche Fondsträger nicht allein über den für ihren Bezirk vorgesehenen Warenfonds verfügten, sondern einen Teil des Warenfonds an den sozialistischen Einzelhandel zum Zwecke des Direktbezuges von den Produktions- bzw. Außenhandelsbetrieben ausgliederten, mußte dieser Teil des Warenfonds ebenfalls abgerechnet werden, um keine Lücken in der Realisierung des Bezirksversorgungsplanes auftreten zu lassen. Deshalb mußten die sozialistischen Einzelhandelsbetriebe ebenfalls monatlich für die 3 Kennziffern

- Vertragsabschluß
- Wareneingang
- nicht eingegangene Ware

berichten.

Der organisatorische Ablauf der monatlichen Abrechnung des Informationsprojektes ZIAS-Warenzirkulation gestaltete sich wie folgt:

Die Plandaten, die Daten zum Vertragsabschluß und die Daten des sozialistischen Einzelhandels wurden kurz vor dem Monatsende auf entsprechenden Ablochbelegen durch die Handelsbetriebe den bezirklichen Organisations- und Abrechnungszentren (OAZ) bzw. dem bezirklichen Datenverarbeitungszentrum (DVZ) zum Ablochen zur Verfügung gestellt. Die EDV-gerechte Verarbeitung erfolgte in den DVZ kurz vor dem eigentlichen Abrechnungsprozeß der Ist-Daten, damit die Plandaten und die Daten zum Vertragsabschluß den späteren Ist-Daten zugespielt werden konnten.

Die aus den betrieblichen EDV-Projekten der Großhandelsbetriebe zur Abrechnung der Warenbewegung gewonnenen Ist-Daten wurden in den DVZ zusammen mit den bereits vorher gewonnenen Plandaten und Daten zum Vertragsabschluß aufbereitet und eine bezirkliche Prüfliste erstellt. Die Prüfliste wurde den Handelsbetrieben zur Korrektur der fehlerhaften Daten zur Verfügung gestellt. Der gesamte Korrekturprozeß erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den Handelsbetrieben und den DVZ. Nach Beendigung des Korrekturprozesses wurde von den DVZ das bezirkliche Magnetband mit den bezirklichen Ergebnissen für die weitere zentrale Verarbeitung erstellt.

Im Zuge der zentralen Verarbeitung entstanden die verschiedensten unterschiedlichen Ergebnislisten, die sowohl die bezirklichen Daten als auch die Summe als DDR-Ergebnis enthielten. Ein Teil der Ergebnislisten wurde den zentralen Informationsempfängern direkt vom DVZ Neubrandenburg zur Verfügung gestellt. Ein anderer Teil der Ergebnislisten wurde vom DVZ Neubrandenburg direkt mit Pkw am 4. Werktag vormittags dem Statistischen Amt und dem MHV angeliefert.

Für das Informationsprojekt ZIAS-Warenzirkulation gab es auch eine fest vorgegebene Abrechnungssystematik (wurde jährlich aktualisiert). Diese Systematik war in 5 Kategorien unterteilt. Es handelte sich dabei um die sogenannte ZAWEK-Systematik (Z-Positionen, A-Positionen, W-Positionen, E-Positionen und K-Positionen). Die Zuordnung der insgesamt abzurechnenden 1 500 Positionen in die einzelnen Kategorien erfolgte entsprechend der versorgungspolitischen Bedeutung der Positionen. Dabei entsprachen die Z-Positionen den versorgungspolitisch wichtigsten Positionen, während die K-Positionen von etwas untergeordneter Bedeutung waren.

Für das Jahr 1987 ergab sich zum Beispiel folgende Verteilung der insgesamt 1 552 Positionen auf die 5 Kategorien:

- 172 Z-Positionen (Zentraler Versorgungsplan)**
- 67 A-Positionen (Bilanzpositionen)**
- 360 W-Positionen (ausgewählte Positionen)**
- 312 E-Positionen (Positionen aus den Erzeugniskatalogen)**
- 641 K-Positionen (versorgungswichtige Positionen).**

Berichterstattung über die vertragliche Sicherung der Warenfonds und über die Warenbewegung im Konsumgüterhandel

Die nachstehend beschriebene zentralisierte "Berichterstattung über die vertragliche Sicherung der Warenfonds und über die Warenbewegung im sozialistischen Konsumgütergroßhandel" wurde mit dem Formblatt 731-2 Großhandel bis zum 31. Mai des Jahres 1983 durchgeführt. Dann wurde diese Berichterstattung eingestellt, weil sie mit der bestehenden fachlichen Berichterstattung "Zentrales Informations- und Auskunftssystem für die monatliche Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne und des Warenumschlages des Großhandels" vereinigt wurde. Näheres hierzu ist aus dem Abschnitt ZIAS-Warenzirkulation zu ersehen.

Mit dem Formblatt 731-2 Großhandel berichteten die Betriebe des Konsumgütergroßhandels "über die vertragliche Sicherung der Warenfonds und über die Warenbewegung im sozialistischen Konsumgütergroßhandel" wertmäßig für die 2-Steller (21 - 89) der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds (HSL).

Einbezogen in die Abrechnung waren die Handelsprogramme

- Schuhe und Lederwaren
- Textil- und Kurzwaren
- Möbel, Kulturwaren und Sportartikel
- Haushaltswaren
- Technik
- Haushaltschemie

Allerdings fehlten folgende 2-Steller, da diese nicht zum Handelsprogramm der Konsumgütergroßhandelsbetriebe gehörten:

- 57 Papier und Bürobedarf
- 58 Polygrafische Erzeugnisse, Bilder, Schallplatten und Tonbänder
- 75 Fotochemische Erzeugnisse und Erzeugnisse der Filmkopierindustrie
- 78 Straßenfahrzeuge und Zubehör
- 79 Fahrzeugbereifung
- 86 Lacke und Anstrichmittel, Klebstoffe und Kitte
- 87 Saat- und Pflanzengut, Holzgewächse, Blumen und Zierpflanzen

Folgende Merkmale/Indikatoren wurden abgerechnet:

- Warenbezugsplan
- Vertragsabschluß
- Warenzugangsplan
- Warenzugang Ist
- abgeschlossene Verträge mit Leistungszeit
darunter: Vertragsänderung durch vorfristige Leistungen
- Lieferrückstand am Berichtsstichtag
- Großhandelsumsatz Plan

- Großhandelsumsatz Ist
darunter: Umsatz an den Einzelhandel
- Großhandelsumsatz Ist des Vorjahres
- Warenendbestand Plan am Berichtsstichtag
darunter: unterwegsbefindliche Ware
- Warenendbestand Ist am Berichtsstichtag
darunter: unterwegsbefindliche Ware
- Warenendbestand Ist am 1.1.
- Warenendbestand Ist Vormonat
- Warenbestand Ist Vorjahr
- sonstiger Wareneingang Ist
- sonstiger Warenabgang Ist

Für den auf den Berichtszeitraum folgenden Monat (wurde im Formblatt als Folgemonat bezeichnet) wurden von den Betrieben

- für den Großhandelsumsatz und Warenendbestand die Planzahlen,
- für den sonstigen Wareneingang und -abgang die planmäßig vorgesehenen bzw. zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Formblattes bekannten Daten,
- für die abgeschlossenen Verträge mit Leistungszeit die aus den Verträgen bekannten Werte

in das Formblatt eingesetzt.

Da diese Berichterstattung ihrer Form nach eine operative Schnellmeldung darstellte, mit deren Hilfe den zentralen und örtlichen Organen kurzfristig umfangreiche Daten zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden, lag der Abgabetermin der Formblätter für die Betriebe an die Statistischen Bezirksämter bereits am 2. Werktag, 14.00 Uhr nach Ende des Berichtszeitraumes. Noch am gleichen Werktag wurden die Formblätter nach einer ersten Prüfung dem bezirklichen Datenverarbeitungszentrum (DVZ) übergeben.

Der gesamte Prüf- und Korrekturprozeß erfolgte zwischen dem Sachgebiet der Statistik und dem Datenverarbeitungszentrum Statistik im Laufe des 3. Werktages. Im Prinzip konnte der Prozeß bis zum Abend abgeschlossen und die Freigabe für die Erstellung der EDV-Ergebnistabellen erteilt werden.

Die Ergebnisse wurden als Dienstsache einem kleinen Verteiler zur Verfügung gestellt. Im Statistischen Jahrbuch wurden diese Ergebnisse nicht veröffentlicht.

Berichterstattung über die vertragliche Sicherung und Realisierung des geplanten Direktbezuges im Einzelhandel

Die nachstehend beschriebene „Berichterstattung über die vertragliche Sicherung und Realisierung des geplanten Direktbezuges im sozialistischen Einzelhandel“ wurde mit dem Formblatt 731-2 Einzelhandel bis zum 31. Mai des Jahres 1983 durchgeführt. Dann wurde auch diese Be-

richterstattung - analog zur Berichterstattung des Großhandels - eingestellt, weil sie mit der bestehenden fachlichen Berichterstattung „Zentrales Informations- und Auskunftssystem für die monatliche Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne und des Warenumschlages des Großhandels“ (ZIAS-Warenzirkulation) vereinigt wurde. Näheres hierzu ist aus dem Abschnitt ZIAS-Warenzirkulation zu ersehen.

Auskunftspflichtig waren die direktbeziehenden Einzelhandelsbetriebe

- des örtlichgeleiteten volkseigenen Einzelhandels (HO)
- des örtlichgeleiteten konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels (Konsum, KG)

sowie die Warenhäuser und Industrieläden.

Sie berichteten wertmäßig mit dem Formblatt 731-2 Einzelhandel für die 2-Steller (21 - 89) der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds (HSL).

Einbezogen in die Abrechnung waren die Handelsprogramme

- Schuhe und Lederwaren
- Textil- und Kurzwaren
- Möbel, Kulturwaren und Sportartikel
- Haushaltswaren
- Technik
- Haushaltschemie

Folgende Merkmale/Indikatoren wurden abgerechnet:

- Warenbezugsplan
- Vertragsabschluß
- Wareneingang
- abgeschlossene Verträge mit Leistungszeit
darunter: Vertragsänderung durch vorfristige Leistungen
- Wareneingang Ist
- Lieferrückstand am Berichtsstichtag

Zentrales Informationsprojekt Waren täglicher Bedarf

Das Zentrale Informationsprojekt Waren täglicher Bedarf (ZIP WtB) war ein betriebliches EDV-Projekt, mit dem alle Großhandelsbetriebe Waren täglicher Bedarf (WtB) die Warenbewegung für Nahrungs- und Genußmittel abrechneten.

Mit diesem Projekt wurde das gesamte Handelsprogramm der Großhandelsbetriebe WtB nach Einzelpositionen der Binnenhandels-Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds (HSL) abgerechnet.

Das Handelsprogramm der Großhandelsbetriebe (WtB) umfaßte folgende Warengruppen der Binnenhandels-Schlüsselliste:

- Getreide-, Stärke- und Kartoffelerzeugnisse, Kindernahrung und Hülsenfrüchte
- Zucker und Zuckerwaren, Kakao und Kakaoerzeugnisse, Bienenhonig, Kunsthonig und Marmelade
- Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren
- Fisch und Fischwaren
- Molkereierzeugnisse, Fette, Eier und Eierzeugnisse
- Genußmittel
- sonstige Nahrungsmittel, wie Gewürze u.ä.

Außerdem gehörten zum Handelsprogramm aus dem Industriewarensektor die Erzeugnisse der Haushaltschemie (gehörten zum Begriff WtB).

Mit dem ZIP WtB wurden die Daten aus dem betrieblichen Warenbewegungsprozeß heraus erfaßt und EDV-gerecht aufbereitet.

Aus der Vielfalt der EDV-Listen (Tabellen), die im Rahmen der maschinellen Aufbereitung entstanden, ließ sich das Statistische Amt am 6. Werktag nach Monatsende die Tabelle „Warenbewegung DDR gesamt nach Bezirken“ zwecks analytischer Auswertung der Versorgungssituation geben.

Diese Tabelle enthielt für 42 ausgewählte Positionen aus dem Handelsprogramm WtB eine Übersicht über alle 15 Bezirke und die DDR gesamt für folgende Merkmale/Indikatoren:

- Warenbezugsplan für 1. Halbjahr bzw. Jahr
- Wareneingang im Ist
- Erfüllung in Prozent zum Warenbezugsplan
- Großhandelsumsatz Jahresplan
- Großhandelsumsatz im Ist kumulativ
- Erfüllung in Prozent zum Jahresplan
- Großhandelsumsatz im Ist für den laufenden Monat
- Erfüllung in Prozent zum gleichen Monat des Vorjahres
- Großhandelsumsatz im Ist für das laufende Quartal
- Erfüllung in Prozent zum gleichen Quartal des Vorjahres
- Warenendbestand, Plan, am Ende des Berichtszeitraumes
- Warenendbestand, Ist, am Ende des Berichtszeitraumes
- Erfüllung in Prozent
- Reichdauer des Warenendbestandes in Tagen

Bei diesem ZIP WtB handelte es sich um keine durch das Statistische Amt organisierte zentralisierte Berichterstattung, sondern um eine fachliche Berichterstattung, die für alle Großhandelsbetriebe WtB vom übergeordneten wirtschaftsleitenden Organ einheitlich organisiert und durch das Statistische Amt für ihre Informationsaufgabe genutzt wurde.

Abrechnung der Warenbereitstellung an den Konsumgüter Einzelhandel und an Großverbraucher für ausgewählte Positionen von Nahrungs- und Genußmitteln

Mit dieser Berichterstattung wurde die Abrechnung der bezirklichen Versorgungspläne für eine Reihe ausgewählter Positionen von Nahrungs- und Genußmitteln vorgenommen. Mit Hilfe dieser Berichterstattung wurde die Kontrolle über die Erfüllung der bezirklichen Versorgungspläne ausgeübt und die plan- bzw. unplanmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln beurteilt bzw. analysiert.

Die Abrechnung erfolgte mengenmäßig in vier verschiedenen Periodizitäten

- wöchentlich für 1 Position
- dekadisch für 3 Positionen
- monatlich für 35 Positionen
- vierteljährlich für 80 Positionen,

wobei die wöchentlichen, dekadischen und monatlichen Positionen in die vierteljährliche Berichterstattung integriert waren.

Auskunftspflichtig waren alle Produktionsbetriebe einschließlich des Handwerks und alle Großhandelsbetriebe, die die abrechnungspflichtigen Positionen an die Betriebe des Konsumgüter Einzelhandels und an Großverbraucher zur Auslieferung brachten, auch die direktbeziehenden Einzelhandelsbetriebe.

Eine Besonderheit dieser Berichterstattung bestand darin, daß sie mit Ausnahme der vierteljährlichen Periodizität formlos (ohne Formblätter) durchgeführt wurde. Die Daten wurden den Auskunftspflichtigen per Fernschreiben oder Telefon an die Statistischen Kreisämter gemeldet. Diese summierten die Betriebsdaten zum Kreisergebnis und meldeten dieses ebenfalls per Fernschreiben oder per Telefon an die Statistischen Bezirksämter weiter. Die Statistischen Bezirksämter faßten die Kreisdaten zum Bezirksergebnis zusammen und meldeten es per Fernschreiben an das Statistische Amt.

Eine weitere Besonderheit dieser Berichterstattung bestand darin, daß die auskunftspflichtigen Betriebe ihre ausgelieferten (bereitgestellten) Waren getrennt nach Kreisen erfassen und melden mußten. Entscheidend für diese Berichterstattung war, in welche Kreise die Auslieferung erfolgte und nicht der Sitz des Betriebes. Somit mußten die Betriebe soviel Meldungen abgeben, wie sie Kreise beliefert haben. Die Meldung selbst erfolgte allerdings an die Kreisstelle, wo der Betrieb ansässig war. Die Kreisstellen leiteten die Meldung an die betreffenden Kreisstellen weiter. Diese Form bzw. Art der Berichterstattung mußte gewählt werden, damit den vorgegebenen Bezirksversorgungsplänen das entsprechende Ist gegenübergestellt werden konnte. Es kam bei dieser Berichterstattung darauf an, sichtbar zu machen, wieviel Nahrungs- und Genußmittel einer entsprechenden Position im Territorium (Kreis, Bezirk, DDR) für die Versorgung der Bevölkerung - gemessen an der Planvorgabe - bereitgestellt wurden.

Mit der wöchentlichen Meldung wurde nur die Position "Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren" abgerechnet. Diese Position galt als die versorgungspolitisch wichtigste.

Mit der dekadischen Meldung wurden die beiden Positionen Butter und Röstkaffee abgerechnet, zwei ebenfalls sehr wichtige versorgungspolitische Positionen.

Mit der monatlichen und vierteljährlichen Meldung wurden u. a. folgende Positionen abgerechnet:

- Speisekartoffeln
- Frischgemüse
- Frischobst
- Südfrüchte
- Kindernahrung auf Milchbasis
- Mehle und Schrote
- Nahrungsmittel aus Gerste
- Nahrungsmittel aus Hafer
- Zucker
- Kakao- und Schokoladenerzeugnisse
- Fisch und Fischwaren
- Trinkvollmilch
- Tierische Fette
- Pflanzliche Öle und Fette
- Hühnereier
- Spirituosen
- Wein
- Sekt
- Zigaretten

Mit der vierteljährlichen Meldung wurde per 30.06. und 31.12. auch noch nachgewiesen, in welcher Größenordnung von der Gesamt-Warenbereitstellung eine Auslieferung an Großverbraucher (Werkküchen, Schüler- und Kinderspeisung, Krankenhäuser) erfolgte.

Die dekadischen und monatlichen Erhebungen begannen mit der Meldung der Betriebe an die Kreisstellen am 2. Werktag nach Berichtszeitraum und endeten mit der Bereitstellung der zentralen Ergebnisse (DDR nach Bezirken) an die zentralen Empfänger am 6./7. Werktag nach Berichtszeitraum.

Für die vierteljährliche Meldung stand auf Grund der hohen Anzahl von 80 Positionen und des damit verbundenen höheren Aufwandes bei der maschinellen Verarbeitung ein größerer Zeitraum zur Verfügung. Die Meldung der Betriebe an die Kreisstellen erfolgte vom 2. bis zum 4. Werktag nach Quartalsende. Die zentralen Empfänger erhielten das zentrale Ergebnis (DDR nach Bezirken) am 21. Werktag nach Quartalsende.

Bis zum Jahresende 1978 erfolgte die Aufbereitung der dekadischen und monatlichen Berichterstattungen auf allen 3 Ebenen (Kreis, Bezirk und Zentrale) manuell. Mit Beginn des Jahres 1979 erfolgte die Aufbereitung in der Zentrale maschinell mit der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Mitte der 80er Jahre wurde für die monatliche Berichterstattung ein dezentrales EDV-Projekt entwickelt, so daß die Bezirksstellen bei ihren zuständigen Rechenbetrieben die Daten ebenfalls maschinell aufbereiten konnten. Während in der Anfangsphase die Be-

zirksergebnisse an die Zentrale noch per Fernschreiben übermittelt wurden, wurde später dazu übergegangen, die Bezirksergebnisse per Datenfernübertragung direkt vom bezirklichen Rechenbetrieb an den Rechenbetrieb in Berlin zu senden und hier erfolgte dann nahtlos die zentrale maschinelle Aufbereitung.

**Erhebungsunterlagen
Berichterstattungen über den Warenumsatz und die Warenbestände**

0. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____ Verteiler: (Außer in der A/B-Richtlinie genannte Berichtspflichtige) - Original und 1. Durchschrift an Kreisstelle der Staatl. Zentralverwaltung für Statistik - 2. Durchschrift an Filiale der Staatsbank - 3. Durchschrift an übergeordnetes wirtschaftsleitendes Organ - 4. Durchschrift verbleibt im Betrieb				01	Betriebsnummer		
				02	Bezirk/Kreis		1-4
				03	Zählnummer		5-8
				04	Betriebsform		9-12
				05			
				06			
				07			
				08			
				09	Berichtsjahr		77
				10	Kartenkennzeichen	466	78-80
Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		31.3.	30.6.	30.9.	31.12.		
T	Vorlage bis	10. WT	10. WT	10. WT	17. WT		
	Rückgabe bis	30.6.	30.9.	31.12.			
Für die Richtigkeit	Datum						
	Leiter des Betriebes						
	Hauptbuchhalter						

1. Einzelhandelsumsatzplan sowie Plan der Warenendbestände

Berichtszeitraum	Einzelhandelsumsatzplan für das Berichtsjahr ¹⁾			
	LK 1	Insgesamt	davon	
			Nahrungs- und Genußmittel	Industriewaren
	23	== 24-30 ==	== 31-37 ==	== 38-44 ==
1.1.-31.3.				
1.1.-30.6.				
1.1.-30.9.				
1.1.-31.12.				

¹⁾ Es ist jeweils für die Berichtszeiträume
 1.1. bis 31.3.
 1.1. bis 30.6.
 1.1. bis 30.9.
 1.1. bis 31.12.
 der bestätigte Jahresplan einzutragen.
 Das viermalige Eintragen des Jahresplanes ist für den Fall von operativen Planveränderungen notwendig.

Berichts- stichtag	noch 1. Warenendbestände - Plan				Berichts- zeitraum
	Insgesamt	davon			
		Nahrungs- und Genußmittel	Industriewaren		
	== 45-51 ==	== 52-58 ==	== 59-65 ==	== 75-76 ==	
31.3.				03	
30.6.				06	
30.9.				09	
31.12.				12	

2. Einzelhandelsumsatz in 1000 Mark ohne Dezimale zum EVP - Gaststätten GVP -

Schl.-Nr.	11-17 und 19		18		20		30		40		50		60		Berichts- zeitraum
	LK 2	Nahrungsmittel	Genußmittel	Schuhe und Lederwaren	Bekleidungs- und Wäschestoffe	Wirk-, Strick- und Kurzwaren	Möbel, Kulturwaren, Sportartikel	Haushaltwaren	Haushaltwaren	Haushaltwaren	Möbel, Kulturwaren, Sportartikel	Haushaltwaren	Haushaltwaren	Haushaltwaren	
1.1.-31.3.	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72							75-76
1.1.-30.6.															03
1.1.-30.9.															08
1.1.-31.12.															09
															12

Schl.-Nr.	70		80		90		10-90		Berichts- zeitraum
	LK 3	Technik und Fahrzeuge	Haushaltchemie	Baustoffe, Brennstoffe usw.	Gaststättenumsatz insgesamt (einschließl. Kantinenumsatz)	darunter warme und kalte Speisen	Einzelhandelsumsatz insgesamt	Einzelhandelsumsatz insgesamt	
1.1.-31.3.	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	75-76	
1.1.-30.6.								03	
1.1.-30.9.								08	
1.1.-31.12.								09	
								12	

3. Warenbestände in 1000 Mark ohne Dezimale zum EVP - Gaststätten GVP -

Schl.-Nr.	11-17 und 19		18		20		30		40		50		60		Berichts- zeitraum
	LK 4	Nahrungsmittel	Genußmittel	Schuhe und Lederwaren	Bekleidungs- und Wäschestoffe	Wirk-, Strick- und Kurzwaren	Möbel, Kulturwaren, Sportartikel	Haushaltwaren	Haushaltwaren	Haushaltwaren	Möbel, Kulturwaren, Sportartikel	Haushaltwaren	Haushaltwaren		
31.3.	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72							75-76
30.6.															03
30.9.															06
31.12.															09
															12

Schl.-Nr.	70		80		90		10-90		Berichts- zeitraum
	LK 5	Technik und Fahrzeuge	Haushaltchemie	Baustoffe, Brennstoffe usw.	Warenbestände insgesamt	Warenbestände insgesamt	Warenbestände insgesamt	Warenbestände insgesamt	
31.3.	23	24-30	31-37	38-44	45-51	75-76	75-76	75-76	
30.6.								03	
30.9.								06	
31.12.								09	
								12	

1. Umsätze und Warenendbestände in 1000 Mark mit einer Dezimale

1.1. Umsätze und Warenendbestände der Positionen, die in der Nomenklatur nicht in Klammern gesetzt sind

Lfd. Nr.	Warengruppe (Schlüssel-Nr.)	Warenendbestände (einschließlich unterwegs befindlicher Ware) per 31.12.1986	Gesamtumsatz im Jahr 1986	davon nach Abnehmergruppen				
				Volkseigener und Konsum Einzelhandel ¹⁾	übriger soz., privater und handwerklicher Einzelhandel ¹⁾	andere Großhandelsorgane	sonstiger Umsatz	
								nur Verkaufsware
zu Großhandelseinkaufspreisen (GEP)			zu Großhandelsabgabepreisen (GAP)					
0		1	2	3	4	5	6	7
= 14-18 =		= 25-30 =	= 31-36 =	= 37-42 =	= 43-48 =	= 49-54 =	= 55-60 =	= 61-66 =
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31	Gesamtsumme = 99 999 =							

¹⁾ Erläuterungen, Punkt 3. beachten!

2. Einzelhandelsumsatz
(Der Abschnitt 1 ist auf dem Pendelbogen 742-2 nicht enthalten) - 1988 -

in 1000 Mark ohne Dezimale
zum EVP - Gaststätten GVP -

Schl.-Nr.	11-17 und 19	18	20	30	40	50	60	Berichtszeitraum		
Berichtszeitraum 1. 1. bis	Nahrungsmittel (einschl. alkoholfreier Getränke)	Genußmittel	Schuhe und Lederwaren	Bekleidungs- u. Wäschestoffe	Wirk-, Strick- und Kurzwaren	Möbel, Kulturwaren, Sportartikel	Haushaltwaren	Monat	Jahr	
	LK-Nr.									
0	2	1	2	3	4	5	6	7		
	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72	75-76	77
31. 3.									03	8
30. 6.									06	
30. 9.									09	
31. 12.									12	

Schl.-Nr.	70	80	90	darunter von Sp. 13		10-90	Berichtszeitraum		
Berichtszeitraum 1. 1. bis	Technik und Fahrzeuge	Haushaltchemie	Baustoffe, Brennstoffe usw.	Gaststättenumsatz insgesamt (einschließlich Kantinenumsatz)	darunter warme und kalte Speisen	Einzelhandelsumsatz insgesamt	Monat	Jahr	
	LK-Nr.								
0	3	8	9	10	11	12	13		
	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	75-76	77
31. 3.					()			03	8
30. 6.					()			06	
30. 9.					()			09	
31. 12.					()			12	

2. Einzelhandelsumsatz
(Der Abschnitt 1 ist auf dem Pendelbogen 742-2 nicht enthalten) - 1989 -

in 1000 Mark ohne Dezimale
zum EVP - Gaststätten GVP -

Schl.-Nr.	11-17 und 19	18	20	30	40	50	60	Berichtszeitraum		
Berichtszeitraum 1. 1. bis	Nahrungsmittel (einschl. alkoholfreier Getränke)	Genußmittel	Schuhe und Lederwaren	Bekleidungs- u. Wäschestoffe	Wirk-, Strick- und Kurzwaren	Möbel, Kulturwaren, Sportartikel	Haushaltwaren	Monat	Jahr	
	LK-Nr.									
0	2	1	2	3	4	5	6	7		
	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72	75-76	77
31. 3.									03	9
30. 6.									06	
30. 9.									09	
31. 12.									12	

Schl.-Nr.	70	80	90	darunter von Sp. 13		10-90	Berichtszeitraum		
Berichtszeitraum 1. 1. bis	Technik und Fahrzeuge	Haushaltchemie	Baustoffe, Brennstoffe usw.	Gaststättenumsatz insgesamt (einschließlich Kantinenumsatz)	darunter warme und kalte Speisen	Einzelhandelsumsatz insgesamt	Monat	Jahr	
	LK-Nr.								
0	3	8	9	10	11	12	13		
	23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	75-76	77
31. 3.					()			03	9
30. 6.					()			06	
30. 9.					()			09	
31. 12.					()			12	

671) Ag 108/578/88-4.8/267/5,0 Na

**Erhebungsunterlagen
Leistungsberichterstattung der örtlichen
Versorgungswirtschaft (ÖVW)**

1. Leistungen (nur von VEB der ÖVW, Einrichtungen und Maßnahmen der ÖVW auszufüllen)

		Berichtszeitraum 1. 1.–31. 3.				Be
		Plan		Ist		
		für das Jahr	seit Jahresbeginn	seit Jahresbeginn	gleicher Zeitraum des Vorjahres	
0		1	2	3	4	5
1	Betriebsleistungen insgesamt			001	002	
2	Dienstleistungen und Reparaturen insgesamt					
3	darunter: Dienstleistungen und Reparaturen f. d. Bevölkerung					
4	Leistungen der Stadtwirtschaft					
dar.	Produktion					
5	abgesetzte Produktion an FE f. d. Bevölkerung zu IAP					
6	Bauproduktion (ohne Leistungen der NAN)			003	004	
7	Erlöse aus der realisierten Handelsspanne					
8						

2. Ausgewählte Textiltreinigungsleistungen

		21-23	Lsp.	Lsp.
1	Chemischreinigungsleistungen insgesamt	002	24-29	30-35
2	Fertigwäsche insgesamt (einschl. Gesundheits- u. Sozialwesen)		36-41	42-47
3	Fertigwäsche für die Bevölkerung		48-53	54-59
dar.	Fertigwäsche f. d. Gesundheits- und Sozialwesen (nur Gesellschaftswäsche)		60-65	66-71

3. Ausgewählte Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung¹⁾

		LK-Nr.	24-29	30-35
1		21-23		
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

1) Nur auszufüllen, wenn der Betrieb die aufgeführten Leistungen erbringt!

In Spalte 0 ist die Leistungsart und die der Leistungsart zugeordnete Lochkartennummer einzutragen

LK 103 Reparaturen und Maßanfertigung von Schuhen
 LK 104 Reparaturen und Maßanfertigung von Orthopädiechuhen
 LK 105 Reparaturen von Campingmöbeln und Zelten
 LK 106 Reparaturen von Möbeln und Polsterwaren
 LK 107 Schirmreparaturen

LK 108 Anfertigung und Reparaturen von Sattler- und Täschnerwa
 LK 109 Maßanfertigung, Änderungen und Reparatur von Bekleidu
 LK 110 Reparaturen an Uhren
 LK 111 Optikerleistungen
 LK 112 Fotodienstleistungen
 LK 113 Friseurleistungen

RICHTLINIE

zur Leistungsberichterstattung der volkseigenen Betriebe, Einrichtungen und Maßnahmen der ÖVW sowie ausgewählte Betriebe außerhalb der ÖVW

A. Übersicht über die Berichterstattung

I. Erhebungsunterlagen

- Formblatt 300
- A/B-Richtlinie

II. Periodizität/Berichtszeitraum

vierteljährlich, Abschnitte 1, 2, 3, 4
jährlich per 31. 12., Abschnitte 5, 6, 7, 8

Alle Angaben (außer Plan für das Jahr) sind auflaufend seit Jahresbeginn bis zum Ende des Berichtszeitraumes einzutragen.

III. Allgemeine Hinweise

Die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage nachstehender Verordnungen, Anordnungen und Beschlüsse:

- Anordnung vom 7. Dezember 1984 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (GBl. Sonderdruck Nr. 1190)
- Anordnung Nr. 1 vom 18. April 1985 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (GBl. I Nr. 11)
- Anordnung vom 7. Dezember 1984 über die Rahmennichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens (GBl. Sonderdruck Nr. 1191)
- Verordnung vom 11. Juli 1985 über Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 23)
- Anordnung vom 6. August 1985 über die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz in Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 23)
- Anordnung vom 6. August 1985 über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat (GBl. Sonderdruck Nr. 800/1)
- Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Ausgabe 1980 sowie die Ergänzungen der entsprechenden Jahre.

IV. Inhalt der Berichterstattung

Die Berichterstattung dient der Abrechnung der den VEB und Einrichtungen der ÖVW von den zuständigen örtlichen Staatsorganen übergebenen staatlichen Planaufgaben sowie der den Betrieben und Einrichtungen außerhalb der ÖVW von den zuständigen örtlichen Staatsorganen übergebenen staatlichen Planaufgaben für ausgewählte Dienstleistungen und Reparaturen, die Bestandteil der von den örtlichen Volksvertretungen beschlossenen Pläne sind.

Von den durch die Bezirksstellen und Kreisstellen der SZS in Abstimmung mit den örtlichen Organen ausgewählten Betrieben werden die Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung für ausgewählte Leistungsarten zur umfassenden Darstellung des Volumens der erbrachten Leistungen erfaßt.

V. Berichtspflicht

Berichtspflichtig sind alle juristisch selbständigen Betriebe.

- Abschnitt 1
 - VE Dienstleistungsbetriebe der ÖVW
 - a) Textileinigungsbetriebe einschl. Einrichtungen der Direktbedienung
 - b) Betriebe für hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen
 - c) Betriebe für stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
 - VE Produktionsbetriebe der ÖVW
 - Staatliche Einrichtungen und kommunale Maßnahmen der ÖVW

- Abschnitte 2, 3, 4

Der gleiche Betriebskreis wie Abschnitt 1 sowie VEB und Einrichtungen aller Wirtschaftsbereiche außerhalb der ÖVW, denen von den zuständigen örtlichen Staatsorganen eine staatliche Planaufgabe für ausgewählte Dienstleistungen und Reparaturen übergeben wurde, sowie ausgewählte Betriebe aller Wirtschaftsbereiche, die die genannten Leistungsarten ausführen.

Hierzu gehören auch die Betriebe und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Abschnitt 2).

Zu beachten ist hierbei besonders daß die Betriebe der ÖVW, die Angaben im Abschnitt 2, 3 oder 4 ausweisen, auch den Abschnitt 1 ausfüllen müssen, während Betriebe außerhalb der ÖVW nur die Abschnitte 2, 3 oder 4 ausfüllen.

- Abschnitte 5, 6

Berichtspflichtig sind volkseigene Betriebe und Einrichtungen aller Wirtschaftsbereiche, die Wäschereileistungen, Chemischreinigungsleistungen (einschl. Teppichreinigung) und Färbereileistungen für die Bevölkerung und für die eigene Versorgung (z. B. Krankenhäuser, Feierabend- und Pflegeheime u. ä.) ausführen und vom zuständigen örtlichen Staatsorganen eine staatliche Planaufgabe erhalten.

- Abschnitt 7

Berichtspflichtig sind alle VEB und kommunalen Einrichtungen, die diese stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen ausführen (einschließlich Räte der Gemeinden).

- Abschnitt 8

Berichtspflichtig sind Betriebe und Einrichtungen, die Wäschereileistungen bzw. Chemischreinigungsleistungen und Färbereileistungen ausführen.

VI. Abgabetermin

Der Abgabetermin der Formblätter an die lt. Verteiler vorgesehenen Empfänger (siehe Fbl.) wird von der Kreisstelle der SZS festgelegt.

VII. Hinweise, die bei allen Abschnitten des Formblattes zu beachten sind:

Achtung!

Alle Angaben sind ohne Dezimale einzutragen.

Plan für das Jahr

Es ist der dem Betrieb vom örtlichen Staatsorgan übergebene Plan einzusetzen.

Plan seit Jahresbeginn

Als Plan seit Jahresbeginn ist der auf den jeweiligen Berichtszeitraum aufgeschlüsselte Plan für das Jahr kumulativ vom 1. 1. bis zum Stichtag der Berichterstattung einzutragen (z. B. per 30. 6. vom 1. 1. - 30. 6.).

Ist seit Jahresbeginn

Es ist jeweils das Ist vom 1. 1. bis zum Ende des Berichtszeitraumes anzugeben.

Ist gleicher Zeitraum des Vorjahres

Hier ist das im gleichen Zeitraum des Vorjahres erreichte Ist auszuweisen. Falls im Laufe des Jahres strukturelle oder methodische Veränderungen auftreten, sind die Angaben des Vorjahres vergleichbar zu machen.

B. Erläuterungen zum Kennziffernprogramm

Abschnitt 1

Dieser Abschnitt ist nur von Betrieben der ÖVW auszufüllen!
Die Leistungen sind zum Betriebspreis (einschl. produktgebundene Preisstützungen und Erlöse aus realisierter Handelspanne sowie einschließlich Erlöserhöhungen bzw. Ergebniserhöhungen und Erlösschmälerungen bzw. Ergebnisminderungen) abzurechnen.

Betriebsleistungen insgesamt

Die Betriebsleistungen müssen bei den volkseigenen Betrieben mit den Erlösen zu BP in der Finanzberichterstattung (Fbl. 301) übereinstimmen.

Sie ergeben sich aus der Addition der Kennziffern:

- Dienstleistungen und Reparaturen insgesamt (Zeile 2)
 - + Leistungen der Stadtwirtschaft (Zeile 4)
 - + Produktion (Zeile 5)
 - + Bauproduktion (Zeile 7)
- zuzüglich Handelsleistungen (Verkauf von Handelsware).

Unter Handelsleistungen sind die Erlöse aus der realisierten Handelspanne zu verstehen.

Handelsware sind Materialien, Ersatzteile und Erzeugnisse, die ohne Bedenken oder Verarbeitung bzw. Montage unverändert weiterverkauft werden. Leistungen von volkseigenen Dienstleistungsbetrieben der Kostenstellenbereiche 6-9 (mit Ausnahme von Handelsleistungen) sowie Leistungen branchenfremder Betriebe (z. B. Wärmeversorgung, Großküchen, Not- und Schlachtbetriebe, Speicher, Stadtdruckereien, Leihhäuser, Projektierungsleistungen usw.) sind entsprechend ihrer Leistungsart (z. B. Dienstleistung, Produktion) zuzuordnen.

Dienstleistungen und Reparaturen insgesamt

Zu den Dienstleistungen gehören hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen einschl. Textilreinigung. Reparaturen sind mit eigenen Arbeitskräften für Dritte durchgeführte Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten, die der Wiederherstellung, Verbesserung und Erhaltung des Gebrauchswertes der Erzeugnisse dienen.

Nur das zur Durchführung der Reparatur bzw. Dienstleistung verwendete Material und die Ersatzteile sind mit einzubeziehen. Baureparaturen werden nicht bei der Kennziffer „Dienstleistungen und Reparaturen“ erfaßt, sondern bei der Kennziffer „Bauproduktion“ (Zeile 7).

Neuanfertigungen sind nur dann den Dienstleistungen und Reparaturen zuzuordnen, wenn sie nach individuellem Auftrag und individuellen Wünschen erfolgen. Ausnahme bildet die individuelle Anfertigung von Möbeln und Polsterwaren. Sie ist unter Produktion abzurechnen.

Anfertigung in Kooperation für die Industrie und die Direktbelieferung des Handels ist keine Dienstleistung und Reparatur, sondern Produktion.

Zu den Dienstleistungen und Reparaturen gehören im wesentlichen:

- alle Textilreinigungsleistungen,
- Maß- bzw. Einzelanfertigung, Änderung und Reparatur von Bekleidung aus Textilien, Leder, Kunstleder, Pelzen und Wolle,
- Reparatur- und andere Leistungen an sonstigen Textilierzeugnissen,
- Einzelanfertigung und Reparatur von Schuhen und Taschnenwaren,
- Reparatur an feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (Fotogeräte, Uhren, Waagen u. a.) und anderen Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie,
- Foto- und Vervielfältigungsleistungen,
- Friseur- und Kosmetikleistungen,
- Reinigungs- und Pflegedienstleistungen an Gardinen, Oberbekleidung, Bettfedern, Öfen, Pelzen und Erzeugnissen aus glattem Leder,
- Reparatur-, Wartungs- und Pflegedienstleistungen an sonstigen Erzeugnissen (wie Musikinstrumente, Spielzeug, Campingartikel und Sportgeräte, Schreib- und Zeichengeräte, Möbel und Polsterwaren, Zelte, Segel, Planen, Waffen, Schmuck u. a.),
- Glas- und Gebäudereinigung,
- Optikerleistungen,
- Anfertigung und Reparatur von Orthopädiemechanik,
- Anfertigung und Reparatur von Zahntechnik,
- Bandagistenleistungen,
- Goldschmiedeleistungen,
- Schornsteinfegerleistungen,
- Kundendienstleistungen (Anzeigendienst, Auftragsvermittlung, Informationsdienst, Ausleihe von Geräten, Hausbelieferung und Ausführung von Dienstleistungen in der Wohnung des Kunden),
- Provisionsleistungen als Anteil der Dienstleistungen und Reparaturen, die über das betriebeigene Annahmestellennetz als Kooperationslei-

stungen für andere Dienstleistungsbetriebe vertrieben werden. Dieser Anteil ist beim provisionsgewährenden Betrieb nicht als Leistung abzurechnen.

- die unter Verantwortung der Kundendienstorganisation der Finalproduzenten ausgeführten Reparatur- und Wartungsleistungen an
 - Rundfunk, Fernseh- und Phonogeräten,
 - elektrischen Haushaltsgeräten (ohne Elektroherde) und
 - Kühlmöbeln, Wasch- und Gasgeräten (einschl. Elektroherde).
- Die nachträgliche Ausrüstung mit Gemeinschaftsantennenanlagen ist als „Dienstleistungen und Reparaturen“ auszuweisen.
- Die Errichtung von Gemeinschaftsantennen im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus ist nicht den Dienstleistungen und Reparaturen, sondern der Bauproduktion zuzuordnen.
- Leistungen für die Montage und das Auswuchten von Pkw-Reifen (Die Bereitstellung von Pkw-Reifen für die Bevölkerung - Neuproduktion einschl. industriell runderneuerter Reifen - durch Reifenservicebetriebe ist als Einzelhandelsumsatz abzurechnen.)
- für Betriebe der ÖVW
- Alle nicht den Kennziffern Produktion bzw. Bauproduktion zuzuordnenden Elektroinstallationsleistungen (siehe Hinweise zu den Kennziffern „Produktion/Bauproduktion“) sind unter Dienstleistungen und Reparaturen abzurechnen (auch Reparaturen in der Landwirtschaft).

Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung

Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung sind Textilreinigungsleistungen, hauswirtschaftliche und persönliche Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung, die

- direkt für Bürger zur Befriedigung ihrer individuellen materiellen und kulturellen Bedürfnisse durch Dienstleistungsbetriebe ausgeführt werden und zu deren Zweck die Bürger zivilrechtliche Beziehungen zu Dienstleistungs- und Handelsbetrieben eingehen (sie bestehen sowohl aus Leistungen, die von den Bürgern direkt bezahlt werden, als auch aus Leistungen, die im Rahmen von Versicherungs- und Garantieansprüchen von Dritten bezahlt werden).
- im Auftrag solcher gesellschaftlicher Bedarfsträger ausgeführt werden, die Versorgungsleistungen für Bürger ausführen, in deren unmittelbarem Zusammenhang hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Reparaturen erforderlich sind (z. B. Wäschereileistungen für Kindergärten, -krippen, -horte im Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder, Wäschereileistungen und Reparaturen für Feierabendheime im Zusammenhang mit der Betreuung älterer Bürger).
- Nicht dazu gehören z. B. Leistungen für Gaststätten, Hotels, Ferienlager, Ferienheime, Wohnheime und Internate, sofern keine direkte Bezahlung durch die Bürger erfolgt.
- im Auftrag gesellschaftlicher Bedarfsträger ausgeführt, von diesen jedoch gegen Bezahlung ihren Beschäftigten angeboten werden (z. B. Berufsbekleidung).
- Dazu gehören auch Wohnheime und Internate, die Leistungen für die Bewohner gegen Bezahlung durch Dienstleistungsbetriebe ausführen lassen.
- (z. B. Bereitstellung von Bettwäsche gegen direkte Bezahlung durch die Bewohner).
- für Einzelhandelsbetriebe zur Herstellung der Verkaufsfähigkeit beschädigter oder defekter Konsumgüter ausgeführt werden.
- für Bürger aufgrund von Aufträgen durch Betriebe der Wohnungswirtschaft (KVV) und AWG ausgeführt werden (z. B. Reparaturen an Elektroherden, Gasgeräten, der Elektroinstallation).

Leistungen der Stadtwirtschaft

Zu den stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen gehören z. B.:

- Stadtreinigungsleistungen (wie z. B. Straßenreinigung und -wintendienst, Siedlungsabfallbeseitigung und -verwertung),
- Leistungen der Stadtbeleuchtung,
- Grünanlagenunterhaltung,
- Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens einschl. Hilfs- und Nebenleistungen.

Produktion

Es ist die vom Betrieb abgesetzte Produktion aus eigenem und Kundenmaterial sowie Lohnarbeiten, außer den unter „Dienstleistungen und Reparaturen“ genannten Leistungen, auszuweisen.

Anfertigung in Kooperation für die Industrie und die Direktbelieferung des Handels ist hier auszuweisen.

Elektroinstallationsleistungen (Neubau) im Industrie-, Wasser- und Gesellschaftsbau (ohne Gemeinschaftseinrichtungen des komplexen Wohnungsbaus) sowie in der Landwirtschaft (z. B. Weidezäune) und Elektroinstallationsleistungen im Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen sind als Produktion zu erfassen.

Abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung
Diese Kennziffer wird zu IAP bewertet.

Als Fertigerzeugnisse für die Bevölkerung (Konsumgüter) zählen alle Erzeugnisse, die für die individuelle Konsumtion bestimmt sind und von den Herstellerbetrieben an den volkswirtschaftlichen, genossenschaftlichen oder privaten Konsumgüter-Groß- und Einzelhandel, an BHG, Versorgungskontore, Industrieläden und andere die Bevölkerung versorgende Einrichtungen oder direkt an die Bevölkerung abgesetzt wurden. Lieferungen an den Produktionsmittelhandel sind hier nicht auszuweisen.

Bauproduktion

Es sind sämtliche Bauarbeiten an Gebäuden und baulichen Anlagen, die als Neubau, Rekonstruktionsbau (einschl. Modernisierung), Baureparaturen oder Abbruch von Bauwerken ausgeführt werden, ohne Leistungen der Nachauftragnehmer, einzutragen. Der Wert aller verarbeiteten Materialien, Einbauteile und Bauelemente ist – sofern sie nicht zur technologischen Ausrüstung gehören – Bestandteil der Bauproduktion, unabhängig davon, ob diese bezogen, selbst hergestellt oder vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Wiederverwendetes Material ist mit seinem Neuwert Bestandteil der Bauproduktion.

Einzubeziehen ist alles auf der Baustelle befindliche Material, das im Rahmen der Bauproduktion angearbeitet wurde.

Elektroinstallationsleistungen im komplexen Wohnungsbau (einschließlich Rekonstruktion und Modernisierung von Wohnungen), im Eigenheimbau, Reparaturen der Elektroinstallation in Wohngebäuden, für die im Rahmen der Baubilanz eine objektbezogene Beauftragung erfolgte, sind Bauproduktion. Bei Netzumstellungen durchgeführte Elektroinstallationsleistungen sind Neuinstallation von Zuleitungen, Verteilern u. a. und demzufolge Bauproduktion.

Abschnitt 2

Chemischreinigungsleistungen insgesamt

Bei dieser Kennziffer werden sowohl die Leistungen für die Bevölkerung als auch die Leistungen für gesellschaftliche Bedarfsträger erfaßt. Zu den Chemischreinigungsleistungen gehören alle Leistungen für das Wiederherstellen der Gebrauchsfähigkeit von Chemischreinigungsgut einschl. Teppichreinigung (Grundreinigung und Fertigstellen einschl. aller vereinbarten ergänzenden Leistungen).

Fertigwäsche insgesamt

Es sind die Wäschereileistungen, bei denen das Waschgut gewaschen, entwässert und als Trocken-, Mangel- oder Plättwäsche (einschl. Oberhemden und Berufswäsche) fertiggestellt wird, auszuweisen (einschl. Leistungen für das Gesundheits- und Sozialwesen).

Fertigwäsche für die Bevölkerung

Diese Kennziffer ist eine Darunter-Position der „Fertigwäsche insgesamt“. Es wird die Wäsche, die in industriellen Wäschereien und Einrichtungen der Direktbedienung direkt für die Bevölkerung oder auf Grund der Verlagerung von Hausarbeit (Entlastung der Arbeit im Haushalt) in gesellschaftliche Einrichtungen für Kindergärten, -krippen, -horte und Feierabendheime fertiggestellt wird, einschl. Berufswäsche und Mietwäsche für die Bevölkerung, ausgewiesen.

Fertigwäsche (Gesellschaftswäsche) für das Gesundheits- und Sozialwesen

Leistungen an Fertigwäsche der Wäschereien aller Verantwortungsbeirichte für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (auch konfessionelle Einrichtungen), außer Leistungen an Fertigwäsche für die Bevölkerung (siehe auch Hinweise zu „Fertigwäsche für die Bevölkerung“).

Abschnitt 3

Ausgewählte Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung

In den Zeilen 1–9 des Abschnittes 3 sind die nachstehenden Leistungsarten nur auszuweisen, wenn sie vom Betrieb für die Bevölkerung entsprechend der Definition „Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung“ ausgeführt werden.

In Spalte 0 sind die Leistungsart und die dazugehörige Lochkartennummer (LK) einzutragen.

LK 103 Reparaturen und Maßanfertigung von Schuhen

LK 104 Reparaturen und Maßanfertigung von Orthopädieschuhen

LK 105 Reparaturen von Campingmöbeln und Zelten

LK 106 Reparaturen von Möbeln und Polsterwaren

LK 107 Schimmreparaturen

LK 108 Anfertigung und Reparaturen von Sattler- und Täschnerwaren sowie Lederbekleidung

LK 109 Maßanfertigung, Änderung und Reparatur von Bekleidung

LK 110 Reparaturen an Uhren

LK 111 Optikerleistungen (Augenoptik)

LK 112 Fotodienstleistungen

LK 113 Friseurleistungen

LK 114 Kosmetik- und Körperpflegeleistungen

LK 115 Glas- und Gebäudereinigungsleistungen

LK 116 Kfz-Instandhaltungsleistungen (brutto)
(ohne Betriebe, die dem wirtschaftsleitenden Organ örtliches Verkehrswesen – WO 84 – unterstehen)

LK 117 sonstige Dienstleistungen und Reparaturen, die nicht in den Abschnitten 2, 3, 4, 5, 6 und 7 aufgeführt sind (z. B. Reparaturen an Schreibgeräten, Fotoapparaten und Zubehör sowie an anderen Konsumgütern)

Abschnitt 4

Reparaturleistungen an technischen Konsumgütern

Reparaturen an RFT-Geräten, elektrischen Haushaltsgeräten (ohne Elektroherde), Kühlmöbeln, Wasch- und Gasgeräten (einschl. Elektroherde)

Es sind alle Leistungen zur

- Wiederherstellung des Gebrauchswertes,
- vorbeugenden Wartung und Pflege,
- Regenerierung von Verschleißteilen und Baugruppen,
- Installation und fachgerechten Inbetriebnahme (einschl. Antennenservice)

auszuweisen.

Garantieleistungen sind nicht gesondert abzurechnen, sondern sind der jeweiligen Leistungsart zuzurechnen.

Unter der Bruttoleistung ist die Gesamtleistung je Reparaturart zu verstehen. Die eigenen Materialaufwendungen sind mit einzubeziehen. Die Bruttoleistung ist nur für die Bevölkerung auszuweisen.

Die „eigene Leistung“ wird wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtleistung je Reparaturart} \\ & \text{./. Grundmaterial} \\ & \text{./. Kooperationsleistungen (einschl. anderer weiter berechneter} \\ & \text{Leistungen)} \\ \hline & = \text{eigene Leistung} \end{aligned}$$

Die „eigene Leistung“ je Reparaturart ist nur für „insgesamt“ auszuweisen, sie beinhaltet die Leistungen für die Bevölkerung und für gesellschaftliche Bedarfsträger.

Die Fahrtkosten bei Reparaturen außerhalb der Werkstatt werden bei der Berechnung der „eigenen Leistung“ nicht aus der Gesamtleistung herausgerechnet.

Nur per 31. 12. auszufüllen

Abschnitt 5

Wäschereileistungen insgesamt

Es sind alle Leistungen, die in industriellen Wäschereien, in Einrichtungen der Direktbedienung und in Wäschereien von Betrieben und Einrichtungen aller Eigentumsformen (ohne Nacharbeit und Kooperationsleistungen anderer Wäschereien) für die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit von Waschgut einschließlich aller vereinbarten ergänzenden Leistungen, wie z. B. Stärken und Ausbessern von Waschgut, erbracht werden, auszuweisen.

Wäschereileistungen für die Bevölkerung

Hierzu gehören alle Wäschereileistungen, die direkt für Haushalte oder aufgrund der Verlagerung von Hausarbeiten in gesellschaftliche Einrichtungen für Kindergärten, -krippen, -horte und Feierabendheime erbracht werden, einschließlich Berufswäsche und Mietwäsche für die Bevölkerung.

Wäschereileistungen in Direktbedienungseinrichtungen

Es sind die Wäschereileistungen insgesamt, die in Wohngebiets-, Sofort- und Selbstbedienungswäschereien erbracht werden, auszuweisen.

Mietwäsche

Alle Leistungen an Waschgut, das sich im Eigentum bzw. in Rechtsträgerschaft von Mietwäschebetrieben befindet und an die Bevölkerung bzw. gesellschaftliche Bedarfsträger vermietet wird, sind auszuweisen.

Fertigwäsche insgesamt

Fertigwäsche für die Bevölkerung

Es erfolgt hier nur der wertmäßige Ausweis der Leistungen an Fertigwäsche, die mengenmäßige Abrechnung erfolgt im Abschnitt 2, Zeilen 2 und 3 (s. dazu Definitionen im Abschnitt 2).

**Erhebungsunterlagen
Monatliche und vierteljährliche Arbeitskräfte-
berichterstattung der Handelsbetriebe**

Bruttolohnsumme und VbE – Arbeiter und Angestellte –

1/1 Be- richts- zeit- raum 1.1. bis	Bruttolohnsumme					Durchschnittszahl			
	Jahresplan (1.1.–31.12.)	Plan seit Jahresbeginn	Ist seit Jahresbeginn		Jahresplan (1.1.–31.12.)	Plan seit Jahresbeginn	Ist seit Jahresbeginn		
			Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr	
	LK-Nr. 301	1000 Mark (ohne Dezimale)				VbE (ohne Dezimale)			
01	02	03	04	05	06	07	08		
bis	21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71
31.1.									
28.2.									
30.4.									
31.5.									
31.7.									
31.8.									
31.10.									
30.11.									

Abrechnung des Quartalsplans – Arbeiter und Angestellte – 1)

2/1 Be- richts- zeitraum	LK- Nr.	Durchschnittszahl Arbeiter und Angestellte							
		Plan		Ist		Ist			
		Quartal Berichtsjahr		Quartal Vorjahr		Quartal Berichtsjahr		Quartal Vorjahr	
		Personen (ohne Dezimale)			VbE (ohne Dezimale)				
		01	02	03	04	05	06		
21-23		24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59		
1.4.–30.6.	413								
1.7.–30.9.									
1.10.–31.12.									

1) Die Angaben des Abschnittes 2/1 sind nur von übrigen Betrieben und Einrichtungen nachzuweisen, die den Industrieministerien (WO 01 bis 11), dem Ministerium für Bauwesen (WO 21), den Wirtschaftsräten der Bezirke (WO 81) und den Bauämtern (WO 85) unterstehen. (Handelsbetriebe dieser Verantwortungsbereiche rechnen die Quartalspläne auf Formblatt 051-3 ab.)

7

- ohne Bäuerliche Handelsgenossenschaften, WO 5823 -

0. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):		01	Betriebsnummer		Lsp.	1-8
		02	Bezirk/Kreis			9-12
		03	Zählnummer			---
		04	Eigentumsform			---
		05	Wirtschaftsleitendes Organ			---
		06	Wirtschaftsgruppe			---
		07				---
		08				---
		09				---
		10	Kartenkennzeichen	152		
Fernamt: Nr.:						
Bearbeiter: App.-Nr.:						
Verteiler:						
- Original und 1. Durchschrift an Kreisstelle der Staatl. Zentralverwaltung für Statistik						
- 2. Durchschrift an übergeordnetes Organ						
- 3. Durchschrift an kontoführende Bank (-filiale)						
- 4. Durchschrift für Ausfüller						
Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.	
T	Vorlage bis					
	Rückgabe bis					
Für die Richtigkeit	Datum					
	Leiter des Betriebes					
	Hauptbuchhalter					

Prämien und Jahresendprämien für Planjahr 1987
- per 31.3.88 auszufüllen -

Personen - Arbeiter und Angestellte -

1/8	Gezahlte Prämien	von Spalte 01 gezahlte Jahresendprämien	
LK-Nr.	an Arbeiter und Angestellte insgesamt	darunter	
	(ohne gez. Jahresendprämien für 1986)	an Handelspersonal insgesamt	
	1000 Mark (ohne Dezimale)		
	01	02	03
21-23	24-29	30-35	36-41
361			

2/1	LK-Nr.	Durchschnittszahl Personen (ohne Dezimale)			
Berichtszeitr. 1. 1. bis	Jahresplan (1. 1. - 31. 12.)	Plan seit Jahresbeginn	Ist seit Jahresbeginn		
			Berichtsjahr	Vorjahr	
21-23	01	02	03	04	
31. 3.	302				
30. 6.					
30. 9.					
31. 12.					

Abrechnung des Quartalsplans - Arbeiter und Angestellte -

3/1	Berichtszeitraum	LK-Nr.	Durchschnittszahl Arbeiter und Angestellte					
			Plan	Ist		Plan	Ist	
			Quartal Berichtsjahr	Quartal Vorjahr		Quartal Berichtsjahr	Quartal Vorjahr	
			Personen (ohne Dezimale)			VbE (ohne Dezimale)		
			01	02	03	04	05	06
21-23			24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59
1. 4. - 30. 6.	313							
1. 7. - 30. 9.								
1. 10. - 31. 12.								

Abschnitt 3/1: Die Angaben sind nur von Betrieben nachzuweisen, die den Industrieministerien (WO 01 bis 11), dem Min. für Bauwesen (WO 21) und den Bauämtern (WO 85) unterstehen.

Bruttolohnsumme und VbE –Arbeiter und Angestellte, darunter Handelspersonal –

4/1	LK-Nr.	Bruttolohnsumme				Durchschnittszahl der Arbeitskräfte			
		Jahresplan (1.1.–31.12.)	Plan seit Jahresbeginn	Ist seit Jahresbeginn		Jahresplan (1.1.–31.12.)	Plan seit Jahresbeginn	Ist seit Jahresbeginn	
				Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
		1000 Mark (ohne Dezimale)				VbE (ohne Dezimale)			
Berichts- zeit. 1.1. bis		01	02	03	04	05	06	07	08
21-23		24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71
Arbeiter und Angestellte									
31.3.	301								
30.6.									
30.9.									
31.12.									
darunter Handelspersonal									
31.3.	311								
30.6.									
30.9.									
31.12.									

Ausgewählte Arbeits- und Ausfallzeiten in 1000 Stunden mit einer Dezimale – Arbeiter und Angestellte –

5/4	Zeitkennziffern	Jahresplan (1.1.–31.12.)	Ist seit Jahresbeginn		Jahresplan (1.1.–31.12.)	Ist seit Jahresbeginn		Berichts- zeit. 1.1. bis	
			Berichtsjahr	Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr		
			Berichtszeitraum 1.1. bis						
	LK-Nr.	340	341	345	340	341	345	21-23	
								24-29	
								30-35	
								36-41	
								42-47	
								48-53	
								54-59	
								60-65	
								66-71	
	LK-Nr.		342	346		342	346	21-23	
								24-29	
								30-35	
		Berichtszeitraum 1.1. bis 30.6.				5/5	BZR 1.1. bis	Nur auf Weisung der SZS auszufüllen	21-23
	LK-Nr.	340	341	345					24-35 leer
					31.3.	Zeile	352	356	21-23
						1			36-41
						2			42-47
							352	356	21-23
					30.6.	1			24-35 leer
						2			36-41
							352	356	21-23
					30.9.	1			24-35 leer
						2			36-41
	LK-Nr.		342	346			352	356	21-23
					31.12.	1			24-35 leer
						2			36-41
									42-47

Bruttolohnsumme und VbE – Leitungs- und Verwaltungspersonal (Darunter-Positionen von Abschn. 4/1, LK 301) –

6/1	Be- richts- zeit- raum 1. 1. bis	Bruttolohnsumme		Durchschnittszahl				davon				
		Leitungs- und Verwaltungspersonal						Leitungspersonal		Verwaltungspersonal		
		Ist seit Jahresbeginn		Lk- Nr.	Jahresplan (1.1.-31.12.)	Ist seit Jahresbeginn						
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	
		1000 Mark (ohne Dez.)				VbE (ohne Dezimale)						
01	02	03	04	05	06	07	08	09				
		21-23	24-29	30-35	21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65
31.3.												
30.6.												
30.9.												
31.12.												

Jahresangaben
 - Abschnitt 7/4 ist erst per 31. 12. auszufüllen -

Arbeits- und Ausfallzeiten – Arbeiter und Angestellte –

7/4	Lfd. Nr.	Zeitkennziffern		Lk-Nr.	Jahresplan (1.1.-31.12.)	Ist seit Jahresbeginn (1.1.-31.12.)		
					1000 Stunden mit einer Dezimale	Berichtsjahr	Vorjahr	
						320	321	
1		Tatsächlich geleistete Arbeitszeit – ohne Überstunden –						21-23
2		Erholungsurlaub						24-29
3		Ausfallzeit insgesamt (= Z. 4 + 7 + 8 + 16 + 17) – ohne Erholungsurlaub, ohne bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage –						30-35
4		Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest – ohne Schwangerschafts- und Wochenurlaub –						36-41
5		Ausfallzeit durch Krankheit						42-47
6		dar. Arbeitsbefreiung zur Pflege erkrankter Kinder mit Geldleistungen der SV						48-53
7		unbezahlte Freistellung						54-59
8		durch gesetzliche Regelungen begründete Ausfallzeiten insgesamt (= Z. 9 + 14 + 15)						60-65
-				Lk-Nr.	---	323	327	21-23
9		bezahlte Freistellung von der Arbeit insgesamt (= Z. 10 + 11 + 12)						24-29
10	davon	zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verpflichtungen						30-35
11	davon	für fachliche und gesellschaftspolitische Qualifizierung						36-41
12	davon	aus persönlichen Gründen (einschließlich Hausarbeitstage)						42-47
13		darunter von Zeile 12	Hausarbeitstage					48-53
14		Ausfallzeit laut gesetzlichen Schutzbestimmungen						54-59
-				Lk-Nr.	---	324	328	21-23
15		Schwangerschafts- und Wochenurlaub						24-29
16		Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten						30-35
17		unentschuldigtes Fehlen						36-41
18		Überstunden						42-47
19		Bezahlte Zeiten insgesamt – aus Lohnfonds – ¹⁾						48-53
20	dar.	von Zeile 1	durch zusätzliche Arbeitskräfte geleistete Stunden insgesamt – ohne Stunden der Strafgefangenen –					54-59
21		von Zeile 7	Freistellung z. Pflege erkrankter Kinder ohne Geldleistungen d. SV					60-65

¹⁾ Hierzu gehören:
 Z. 1 + Z. 2 + Z. 9 + Z. 14 + Z. 16 + Z. 18 + bez. arbeitsfreie Wochenfeiertage + bez. Std. für Prod.-Einsätze im Rahmen von Solidaritätsaktionen + bezahlte Stunden für
 Befehrlungen außerhalb der Arbeitszeit (AGB, § 215) + Std. der Arbeitsbereitschaft

Jahresangaben
- diese Seite ist per 31.12. auszufüllen -

Nettolohnsumme und nicht aus dem Lohnfonds gezahlte Beträge

8/3		Lfd. Nr.	Maß- einheit	Arbeiter und Angestellte		darunter	
				Ist Berichtsjahr (1.1. - 31.12.)		Handels- personal	
LK-Nr.				371	372	21-23	
1	Nettolohnsumme (= Abschn. 4/1, LK 301, Sp. 03 / Abschn. 8/3, Z. 2)			---	24-29		
2	Von der Bruttolohnsumme einbehaltene Beträge für Lohnsteuer u. SV-Pflichtanteil			---	30-35		
3	Beträge des Arbeits- einkommens	Prämien insgesamt (einschl. Jahresendprämien für Planjahr 1987)		1000 Mark (ohne Dezimale)	36-41		
4		Lohn-, Sonder- und Ehegattenzuschläge insgesamt, soweit noch gesondert gezahlt (GBl. I, 1958, Nr. 34 und 35)			42-47		
5		Weihnachtsgeld (gem. GBl. II, 1966, Nr. 135)			48-53		
6		Staatliches Kindergeld			54-59		
9/5 Belegschaftswechsel (ohne Saison- und Aushilfskräfte)							
1	Anfangsbestand am 1.1.			---	60-65		
2	Zugang einschließlich übriger Zugang			---	66-71		
		LK-Nr.	381	---	21-23		
3	dar.	Hoch- und Fachschulabsolventen	(Es sind nur Personen nachzuweisen, die nach der Ausbildung erstmals ein Arbeitsrechtsverhältnis abgeschlossen haben.)		24-29		
4		aus der Lehrausbildung			30-35		
5	Abgang einschließlich übriger Abgang			---	36-41		
6	natürlicher Abgang (Tod, Invalidität, Rentenalter)			---	42-47		
7	dar.	gesellschaftlich notwendiger Abgang ¹⁾			48-53		
8	dar. von Zeile 7:	nach Wochenurlaub freigestellte Mütter (AGB, § 246)			54-59		
9	Endbestand am 31.12. (= Z. 1 + Z. 2 / Z. 5)			---	60-65		

Weitere arbeitsökonomische Kennziffern

10/6		Lfd. Nr.	Maß- einheit	Ist Berichtsjahr (1.1. - 31.12.)		
				391		21-23
LK-Nr.						
1	Lehrlinge insgesamt (Durchschnittszahl)		Personen (ohne Dez.)	24-29		
2	Lehrlingsentgelt ²⁾		1000 Mark (ohne Dez.)	30-35		
3	durch Arbeiter und Angestellte zusätzlich geleistete Arbeit für Baumaßnahmen/Instandhaltung (gemäß GBl. I, 1975, Nr. 35, Pkt. 3a und 3c)		Vergütung	36-41		
4			Bezahlte Zeit	1000 Std. (mit 1 Dez.)	42-47	
5	Weibliches Leitungspersonal am 31.12. (Stichtagszahl)		Personen (ohne Dez.)	48-53		

Personen - Handelspersonal -

11/1		darunter von Arbeiter und Angestellten (Abschnitt 2/1)			
Be- richts- zeit- raum 1.1. bis	LK- Nr.	Durchschnittszahl Handelspersonal			
		Jahresplan (1.1. - 31.12.)	Ist seit Jahresbeginn		03
			Berichtsjahr		
		Personen (ohne Dezimale)			
		01	02	03	
21-23	24-29	30-35 leer	36-41	42-47	
31.12.	314				

1) einschließlich Mütter, die nach Beendigung des Wochenurlaubs oder wegen andauernder Kruppenunfähigkeit des Kindes von der Arbeit freigestellt worden sind
2) Abweichend zur Darstellung in der AKB-Richtlinie 1986-1990 ist das Lehrlingsentgelt ohne Zuschläge für Arbeiterschwernde u. ä. nachzuweisen.

**Erhebungsunterlagen
Bilanz zum 31.12.1989 für den Wirtschaftsbereich
Konsumgüterhandel**

Bilanz

Bilanz zum 31.12.1989

Formblatt 069

Angaben in 1000 Mark

Aktive				Passive					
Pos. Nr.	Position	Konto	Stand am 1.1.1989	Stand am 31.12.1989	Pos. Nr.	Position	Konto	Stand am 1.1.1989	Stand am 31.12.1989
	0		B	C		0		D	E
21-23			24-31	32-39	40-42			43-50	51-58
Achtung! Zu den Positionen 011, 012, 030 und 060 Richtlinie zum Jahresfinanzkontrollbericht beachten!									
011	Bruttowert der Grundmittel	01 + 03			510	Grundmittelfonds (Pos. 030 + 060)	90		
012	Verschleiß der Grundmittel	02 + 04			511	Umlaufmittelfonds	91		
020					512	Fonds Wissenschaft und Technik	933		
030	Nettowert der Grundmittel (Pos. 011 ./ 012)	—			513	Werbefonds	934		
040	Bodennutzungsgebühren	092			514	Reservfonds	935		
060					515	Fonds operative Warenverwendung	937		
060	Nettowert der nicht mehr zu den GM gehörenden Arbeitsmittel	094 ./ 095			516	Investitionsfonds	94		
100	Unterwegs befindliche Waren	10			517	Prämienfonds, Kultur- u. Sozialfonds	95		
111	Material	11			518	Leistungsfonds	960		
112	Zweckgebundenes Material	12			519	Fonds für die Instandhaltung	981		
113	Bestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	130-134			520	Verfügungsfonds	984		
114	Bestand an unfertigen wissenschaftl.-techn. Arbeiten	135			521	Fonds Forschung und Entwicklung	986		
115	Bestand an fertigen Erzeugnissen und Leistungen	150-164			522	Fonds Konto junger Sozialisten	9892		
116	Übrige materielle Umlaufmittel	Rest aus 13-18			523	Übrige Sonderfonds	Rest aus 96		
120	Noch nicht abgeschlossene Investitionen	19			524	Fonds für wissenschaftlich-technische Arbeiten	976		
130	Zahlungsmittel	20			525	Übrige Fonds zur Deckung aktiver Abgrenzungen	Rest aus 97		
141	Bankguthaben Zentralisierter Nettogewinn	2144			530	Passive Abgrenzungen	87		
142	Bankguthaben - Fonds für die Instandhaltung	2161			541	Abrechnungskonto zentralisierter Nettogewinn	44		
143	Bankguthaben Investitionsfonds	2164			542	Übrige bilanzierungsfähige Abrechnungen	aus Kl. 4		
144	Bankguthaben Prämienfonds, Kultur- und Sozialfonds	2195			551	Grundmittellekredit	8100 8101		

Angaben außerhalb der Bilanz

UML Nr.	Position	Konto	Stand am 1.1.1989	Stand am 31.12.1989
	0		1	2
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

**Erhebungsunterlagen
Berichterstattung über die Kapazität und Nutzung
betrieblicher Erholungseinrichtungen**

Teil 01

0. Allgemeine Angaben

			Lsp.
Anschrift des Berichtspflichtigen: Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____ Verteiler: 2 x zuständige Kreisstelle (darunter Original) 1 x Rat des Kreises, Abt. Erholungswesen 1 x Kreisvorstand des FDGB 1 x Verbleib	01	Betriebsnummer	1-8
	02	Bezirk/Kreis	9-12
	03	Anzahl der Zeilen in Abschnitt 1	13-14
	04		
	05		
	06		
	07		
	08		
	09	Berichtsjahr	77
	10	Kartenart	495 78-80

Ort/Datum

BGL

Leiter des Betriebes

Hauptbuchhalter

Die Signierung der Art der Erholungseinrichtung (Abschnitt 1, Sp. 3) ist 3stellig vorzunehmen:

1. Stelle: Art der Einrichtung

- x 1 - Betriebserholungsheime
- λ 2 - Betriebsschulungsheime, die auch für Erholungszwecke genutzt werden
- 3 - Bungalows
- 4 - Wohnwagen, Zelte und sonst. Arten
- ~~5 - Vertraglich gebundene Privatquartiere~~
- 6 - Betriebskinderferienlager, die für die Erwachsenenenerholung genutzt werden.

2. Stelle: Qualitätsgruppen der Erholungseinrichtungen

- 1 - Mehrzahl der Zimmer ohne fließend Wasser
- 2 - Mehrzahl der Zimmer mit fließend kaltem Wasser
- 3 - Mehrzahl der Zimmer mit fließend kaltem und warmem Wasser

3. Stelle: Verpflegung der Werktätigen

- 1 - mit Vollverpflegung
- 2 - mit Teilverpflegung
- 3 - mit Selbstverpflegung

Eine Untergliederung der Qualitäts- und Verpflegungsgruppen erfolgt nur für die Erholungseinrichtungen 1 bis 3

Beispiel:

Ein Betriebserholungsheim mit fließend warmem und kaltem Wasser sowie Vollverpflegung wird mit 131 in Sp. 3, Abschnitt 1 signiert.

Wohnwagen, Zelte, vertraglich gebundene Privatquartiere und Betriebskinderferienlager sind in der 2. und 3. Stelle mit „0“ zu signieren (z.B. Wohnwagen = 400).

1. Kapazität und Schließdauer der Erholungseinrichtungen, Personen nach Art der Belegung und Übernachtungen

Standort der Erholungseinrichtung		Lfd. Nr.	Signierung der Art der Einrichtung (LK-Nr.)	Anzahl der Einrichtungen	Übernachtungsplätze (Betten, Aufbettung, Ki.-Betten) - Tageskapazität -			Schließdauer der Einrichtung im BZR ³⁾		Übernachtende Personen				Übernachtungen	
Name der Gemeinde	Name des Kreises				Schl.-Nr. des Kreises	Ins-gesamt	darunter ganz-jährig nutzbar ²⁾	Aufbettung aus Sp. 5	Ins-gesamt	durch Baumaßn. (u.a. Rekonstruktion u. Renovierung)	Ins-gesamt	Urlauber (6 u. mehr Übernachtungen)	darunter	Fam. mit 3 u. mehr Kindern (Anzahl d. Pers.)	Kurzurlauber
Alpha-Klartext		Anzahl			Tage		Personen				Anzahl				
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Lochspalten	15-18	19-20	21-23	24-26	27-30	31-34	35-37	38-40	41-43	44-48	49-53	54-58	57-60	61-66	67-72
		01													
		02													
		03													
		04													
		05													
		06													
		07													
		08													
		09													
		10													

1) Signierung siehe Vorderseite
 2) Nur für Erholungsheime, Schulungsheime und Bungalows auszufüllen
 3) Nur für Erholungsheime und Schulungsheime auszufüllen

*Belegungsplan
31.8.87*